

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006

15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau an die Bürgerschaft (Landtag) über die Tätigkeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980, Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Artikels 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den 15. Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005

0.	Einleitung	3
1.	Kurzfassung	5
1.1	Arbeit/Wirtschaft	5
1.2	Gender Mainstreaming	6
1.3	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	7
1.4	Informations- und Kommunikationsmedien	7
1.5	Familienpolitik/Familienrecht	7
1.6	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	7
1.7	Gesundheit	8
1.8	Gewalt gegen Frauen	9
1.9	Stadtentwicklung und Beteiligung	9
1.10	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	9
1.11	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	9
1.12	Die personelle Situation der Dienststelle	10
2.	Arbeit/Wirtschaft	10
2.1	Arbeitsmarktsituation und Veränderungen durch die Hartz-Gesetze	10
2.2	Förderung der Existenzgründung von Frauen	12
2.3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	13
2.3.1	Verbundprojekt Beruf und Familie	14
2.3.2	„Initiative familienfreundliche Stadt“	14

2.4	Chancengleichheit im Betrieb	15
2.5	Weitere Aktivitäten im Bereich berufliche Beratung und Informierung von Frauen	15
2.6	Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“	15
2.7	Hartz-Gesetzgebung und Frauenhäuser	15
2.8	Überregionale Zusammenarbeit	17
3.	Gender Mainstreaming	17
4.	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)	19
4.1	Arbeit der Frauenbeauftragten	22
4.2	Positive Ergebnisse	23
4.3	Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten	23
4.4	Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten	24
5.	Informations- und Kommunikationsmedien	24
5.1	Das Bremer Frauenportal und Internet-Magazin gesche.online	25
5.2	Gender Mainstreaming und E-Government	26
5.3	Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen	26
6.	Familienpolitik/Familienrecht	27
6.1	Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im Einkommenssteuerrecht	27
6.2	Pflegezeiten	28
7.	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	29
7.1	Mädchenpolitik	29
7.2	Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen	29
7.3	Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen	30
7.4	Berufsorientierung	31
8.	Gesundheit	34
8.1	Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten	34
8.2	Die Situation der Bremer Brustmedizin in der stationären medizinischen Versorgung	35
8.3	Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)	35
8.4	Frauen und Sucht	36
8.5	Vorsorge und Rehabilitation für Mütter	37
8.6	Der so genannte Wunschkaiserschnitt	38
8.7	Ess-Störungen	39
8.8	GFMK-Beschlüsse	40
9.	Gewalt gegen Frauen	41
9.1	Umsetzung des Bremischen Polizeigesetzes und Gewaltschutzgesetz	41
9.1.1	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“	41
9.1.2	Fachtag häusliche Beziehungsgewalt in Bremen	42
9.2	Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November	42

9.2.1	Mehrsprachige Informationsmaterialien	43
9.2.2	Fachtag gegen Gewalt in Bremerhaven	43
9.2.3	Freierkampagne	43
9.3	Opfer von Frauenhandel	44
9.4	Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven	45
9.5	Sexuelle Gewalt an Kindern	45
10.	Stadtentwicklung und Beteiligung	46
10.1	Wohnen in Nachbarschaften	46
10.2	Projekte „Zeiten der Stadt“	46
10.3	Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven	47
11.	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	48
12.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	48
12.1	Informations- und Pressearbeit	48
12.2	25 Jahre Zentralstelle, 15 Jahre Landesgleichstellungsgesetz	48
12.3	Der Internationale Frauentag	48
12.4	Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle	49
12.5	Anfragen und Informationen über die Arbeit der Zentralstelle	50
13.	Die personelle Situation der Zentralstelle	51
14.	Anhang	51
14.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	51
14.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	51
14.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	53
14.1.3	Überregional	54
14.2	Liste der Veröffentlichungen	54

0. Einleitung

In den Berichtsjahren 2004 und 2005 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag an der Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung mitgewirkt. Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen.

Der gesamte Berichtszeitraum wurde von den arbeitsmarktpolitischen Reformen durch die so genannte Hartz-Gesetzgebung und die anhaltende Diskussion um ihre Auswirkungen geprägt. Die Zentralstelle hat sich stark dafür eingesetzt, dass möglichst keine Benachteiligungen für Frauen entstehen sollten. Dies ist nicht durchgängig erreicht worden. Die Zentralstelle teilt die Einschätzung vieler Frauen, dass die eigenständige Existenzsicherung von Frauen kein Leitbild für die „Hartz-Reformen“ war und ist. Die Zentralstelle hat die berechtigte Sorge, dass Berufsrückkehrerinnen zu den Arbeitslosen-Gruppen zählen, die als Verliererinnen der Reform bezeichnet werden müssen. Gegen die stärkere Verweisung auf Partnereinkommen und die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien für die Annahme einer Erwerbsarbeit sowie gegen den Wegfall des Rechtsanspruchs auf Eingliederungszuschuss ist aller Protest vergeblich geblieben.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten, der so genannten In-Jobs, wurde am 1. Januar 2005 neu eingeführt. Frauen werden überwiegend auf „In-Jobs“ in den Bereichen Pflegehilfe und hauswirtschaftliche Dienstleistungen eingesetzt. Aus Frauensicht besteht Anlass zu der Befürchtung, dass die neu geschaffenen Arbeitsgelegenheiten

bestehende Arbeitsplätze verdrängen. Ohnehin arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen überproportional Frauen.

Nach Ansicht der Zentralstelle zeigt sich insgesamt ein dringender Handlungsbedarf für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Programme für Frauen von Seiten des Landes Bremen.

Bei der Förderung von Existenzgründungen durch Frauen ist es gelungen, im Lande Bremen mit verschiedenen Maßnahmen und Programmen Impulse zu setzen. Der Erfolg wird unter anderem daran deutlich, dass beim Starthilfefonds Frauen weiterhin einen hohen Anteil bei den Projektantragszahlen haben.

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen immer noch häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten und haben anschließend Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch im Land Bremen entspricht das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige sowie an Ganztagsangeboten in Kindergärten und Schulen bei weitem nicht dem Bedarf, jedoch hat ein entscheidender Wandel in der Sensibilisierung und Wahrnehmung dieses Problems in Politik und Gesellschaft begonnen. Die Zentralstelle begrüßt den Senatsbeschluss vom Dezember 2005, in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren für das Land Bremen zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Zielquote von 20 % Versorgungsanteil bis zum Jahre 2010 erreicht werden.

Das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie für Unternehmen soll dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Das Projekt stellt für Unternehmen und Öffentlichkeit Informationen bereit und vernetzt Unternehmen, Politik und Gesellschaft miteinander. Bis zum Ende des Berichtszeitraums haben sich 15 Unternehmen und Institutionen in Bremen und Bremerhaven der Auditierung durch die Hertie-Stiftung unterzogen. Damit liegt Bremen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Diese Erfolgsgeschichte ist nicht nur eine gute Bremen-Werbung, sondern in Zeiten drohenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften ein wichtiger Standortvorteil.

Einen weiteren Schritt vorangekommen ist Bremen bezüglich der Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Landespolitik. Seit 2002 sind laut Senatsbeschluss alle Ressorts aufgefordert, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie in ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen. Die inzwischen abgeschlossene zweijährige Pilotphase hat verschiedene Modellprojekte hervorgebracht, die Gender Mainstreaming in der Praxis erproben. Die Zentralstelle nimmt dabei die Aufgabe wahr, den Prozess mit ihrem Erfahrungs- und Expertinnenwissen aus 25 Jahren Gleichstellungsarbeit zu unterstützen. Neben der Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen für die Qualifizierung der Beschäftigten sind für die Zukunft die Führungskräfte gefordert, sich sichtbarer als bisher für die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips einzusetzen.

Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst wird inzwischen regelmäßig und umfassend durch den Personalcontrolling-Bericht des Senators für Finanzen erfasst und fördert Fortschritte, aber auch Schwachstellen bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zutage. Nach wie vor besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, z. B. zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen.

Obwohl Medienkompetenz für den überwiegenden Teil von Mädchen und Frauen heute selbstverständlich ist, besteht in der Gesellschaft noch immer eine digitale Spaltung der Geschlechter bei Zugang und Nutzung von Computer und Internet. Dies wird unter anderem sichtbar bei der deutlich zu geringen Berufswahl im Bereich Informatik und Elektronik durch junge Frauen. Auch sind viele Angebote im Internet nicht geschlechtergerecht. Das Bremer Frauenportal und Magazin *gesche.online*, das die Zentralstelle mit Hilfe einer Anschubfinanzierung aus dem Landesprogramm Bremen in t.i.m.e. ins Leben gerufen hat, ist inzwischen zu einem wichtigen Informations- und Interaktionsort in der Region geworden. Die Zentralstelle freut sich, dass die hohe Qualität dieses erfolgreichen Portals inzwischen allgemeine Anerkennung findet und sich die Förderung durch Landesmittel als richtig erwiesen hat: *gesche.online* konnte inzwischen durch eine enge Verzahnung mit dem Informationssystem *bremen.online* verstetigt werden.

Die Mädchenarbeit im Bildungswesen und die Berufsorientierung von Mädchen hat im Berichtszeitraum durch den Girls' Day deutlich an Dynamik gewonnen. Bei der Zentralstelle konnte die aus Bundesmitteln geförderte Landeskoordinierungsstelle für

den Girls' Day angesiedelt werden. Bremen nimmt mit der Beteiligung am Mädchenzukunftstag bundesweit die Spitzenposition ein. Der Bildungsminister unterstützt den Girls' Day durch die Freistellung der Mädchen und durch verschiedene schulische Angebote.

Mit den Aktivitäten im Bereich Frauengesundheit nimmt Bremen in vielerlei Hinsicht eine überregional beachtete Vorbildfunktion wahr. Das Bremer Forum Frauengesundheit, das die Zentralstelle ins Leben gerufen hat und leitet, hat als Netzwerk und Bündelung interdisziplinärer Fachkompetenz wichtige Diskussionen und Weichenstellungen initiiert, so bei der Begleitung des Modellversuchs Mammografie Screening – keine leichte Aufgabe angesichts kontroverser und teils emotionalisierter Debatten um das Screening. Inzwischen erkennen auch die Befürworter des Screenings die kritischen Beiträge des Forums Frauengesundheit als wichtig und konstruktiv für die Qualität der bundesweiten Einführung an.

Nicht gelungen ist es, in Bremen die Angebote für essgestörte Mädchen und Frauen zu erhalten oder zu verbessern, obwohl dies ausdrücklicher Auftrag der Koalitionsvereinbarung ist. Ebenso wenig konnte verhindert werden, dass die Kriseneinrichtung des Mädchenhauses schließen musste. Umso erfreulicher ist es, dass in der zweiten Jahreshälfte 2006 Verhandlungen aufgenommen wurden, mit dem Ziel, die Kriseneinrichtung wieder zu eröffnen. Die Bremer Frauen- und Mädchenprojekte leisten trotz extremer Finanzknappheit nach wie vor eine vorbildliche, vielfältige und auf unterschiedliche Lebenslagen zielgerichtete Arbeit. Damit leisten sie für die Lebensqualität Bremens einen Beitrag, der nicht ausreichend gewürdigt wird. Es kann nicht sein, dass diese Projekte sich ständig als Bittstellerinnen verhalten müssen, um diese Arbeit fortsetzen zu können.

Im Bereich der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist erfreulich, dass das Wegweisungsrecht im Land Bremen greift, das der Polizei ermöglicht, schlagende Partner aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen. Gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution war und ist es äußerst mühsam, die geringen Mittel für die Beratung und Betreuung von Opfern aufzubringen, obwohl alle Politikbereiche ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung dieser Verbrechen zum Ausdruck bringen.

Durch die Wiederwahl der Landesbeauftragten für Frauen im Jahr 2006 ist es gelungen, der Bremer Frauenpolitik eine wichtige Stimme in der Landespolitik zu erhalten. Dies zeigt, dass der Senat seinen gesellschaftlichen Auftrag, die Gleichstellung von Frauen zu verwirklichen, ernst nimmt. Allen, die sich für die Weiterführung dieses Amtes eingesetzt haben, sei an dieser Stelle großer Dank ausgesprochen.

Die Zentralstelle beging im Herbst 2005 ihr 25-jähriges Bestehen und nahm dies zum Anlass, bisher Erreichtes als auch die kommenden Aufgaben der Bremer Landespolitik aufzuzeigen. 2007 wählen Bremerinnen und Bremer ein neues Landesparlament. Aus Frauensicht ist – wie dieser Bericht zeigt – noch ein großer Berg an Aufgaben anzugehen. Die Zentralstelle wird mit Augenmaß und Unbequemlichkeit die Zeit nutzen, die Politik weiterhin im Interesse der Frauenrechte in die Pflicht zu nehmen.

1. Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2004 und 2005 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Informations- und Kommunikationsmedien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen beigetragen. Sie nahm auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr. Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für den Senator für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Der gesamte Berichtszeitraum war geprägt von den arbeitsmarktpolitischen Reformen und den Diskussionen um deren Auswirkungen auf Frauen, die im Vorfeld geführt wurden. Die Zentralstelle hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass möglichst wenig Benachteiligungen für Frauen entstehen. Dies ist nur teilweise gelungen. Im Einzelnen hat die Zentralstelle folgende Aktionsfelder bearbeitet:

- Sie sprach sich entschieden gegen die Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Frauenberatungsstellen aus, weil nach den so genannten Hartz-Gesetzen eher ein höherer Beratungsbedarf von Frauen zu erwarten war. Die Beratungsstellen „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ in Bremen und „Frau und Beruf“ in Bremerhaven konnten durch den Senator für Arbeit bis Dezember 2007 finanziell abgesichert werden.
- Die Unterstützung von Frauen, die sich selbständig machen wollen, wurde fortgesetzt. Beim Starthilfefonds haben Frauen weiterhin einen hohen Anteil bei den Projektantragszahlen. Die Zentralstelle beriet die Gründungsstelle B.E.G.IN und die Kammern, unterstützte die Beratungsstellen für Frauen sowie die Projektvorhaben „Frauen Einsteigen, Umsteigen, Aufsteigen“ und „WomenExist“ und führte verschiedene Informationsveranstaltungen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen durch.
- Großen Raum nahm in den Aktivitäten der Zentralstelle das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise wenig flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen immer noch häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten und haben Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Zentralstelle rief mit anderen Akteuren eine „Initiative familienfreundliche Stadt“ ins Leben, weil es immer notwendiger wird, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stärker an die Lebensplanung junger Frauen und Familien anzupassen. Die Initiative setzte sich zum Ziel, ein lokales Bündnis für Familie in Bremen zu gründen. In diesem Bündnis arbeitet die Zentralstelle ebenfalls mit. Des Weiteren war die Zentralstelle Mitbegründerin des Verbundprojekts Beruf und Familie, das dazu beiträgt, Unternehmen familienfreundlicher zu gestalten und diese Umgestaltung durch die Hertie-Stiftung auditieren zu lassen.
- Die Zentralstelle leitete federführend die Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“ in Bremen und Bremerhaven.
- Auf überregionaler Ebene wurden für die 14. und 15. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) die arbeitsmarktpolitischen Instrumente begleitet und bewertet.
- Die Landesbeauftragte für Frauen ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen. Die Zentralstelle ist Mitglied in den Aufsichtsräten der Bremer Arbeit GmbH, der Bremerhavener Arbeit GmbH und (bis Dezember 2004) des Arbeitsförderungs-Zentrums im Lande Bremen GmbH sowie im Regionalen Begleitausschuss.

1.2 Gender Mainstreaming

Nach dem Beschluss des Senats zur Einführung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der bremischen Verwaltung im Juni 2003 begann eine zweijährige Pilotphase, in der alle Ressorts Modellprojekte erprobten. Die Zentralstelle begleitete und unterstützte den Implementierungsprozess mit ihrem Erfahrungs- und Expertinnenwissen und leitete gemeinsam mit dem Senator für Finanzen die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich in regelmäßigen Abständen trifft, um die Planung und Durchführung weiterer Schritte bei der Einführung zu koordinieren. Im Juni 2005 legte der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den ersten Bericht zum Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung vor. Der bisherige Prozess wird von allen Projektverantwortlichen positiv gesehen. Jedoch führte z. B. der enge finanzielle Spielraum der bremischen Verwaltung zu einer unzureichenden Entwicklung von Genderkompetenz innerhalb der Ressorts. Eine weitergehende Beurteilung kann erst nach Auswertung der Pilotphase erfolgen.

Mit der Herausgabe des Datenreports „Frauen im Lande Bremen“ 2004 durch das Statistische Landesamt Bremen unter Mitarbeit der Zentralstelle haben Ressorts, Institutionen und Organisationen eine Datenbasis als Grundlage für eine gendersensible Politik- und Verwaltungsarbeit an die Hand bekommen.

Die Landesbeauftragte für Frauen wurde in der Bürgerschaft (Landtag) als Sachverständige zum Thema Gender Mainstreaming angehört. Sie transportierte zudem als Vorsitzende des Frauen- und Gleichstellungsausschusses und beratendes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages das Thema Gender Mainstreaming auf die kommunale Ebene anderer Kommunen. Auf Bundesebene unterstützte sie als Mitglied der Gender Commission, einer Arbeitsgruppe von Genderexpertinnen und -ex-

perten, die Entwicklung von Standardkriterien für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Nach wie vor musste die Zentralstelle wiederholt in verschiedenen Ressorts intervenieren, um auf die Einhaltung des LGG zu drängen und die Vervollständigung und Fortschreibung der Frauenförderpläne anzumahnen. Die Zentralstelle unterstützte die Bemühungen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes insbesondere, indem sie

- die Frauenbeauftragten in ihrer Arbeit unterstützte,
- bei Widersprüchen nach § 13 LGG intervenierte,
- die Neuwahlen der Frauenbeauftragten mit Schulungsmaßnahmen begleitete,
- im Dezember 2004 eine praxisgerechte Kurzkomentierung des Landesgleichstellungsgesetzes für die Dienststellenleitungen, Personalentscheider/-innen, Personalräte/-innen und Frauenbeauftragten herausgab,
- bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat das Vorschlagsrecht hat, erfolgreich darauf hinwirkte, dass mehr Frauen vorgeschlagen wurden.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. die Krankenhäuser in Bremen mit einem hohen Personalbestand und mit hohem Frauenanteil privatrechtlich organisiert und fallen damit nicht mehr unter den Geltungsbereich des LGG. Die in den neuen Tarifverträgen zur Frauenförderung geregelten Rechte der Frauenbeauftragten sind ein empfindlicher Rückschritt im Vergleich zu ihren Rechten nach dem Landesgleichstellungsgesetz.

1.4 Informations- und Kommunikationsmedien

Die Zentralstelle befasste sich insbesondere damit, der „digitalen Spaltung“ zwischen Frauen und Männern entgegenzuwirken. Das Landesportal und Internetmagazin für Frauen [gesche.online](#) setzte mit Hilfe einer Anschubfinanzierung aus dem Landesprogramm [bremen in t.i.m.e.](#) erfolgreich seine Arbeit fort und konnte seine Nutzungsdaten kontinuierlich bis auf monatlich 85.000 Seitenaufrufe erhöhen. Die Zentralstelle verstärkte ihre Bemühungen, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept zu erstellen und die Kooperation mit [bremen.online](#) zu intensivieren. Inzwischen ist die inhaltliche und strukturelle Integration des Frauenportals in [bremen.de](#) fest vereinbart und wird im Laufe des Jahres 2006 umgesetzt.

Im Herbst 2005 wurde damit begonnen, ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Weiterentwicklung des Internetauftrittes, des Intranets sowie der E-Government-Transaktionen der Bremer Verwaltung zu erstellen und umzusetzen. Der Senator für Finanzen hat dieses Konzept, das unter der fachlichen Leitung der Zentralstelle steht, bei [bremen.online](#) in Auftrag gegeben.

Im Rahmen des LernNetzwerk Bremen erarbeitete die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven Schulungskonzepte mit digitalen Medien für Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit.

1.5 Familienpolitik/Familienrecht

Die Zentralstelle war an der Prüfung von Gesetzesentwürfen beteiligt und gab Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundesrat ab. Sie arbeitete weiterhin in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Familienpolitik der 14. und 15. GFMK mit. Hier beschäftigte sie sich mit folgenden Themen:

- Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im Einkommensteuerrecht;
- Umwandlung von Erziehungsgeld in eine Lohnersatzleistung (Elterngeld);
- Bessere Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der Pflegeversicherung;
- Arbeitszeitreduzierung für pflegende Angehörige.

1.6 Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Die Zentralstelle setzte sich dafür ein, dass die Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen der Mädchenarbeit erhalten bleiben. Die aufgestellten Standards der in Bremen und Bremerhaven verabschiedeten „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit“

sind nach wie vor Grundlage der Mädchenarbeit in beiden Städten; die Umsetzung der formulierten Zielvorhaben zur Arbeit in der Jugendförderung sind allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Erschwerend erweist sich die Privatisierung der stadtbremischen Freizeiteinrichtungen. Die Zentralstelle setzte in Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchenpolitik auf Landesebene, der Mädchenkoordinatorin beim Amt für Soziale Dienste Bremen und dem „Runden Tisch Mädchenarbeit“ in Bremerhaven ihre Bemühungen für eine aktive Mädchenpolitik fort. Wichtigstes Element dieser Bemühungen war die Berufsorientierung von Mädchen. Der Girls' Day – Mädchenzukunftstag konnte im Land Bremen im Berichtszeitraum sehr erfolgreich verankert und ausgebaut werden. Von den Betrieben und Organisationen in Bremen und Bremerhaven wird der Girls' Day mit wachsender Wertschätzung wahrgenommen und durchgeführt. 2004 waren es ca. 1.000 beteiligte Unternehmen (für 2005 liegen keine gesicherten Daten vor). Es gelang der Zentralstelle, ab dem Jahr 2005 für drei Jahre Bundesmittel für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle Girls' Day zu akquirieren.

1.7 Gesundheit

Die Zentralstelle intensivierte ihre Bemühungen für ein geschlechtergerechtes Gesundheitswesen im Berichtszeitraum. Das von der Zentralstelle ins Leben gerufene und geleitete Bremer Forum Frauengesundheit konnte seine inzwischen zehnjährige Arbeit in Bremen erfolgreich fortsetzen und befasste sich mit einer Vielzahl von Themen.

Das Forum erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) an der Universität Bremen einen Fragebogen zur medizinischen Versorgung von Brustkrebspatientinnen und verschaffte sich damit einen Überblick über die Qualitätsstandards aller Bremer und Bremerhavener Frauenkliniken.

Die Zentralstelle und Mitglieder des Bremer Forum Frauengesundheit waren während des Modellversuchs zur Einführung eines flächendeckenden Mammografie-Screenings als mandatierte Vertreterinnen der Frauen in den Entwicklungs- und Implementierungsprozess eingebunden. Es wurden aus der Praxis des Bremer Modells Standards für die Einführung des bundesweiten Screenings entwickelt und formuliert. Das Forum koordinierte maßgeblich die Erstellung der Informationsbroschüre für Frauen „Brustkrebs Früherkennung – Informationen zur Mammographie. Eine Entscheidungshilfe“, die inzwischen bundes- und EU-weit sowie in den USA Beachtung findet. Im Jahr 2005 konnte eine zweite Broschüre für Multiplikatoren/-innen veröffentlicht werden. Sie dient als Hilfestellung bei der bundesweiten Einführung des Mamma-Screenings.

Der Arbeitskreis Frauen und Sucht – angegliedert an das Forum – arbeitete an der Vernetzung der Einrichtungen sowie an der Erarbeitung frauenspezifischer Betreuungskonzepte und beeinflusste hierdurch die Entwicklung der Angebote in Bremen. Die Arbeit wurde insbesondere durch Fragestellungen im Bezug auf die neue Sozialgesetzgebung und die Umstrukturierung des ambulanten Bremer Drogenhilfesystems zum 1. Januar 2005 geprägt.

Im November 2005 wurde nach langer Vorarbeit durch die Zentralstelle auch in Bremerhaven ein Forum Frauengesundheit – mit maßgeblicher Hilfe des Dezernenten für Gesundheit – gegründet. Die Geschäftsführung liegt beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Auf Einladung der Landesbeauftragten für Frauen kamen erstmals im Juni 2004 Vertreter/-innen von Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, der Ärzte- und der Arbeitnehmerkammer zu einem „Runden Tisch Mutter-Kind-Kuren“ zusammen. Hintergrund war die – bundesweit festzustellende – unbefriedigende Genehmigungspraxis bei Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter. Der Runde Tisch verfolgt das Ziel, die Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen. 2005 hat sich der Senat aufgrund einer Bürgerschaftsanfrage mit der Situation der Eltern-Kind-Kuren befasst.

Auf der Grundlage der stark gestiegenen Kaiserschnittraten regte die Landesbeauftragte eine Gesprächsrunde mit Krankenkassen an und konnte sie für das Thema auf Grund höherer Kosten bei Geburten per Kaiserschnitt interessieren.

Auf Bundesebene arbeitete die Zentralstelle an Beschlüssen der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -ministerkonferenz GFMK zur Reform der gesetzlichen

Krankenversicherung und einer geschlechtergerechten Tarifgestaltung der privaten Krankenversicherung mit.

1.8 Gewalt gegen Frauen

Die Zentralstelle begleitete die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt zum Schutz der Frauen. Dies geschah unter anderem durch die Federführung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ sowie durch die Organisierung von Fachtagen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Bremen und Bremerhaven.

Der Internationale Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November konnte für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit genutzt werden. 2005 beteiligte sich die Zentralstelle maßgeblich an der Kampagne „Männer setzen Zeichen“, deren Ziel es war, die Öffentlichkeit auf das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution aufmerksam zu machen und Freiern Wege aufzuzeigen, wie sie Betroffenen helfen können.

Des Weiteren hat sich die Zentralstelle für die finanzielle Absicherung der Beratungsstelle BBMeZ – Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution – eingesetzt. Die Finanzierung konnte in einem sehr dornenreichen Prozess bis Ende des Berichtszeitraums gesichert werden. Die Finanzmittel werden vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bis zur Realisierung einer Gewinnabschöpfung bei Gerichtsverfahren gegen Zuhälter vorfinanziert.

In Bremerhaven setzte die Zentralstelle die Bemühungen zur Umsetzung des Konzepts „Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt“ für die Stadt Bremerhaven fort. Der bei der Zentralstelle angesiedelte Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ befasste sich insbesondere mit Gefahren und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beim Chatten im Internet.

1.9 Stadtentwicklung und Beteiligung

Das erfolgreiche Projekt Wohnen in Nachbarschaften (WiN), das zum Ziel hat, Bewohnerinnen und Bewohner zur Gestaltung ihres Wohnumfelds zu aktivieren, wurde von der Zentralstelle weiter begleitet, um vor Ort eine hohe Beteiligung von Frauen, gezielt auch von Migrantinnen und Mädchen, zu fördern.

Das Projekt „Zeiten der Stadt“, in dem die Zentralstelle ihre Mitarbeit fortsetzte, befasste sich schwerpunktmäßig mit Arbeitszeitmodellen und mit der „Initiative familienfreundliche Stadt“, das aus dem Projekt hervorgegangen ist.

Die Berücksichtigung von Frauenbelangen in den Stadtteilkonferenzen Bremerhavens wurde weiter verfolgt. Unter Federführung der Zentralstelle wurden frauenpolitische Themen über den Runden Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ in die verschiedenen Stadtteilkonferenzen transportiert.

1.10 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In wachsendem Umfang übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen sowie verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen insbesondere rechtliche und finanzielle Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Elternzeitregelungen, Trennungs- und Scheidungssituationen, sowie Fragen zur beruflichen Situation von Frauen, insbesondere zu den Hartz-Regelungen und zu Existenzgründung.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich Umsetzung des LGG, Trennung und Scheidung, Arbeitsplatz, aber auch Elternzeit, sowie Gewalt und Mobbing.

1.11 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

In vielfältiger Form ging die Zentralstelle im Berichtszeitraum mit frauenpolitischen Fragestellungen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauen- und mädchenpolitisch wichtiger Ereignisse. Wie in den vergangenen Jahren gab sie 2004 und 2005 einen Veranstaltungsüberblick zum Internationalen Frauentag heraus. Sie organisierte 2004 und 2005 die Bremerhavener Frauenwochen. Sie informierte zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen über die Frauenpolitik des Landes Bremen und gab im Berichtszeitraum acht Bücher, Bro-

schüren und Informationsblätter heraus. Viele aktuelle Informationen verbreitete sie über ihre Website und das Landesfrauenportal gesche.online. Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens wendete sich die Zentralstelle mit einer Zeitungsbeilage an die breite Öffentlichkeit und informierte über wichtige frauenpolitische Themen.

1.12 Die personelle Situation der Dienststelle

Im Berichtszeitraum am 1. Januar 2004 arbeiteten in der Zentralstelle acht Vollzeitkräfte und acht Teilzeitkräfte mit insgesamt 11,85 Stellen. Im Berichtszeitraum traten vier Mitarbeiterinnen in die passive Phase der Altersteilzeit. Drei der Stellen wurden bis Ende 2005 nicht wieder besetzt. 2004 und 2005 waren insgesamt zwei Mitarbeiterinnen auf der Basis von BSHG § 19 in der Zentralstelle beschäftigt.

2. Arbeit/Wirtschaft

2.1 Arbeitsmarktsituation und Veränderungen durch die Hartz-Gesetze

Der gesamte Berichtszeitraum wurde von den arbeitsmarktpolitischen Reformen (Hartz I bis IV) und der anhaltenden Diskussion um deren Auswirkungen für Frauen geprägt. Die Zentralstelle hat sich in überregionalen und regionalen Gremien und in vielen Veranstaltungen zum Thema „Hartz und die Frauen“ dafür eingesetzt, dass möglichst keine Benachteiligungen für Frauen entstehen sollten.

Die Hartz-Gesetze, die 2003 und 2005 in Kraft traten, brachten starke Einschränkungen für die Erwerbslosen. Nicht nur, dass der Zugang zu Maßnahmen im Rahmen des SGB III wie z. B. Bildungsgutscheine, die Bindung an eine erwartete Verbleibsquote von 70 %, anders organisiert wurde, auch die verschiedenen Kürzungen, insbesondere die verstärkte Anrechnung von Partnereinkommen und Vermögen, z. T. Wegfall des Unterhaltsgeldes sowie des Anschlussunterhaltsgeldes, wirkten sich negativ aus. Gleichzeitig gab es „Anreize“ für Mini-Jobs und Ich-AG, die sich langfristig für die Beschäftigung von Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit dem durch Hartz IV verschärften Zwang, jede zumutbare Arbeit annehmen zu müssen, ebenfalls nicht positiv auswirken.

Durch die kritische Diskussion der Hartz-Gesetze III und IV wurde mit und von den Frauenorganisationen immerhin noch erreicht, dass Berufsrückkehrerinnen weiterhin an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III partizipieren können. Auch Erwerbslose, die aufgrund der höheren Anrechnung des Partnereinkommens keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosengeld (ALG) II haben, sollen weiterhin Zugang zu aktiven Maßnahmen erhalten. Gegen die Kürzung der Lohnersatzleistungen und die stärkere Verweisung auf Partnereinkommen und zumutbare Arbeit sowie gegen den Wegfall des Rechtsanspruchs auf Eingliederungszuschuss ist aller Protest vergeblich geblieben.

In der Arbeitslosenstatistik gab es grundlegende Veränderungen. Die Zahlen bis Ende 2004 sind mit denen ab 1. Januar 2005 nicht mehr vergleichbar, weil sie auf unterschiedlichen Gesamtheiten beruhen. Seit Januar 2005 werden alle erwerbsfähigen Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, als arbeitslos registriert. Infolge des bundesweit rasanten Anstiegs der Hilfebedürftigen nach dem SGB II gegenüber den Beziehern von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (BSHG) wuchs auch die Zahl der Arbeitslosen. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) zu Arbeitslosengeld II (SGB II) wurde die tatsächliche Arbeitslosigkeit von Frauen deutlicher. Der Frauenanteil stieg stark an, weil Frauen, wenn sie keine Sozial- oder Arbeitslosenhilfeleistungen erhalten und sich keine Vermittlungschancen durch die Arbeitsagenturen ausgerechnet haben, sich oft nicht arbeitslos gemeldet haben. Frauen die jetzt ALG-II-Leistungen erhalten und erwerbsfähig sind, müssen sich in höherem Maße arbeitslos melden als vor dem 1. Januar 2005.

Entsprechend ist die Anzahl der arbeitslosen Frauen im Lande Bremen von 16.115 (2003) auf 20.879 gestiegen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen stieg im Land Bremen von 38,1 % auf 42,9 %, in Bremen von 38,9% auf 43,2 %, in Bremerhaven von 35,5 % auf 43,3 % (jeweils Ende 2005). Die Arbeitslosenquote von Frauen stieg von 11,7% auf 15,2 % im Dezember 2005 an, in Bremen beträgt diese Quote 14,1 %, in Bremerhaven 21,2 % (Dezember 2005).

In Bremerhaven ist die Arbeitsmarktsituation insgesamt und für Frauen eher als dramatisch zu bewerten. Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen, dass 19,4 % der Gesamtbevölkerung Bremerhavens von Leistungen nach SGB II und 13,1 % der weib-

lichen Bevölkerung von ALG-II-Leistungen abhängig sind. Damit steht Bremerhaven im Vergleich zu anderen Städten in der BRD mit an der Spitze. Da sich das Angebot an Arbeitsplätzen nicht erweitert hat, ist eine Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation nicht abzusehen.

Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation von Frauen gegenüber der letzten Berichtsperiode in absoluten Zahlen leicht verschlechtert. Die vorliegenden Zahlen können nicht abschließend bewertet werden, da verschiedene Faktoren von ALG II, wie z. B. Gründe für den nach wie vor starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften oder die hohe Zahl der noch nicht abgeschlossenen Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren noch nicht detailliert untersucht wurden.

Die Arbeitsmarktreform mit dem Anspruch, den Schwerpunkt auf die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zu legen, führte dazu, dass die Teilnahme an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sich stark veränderte. So sind die Zahlen bei Umschulungen und Eingliederungszuschüssen z. B. rückläufig, während bei Trainingsmaßnahmen eine Zunahme zu beobachten ist. Hinzu kommt, dass die Dauer vieler Maßnahmen drastisch verkürzt und der Umschulungsanteil zugunsten kürzerer Einzelmodule gesenkt wurde.

Allein im ersten Quartal 2005 haben wir bei den Berufsrückkehrerinnen nach SGB III bei den Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen einen Rückgang von 56,5 % im Vergleich zum Vorjahresquartal 2004 zu verzeichnen. Dieser (bundesweite) Trend setzte sich fort, auch wenn zum Ende des Jahres von Seiten der Regionaldirektion Hannover festgelegt wurde, dass bei den Teilnehmenden ca. 10 % Nicht-Leistungsempfänger/-innen sein sollen. Im Rahmen der Einführung der neuen Gesetze am Arbeitsmarkt hat die Zentralstelle ihre Sorge vermittelt, dass Berufsrückkehrerinnen zu den Arbeitslosen-Gruppen zählen, die als Verliererinnen bezeichnet werden müssen. Nach Ansicht der Zentralstelle zeigt sich hier dringender Handlungsbedarf für (zusätzliche) arbeitsmarktpolitische Programme von Seiten des Landes Bremen.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten (1-€-Jobs; SGB II) wurde am 1. Januar 2005 neu eingeführt, ist in beiden Städten sofort umgesetzt worden, um ein ausreichendes temporäres Beschäftigungsangebot anbieten zu können. In der Stadt Bremen, dort werden die Arbeitsgelegenheiten Integrationsjobs genannt, versucht die bremer arbeit gmbh mittels Interessenbekunden möglichst zielgruppengerechte und qualifizierte Anbieter zu gewinnen. Über eine Prüfung der Zusätzlichkeit der einzelnen Arbeitsgelegenheiten und die Veröffentlichung aller zu besetzenden Arbeitsangebote sollen Verdrängungseffekte zu Lasten von Beschäftigungsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt minimiert und der Vermittlungsprozess in Arbeitsgelegenheiten optimiert werden.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben an Bedeutung verloren. Zum einen wird dies damit begründet, dass sie keine Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Arbeitslosenversicherung (SGB III) begründen. Zum anderen sind die finanziellen Anreize zur Schaffung von ABM für die Träger gering und gleichzeitig das unter dem Strich verfügbare Haushaltseinkommen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oft nicht höher als in Arbeitsgelegenheiten.

Trotz dieser Argumente sollte bei der Fortschreibung der Arbeitsmarktprogramme in beiden Arbeitsgemeinschaften darauf geachtet werden, auch die Angebote sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigungsförderung weiter zu entwickeln, um Hilfebedürftigkeit auch mit Hilfe dieses Instrumentes (vorübergehend) zu beenden, wenn andere Integrationschancen nicht gegeben sind.

Die mit der Einführung des SGB II (Hartz IV) neu geschaffenen Strukturen – bagis Bremen und ARGE Job-Center Bremerhaven – müssen die Themen Geschlechtsspezifik, Gender Mainstreaming und Frauenförderung noch bearbeiten und zur Umsetzung bringen. Zum Ende des Berichtszeitraums sind z. B. noch keine differenzierten, geschlechtsspezifisch ausgerichteten Statistiken verfügbar, was eine Gesamteinschätzung der veränderten Lage von Frauen am Arbeitsmarkt unmöglich macht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dies ein bundesweites Problem ist, das u. a. aus der noch nicht befriedigenden Entwicklung der den ARGE zur Verfügung stehenden DV-Verfahren resultiert. In der bagis Bremen ist seit Frühjahr 2005 zumindest eine Genderbeauftragte bestellt, in Bremerhaven kann hier die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit nur eingeschränkt Einfluss nehmen. Die Zentralstelle setzt sich ständig dafür ein, dass die oben genannten Grundforderungen umgesetzt werden.

Zu den Konsequenzen für die Programmentwicklung für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von ESF und EFRE wurde verschiedentlich Stellung genommen. Die Förderperiode reicht noch bis zu den Jahren 2006/2007. Der Senator für Arbeit hat die Frauenanteile im ESF-Programm einzeln nach Teilnehmerinnen und Mitteln ausgewiesen und der Deputation darüber berichtet. Die Zentralstelle hat sich immer wieder gegen die Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Frauenberatungsstellen ausgesprochen, weil sie nach den so genannten Hartz-Gesetzen eher einen höheren Beratungsbedarf von Frauen erwartet hat. Zum einen wurden Berufsrückkehrerinnen in ihren Ansprüchen eingeschränkt, zum anderen wurden Sozialhilfeempfängerinnen zusätzlich zu Leistungsempfängerinnen der Agentur für Arbeit gemacht. Im ersten Schritt gelang jedoch nur eine Absicherung bis Ende 2005, im Frühjahr bzw. Sommer 2005 konnten beide Beratungsstellen „Frau und Beruf“ in Bremerhaven und „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ in Bremen bis Dezember 2007 finanziell abgesichert werden. Beide Beratungsstellen erhalten eine Mischfinanzierung; in Bremerhaven zog sich die Agentur für Arbeit gänzlich aus der Förderung zurück.

Die Zentralstelle hat die Hartz-Gesetze zum Anlass genommen, in verschiedenen Zusammenhängen umfassend über die Folgen für Frauen zu informieren, u. a. in eigenen oder Kooperationsveranstaltungen in der Arbeitnehmerkammer Bremen und Bremerhaven, in der Bremischen Bürgerschaft sowie zum Internationalen Frauentag in beiden Städten.

Das Büro Bremerhaven der Zentralstelle hat während der Bremerhavener Frauenwochen 2004 und 2005 das Thema aufgegriffen und in Kooperation mit der Beratungsstelle „Frau und Beruf“ im November 2005 eine Veranstaltung zum Thema „Agenda 2010 für Frauen – Arbeitsmarkt und Alterssicherung“ durchgeführt, um auf die Arbeitsmarktveränderungen unter dem Aspekt der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen hinzuweisen und die Konsequenzen für das Alter aufzuzeigen sowie die Arbeitsmarktgesetze in den Gesamtzusammenhang der Agenda 2010 zu stellen.

Außerdem nahm die Zentralstelle zusammen mit der Arbeitnehmerkammer verschiedene Gesetzesänderungen zum Anlass, zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit sowie Teilzeitarbeit Informationsveranstaltungen für Betriebs-, Personalräte und Frauenbeauftragte in Bremen und Bremerhaven durchzuführen.

Die Landesbeauftragte für Frauen ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen und tritt dort dafür ein, dass die Anteile von Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechen. Sie achtet darauf, dass die Maßnahmen „frauengerecht“ gestaltet werden, z. B. indem möglichst auch Teilzeitmaßnahmen angeboten werden, und dass keine speziellen Zielgruppen wie z. B. Berufsrückkehrerinnen ausgegrenzt werden. Durch die Neustrukturierung der Agenturen für Arbeit und die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses ist die Zentralstelle in Bremerhaven leider im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit nicht mehr vertreten.

Die Zentralstelle ist auch Mitglied in den Aufsichtsräten der bremer arbeit gmbH, der Bremerhavener Arbeit GmbH und (bis Dezember 2004) des Arbeitsförderungs-Zentrums im Lande Bremen GmbH.

Unterstützung fand ein neues arbeitsmarktpolitisches Projekt, das der Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein (FEAV), das Expertinnen-Beratungsnetz (ebn), Frau & Arbeit im kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, die Bremer Arbeitslosenselbsthilfe (BRAS), Quirl und belladonna gemeinsam im Rahmen des Qualifizierungsprogramms Pro-Win-Qu des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gestartet haben. Zielgruppe des Projekts sind Frauen mit Problemen bei der Arbeitsmarktintegration und beim beruflichen Aufstieg, bei denen weitere Maßnahmen des Cross-Mentoring statt finden sollen. Erstmals kooperieren in diesem Projekt sechs verschiedene Frauenweiterbildungsträger mit ihren jeweiligen Kompetenzschwerpunkten miteinander.

2.2 Förderung der Existenzgründung von Frauen

Die Selbständigkeit von Frauen ist im Zusammenhang mit einer eigenständigen Existenzsicherung ein wichtiges frauenpolitisches Thema. Dabei ist es gelungen, im Lande Bremen Impulse zu setzen. Der Erfolg wird unter anderem daran deutlich, dass beim Starthilfefonds Frauen weiterhin einen hohen Anteil bei den Projektantragszahlen haben. Im Jahre 2004 lag der Anteil der Frauen bei den Anträgen bei 55,7 %, bei den bewilligten allerdings nur bei 33 %. Dagegen stiegen die Zahlen im Jahre 2005 wieder an. So wurden von insgesamt 258 Anträgen 148 (57,4 %) von Frauen gestellt.

Bei der Förderung lag der Frauenanteil bei 42,7 %, erreichte damit aber nicht wieder die hohen Anteile wie in den Jahren 2002/2003.

In Bremen und Bremerhaven werden ratsuchende Existenzgründerinnen neben der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle und den Kammern hauptsächlich durch die Beratungsstelle Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. – früher: Koordinierungs- und Beratungsstelle Frau und Beruf (ZIB) und Migrantinnen-Berufsorientierungsberatung und -planung (MiBoP) –, das Expertinnenberatungsnetz ebn und in Bremerhaven durch die Existenzgründungsberatung für Frauen von „Frau und Beruf“, auch für Migrantinnen, im Dienstleistungszentrum Grünhöfe beraten.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Absolventinnen der Coachingreihen zu Existenzgründung für Frauen, durchgeführt von belladonna und von der Zentralstelle politisch gefordert und unterstützt, eine hohe Gründungsquote aufweisen. Damit ist mittlerweile anerkannt, dass diese Coachings sinnvoll sind und langfristig zur Steigerung des Frauenanteils bei Gründungen beitragen.

In Bremen unterstützte die Zentralstelle die Starterlounge – ein Gründungstreff für Frauen, u. a. durch die Moderation einer Podiumsdiskussion durch die Landesbeauftragte zu Marketing und Präsentation, sowie die Veranstaltungsreihe für Existenzgründerinnen von belladonna und die jährlichen Informationsbörsen von ebn.

Das Bildungszentrum für Wirtschaft und das Institut für Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen starteten gemeinsam ein Projekt, das die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen von Frauen bei der Planung ihres beruflichen Werdegangs, die gleichberechtigte Beteiligung an Führungspositionen und Existenzgründungen bzw. ihre durch geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Erwartungen geprägten Wege erforschen soll. Das Projekt will mit seinen Ergebnissen dazu beitragen, dass insbesondere Entscheider in Wirtschaft, Verbänden und bei Kreditanstalten – bislang sind es eben vor allem Männer – von den Vorteilen bei Gründungen durch Frauen und den Kompetenzen von Frauen überzeugt werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Gründerinnenpotential in Deutschland noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist und das Klima für Gründerinnen in Deutschland eher negativ beurteilt wird, unterstützt die ZGF das Projektvorhaben „WomenExist“ (Träger: Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V./Institut für Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen): Unter der Maßgabe der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt soll im Rahmen dieses Vorhabens ein multimediales Qualifizierungskonzept für Frauen entwickelt und zugleich mit der Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming Lösungswege aufgezeigt werden, die helfen, die Strukturen, die Zugangsvoraussetzungen und -bedingungen für Existenzgründerinnen zu verändern und zu verbessern.

Speziell für Unternehmerinnen startete die Zentralstelle in Bremerhaven zusammen mit der IHK Bremerhaven in loser Folge Unternehmerinnenabende, um für diese Zielgruppe ein betriebsbezogenes Angebot zu machen. Der erste Unternehmerinnenabend fand im Juni 2005 zum Thema „Führen, nachhaltig motivieren und gleichzeitig Kosten begrenzen“ mit der Referentin Prof. B. Wolff von der Universität Magdeburg statt, besucht von ca. 30 Unternehmerinnen aus Bremerhaven und umzu.

2.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen immer noch häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten und haben anschließend Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

So gab und gibt es noch viel zu viele Zeiten, in denen die Kinderbetreuung individuell organisiert werden muss. Es fehlen ausreichend Plätze für Kinder unter drei Jahren, für Schulkinder nach dem Schulunterricht, es fehlen Ganztagsplätze und Betreuung während der Ferienzeiten. Durch die Hartz-Gesetze wurde eine Entlastung der Kommunen angestrebt, die diesem Sektor zugute kommen soll. Leider ist es bislang nicht zu dem gewünschten Ausbau gekommen (Versorgungsquote der unter Dreijährigen in Bremen: 6,2 %, in Bremerhaven: 2,6 %; Stand 2005). Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang der Senatsbeschluss vom Dezember 2005, in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro für den Ausbau der Betreuung von Kinder unter drei Jahren für das Land Bremen zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Zielquote von 20 % Versorgungsanteil bis zum Jahre 2010 erreicht werden.

2.3.1 Verbundprojekt Beruf und Familie

Im Dezember 2003 wurde das Verbundprojekt Beruf und Familie für Unternehmen im Land Bremen gegründet, hervorgegangen aus der „Initiative familienfreundliche Stadt“ und getragen von der Zentralstelle, der Arbeitnehmerkammer, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Bremischen Evangelischen Kirche, dem DGB und in Kooperation mit der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) an der Universität Bremen. Dort ist seit Juli 2004 auch die Geschäftsstelle angesiedelt, die aus Mitteln des ESF und des Senators für Arbeit gefördert wird.

Die beteiligten Unternehmen und Institutionen unterziehen sich dem Audit Beruf & Familie® der Hertie-Stiftung, um familienfreundlicher (bezogen auf die Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen) zu werden und nach der Grundzertifizierung ihre selbstgesteckten Ziele in drei Jahren umzusetzen. Handlungsfelder der Auditierung sind u. a. Arbeitszeit, Kommunikation, Führungskräfte, Arbeitsorganisation, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Personalentwicklung und -förderung. Die Auditierung richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen und bezieht die Mitarbeiter/-innen in Projektgruppen mit ein.

Das Projekt stellt Unternehmen und Öffentlichkeit Informationen bereit und eröffnet Handlungsoptionen, bildet Gesprächsplattformen, vernetzt Unternehmen, Politik und zivilgesellschaftliche Akteure/-innen miteinander und koppelt die Ergebnisse in die Unternehmen zurück. Dies geschieht insbesondere durch einen regelmäßigen Jour fixe mit den Unternehmen, ein zirka alle drei Monate stattfindender Workshop, bei dem sich alle Beteiligten austauschen und fortbilden. Der Jour fixe dient der Vernetzung und ist ein Gesprächsforum über Unternehmens-, Branchen- und Interessensgrenzen hinweg.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums haben sich 15 Unternehmen und Institutionen in Bremen und Bremerhaven der Auditierung unterzogen und das Grundzertifikat der Hertie-Stiftung erhalten. Die ersten fünf Unternehmen wurden in einem Festakt mit dem Wirtschaftssenator im April 2005 im Rathaus geehrt; eine zweite Runde mit den zehn weiteren Unternehmen hat im Februar 2006 stattgefunden.

Das Verbundprojekt bemüht sich derzeit in einer weiteren Förderphase um eine Verstärkung der Geschäftsstelle bzw. um eine weitere Professionalisierung/Ausweitung hin zu einem Kompetenzzentrum Beruf und Familie.

2.3.2 „Initiative familienfreundliche Stadt“

Zu Beginn 2004 rief die Zentralstelle zusammen mit der Arbeitnehmerkammer, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Bremischen Evangelischen Kirche, dem DGB und dem „Forum Zeiten:der:Stadt“ eine „Initiative familienfreundliche Stadt“ ins Leben, weil es immer notwendiger wird, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stärker an die Lebensplanung junger Frauen und Familien anzupassen. Die verschiedenen Aktivitäten haben dazu geführt, dass in Bremen ähnlich wie auch in anderen Großstädten im Frühjahr 2004 ein lokales Bündnis für Familie unter der Schirmherrschaft der Bürgermeister Scherf und Perschau in Anwesenheit von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und der Parlamentarischen Staatssekretärin Marie Luise Beck gegründet wurde, das sich bemüht die Hansestadt familienfreundlicher zu gestalten.

Dem Bündnis steht ein Kuratorium vor, das einmal im Jahr tagt. Außerdem wurde ein Arbeitsstab gebildet, in dem u. a. die „Initiative familienfreundliche Stadt“ die Agentur für Arbeit, alle Ressorts, sowie drei Kammern vertreten sind. Dort wurde im Januar 2004 zunächst gemeinsam mit über 30 familienpolitisch engagierten Bremer Institutionen in dem Thesenpapier „Anforderungen an eine Politik der Familienfreundlichkeit im Lande Bremen“ die langfristige Zielsetzung erarbeitet. Auf dieser Basis wurden Gespräche mit Parteien und Senatoren/-innen über die Perspektiven Bremens als familienfreundliche Stadt geführt.

In Bremerhaven wurde im Frühjahr 2005 das Forum „Familienfreundliches Bremerhaven“ unter der Federführung des zuständigen Dezernenten und unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Kammern gegründet. Bis zum Ende des Berichtszeitraums informierte sich das Forum umfassend über die Situation bei der Kinderbetreuung.

Das unter anderem vom Büro Bremerhaven der Zentralstelle initiierte Projekt „Frauen in der Elternzeit – modulares Lernen für Frauen in der Elternzeit“ wurde von Januar 2003 bis April 2005 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und bremischen Lan-

desmitteln gefördert. Es bietet Qualifizierung für kleine und mittlere Unternehmen und richtet sich sowohl an die Frauen, die sich in der Elternzeit weiterbilden oder ihre Berufsrückkehr vorbereiten wollen, als auch an Betriebe, die ihre Mitarbeiterinnen in der Elternzeit qualifizieren und zusätzlichen Personalbedarf in Spitzenzeiten oder bei Vertretungen abdecken wollen. Der Schwerpunkt liegt in der Verknüpfung der Interessen von Frauen in der Elternzeit mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Unternehmen. Das Projekt soll 2006 voraussichtlich in der Trägerkooperation von Wirtschafts- und Sozialakademie, Volkshochschule Bremerhaven und Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde fortgesetzt werden.

2.4 Chancengleichheit im Betrieb

Nach den Betriebsratswahlen gab es aufgrund der Quotierungsregelung im neuen Betriebsverfassungsgesetz mehr Frauen bei den Betriebs- und Personalräten. Dies führte zu einem erhöhten Bedarf an Informationen, dem von Gewerkschaftsseite durch die Bildung des Netzwerkes Kollegin.net, eines Internet-Informationsaustausches, Rechnung getragen wurde. Auch hier hat die Zentralstelle mitgewirkt und mit dem Landesfrauenportal gesche.online unterstützt.

Das Thema Chancengleichheit in der Privatwirtschaft wird von vielen Frauenorganisationen in der öffentlichen Debatte gehalten. Nach wie vor liegt dazu kein Gesetz vor; dies wird von der Bundesregierung und den Wirtschaftsverbänden abgelehnt. Die Bundesregierung hat Anfang 2006 die zweite Bilanz über die Erfolge veröffentlicht, die die freiwillige Vereinbarung von 2001 zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft erbracht hat. Die Zentralstelle wird sich weiterhin an der Diskussion um Chancengleichheit in der Privatwirtschaft beteiligen.

Konkret konnte die Landesbeauftragte aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Jury für die Vergabe des Unternehmenspreises in Bremen-Nord in die Kriterien für die Preisvergabe explizit Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung einbringen.

2.5 Weitere Aktivitäten im Bereich berufliche Beratung und Information von Frauen

Gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe ist die Zentralstelle mit Fragen, Beschwerden und Anregungen zu Problemen der Gleichberechtigung im Erwerbsleben befasst. Nach wie vor ist die Zentralstelle Anlaufstelle für ratsuchende Frauen auf dem Gebiet des Arbeitsförderungsrechts. Die Zentralstelle hat vielfach auf die neuen Bestimmungen des reformierten Arbeitsförderungsrechts hingewiesen und kritisch zu den Änderungen Stellung genommen. Auf die beschriebenen Probleme, die an die Zentralstelle insbesondere bei den Berufsrückkehrerinnen, aber auch bei Mini- und Midi-Jobs herangetragen wurden, wurde in der eigenen Beratungsarbeit wie im Rahmen der Arbeit im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit eingegangen. Zum anderen wurden sie in die überregionale Diskussion mit den Arbeitsmarktreferentinnen der anderen Bundesländer eingebracht.

Die Beratungsstellen für Migrantinnen und Berufsrückkehrerinnen wurden in Bremen unter dem Dach des Vereins „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ zusammen geschlossen. Die Zentralstelle hat sich immer wieder für ihren Erhalt eingesetzt und den Prozess des Zusammenwachsens begleitet. Die Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Frauenberatungssystems.

2.6 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“

Der AK „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen in Bremen“, ein seit 18 Jahren bestehendes Netzwerk aus rd. 80 Vertreterinnen fast aller Bildungs- und Beschäftigungsträger, setzte seine erfolgreiche Zusammenarbeit fort. Die Zentralstelle koordinierte größtenteils die monatlichen Treffen und gewann dafür Referentinnen und Referenten. Themen der Zusammenkünfte waren u. a. Kindertagesbetreuung, Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik, die neuen Arbeitsmarktgesetze sowie neue Instrumente und ihre Wirkungen (Ich-AG, 1-€-Jobs), Gender Mainstreaming, neue Projekte: EQUAL-Maßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen usw. Dabei wurden nicht nur Informationen gesammelt und vertieft, sondern es wurden auch Konsequenzen für die Frauenpolitik daraus abgeleitet und in Schreiben an die Deputierten Maßnahmen für Frauen auf folgenden Gebieten gefordert:

- Beratung von Mädchen und Frauen,
- Berufsorientierung für Mädchen und Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen,

- außerbetriebliche Ausbildung und im Verbund,
- berufliche Weiterbildung, die auch aus der Sicht der neuen Arbeitsmarktpolitik besser auf die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen mit Kindern zugeschnitten sind (Teilzeit, maßnahmebezogener Kinderbetreuung),
- Weiterbildung für Zuwanderinnen (mit Berufsvorbereitung und begleitenden Sprachangeboten),
- Umschulung (einschließlich Gesundheitsbereich und Berufsfachschulen),
- in Teilzeit und Modulen (z. B. Gabelstaplerschein) auch im gewerblich-technischen Bereich,
- Verbesserung qualifizierter Kinderbetreuung für Ganztagsplätze und für unter Dreijährige,
- Weiterbildung während der Elternzeit,
- Weiterbildung für ältere Frauen,
- Anpassungsqualifizierung und Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg,
- uneingeschränkte Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege,
- bessere Ausstattung für Beschäftigungsangebote bzw. Arbeitsgelegenheiten, die mit Angeboten zur Qualifizierung verbunden werden sollten,
- öffentliche Beschäftigung auch weiterhin im Rahmen von sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnissen,
- Unterstützung bei der Existenzgründung (Kurse, Coaching, „Nachsorge“),
- finanzielle Unterstützung für Berufsrückkehrerinnen, auch zum Lebensunterhalt.

Der Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ schloss sich diesen Forderungen an.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum in Bremerhaven waren die neue Gesetzgebung für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, insbesondere Hartz IV mit 1-€-Jobs, Frauenförderung und Gender Mainstreaming; außerdem die Agenda 2010, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das LernNetzWerk Bremen sowie die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Bremen.

2.7 Hartz-Gesetzgebung und Frauenhäuser

Die Frauenhäuser wurden in Bremen seit Jahren nicht mehr institutionell sondern über Regelsätze nach dem BSHG finanziert. Zum 1. Januar 2005 ist das BSHG außer Kraft getreten. Hilfebedürftige Personen im Alter zwischen 16 und 65 erhalten stattdessen das so genannte Arbeitslosengeld II gemäß dem Sozialgesetz II (SGB II), wenn sie erwerbsfähig sind. Für einen ganz überwiegenden Teil der Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, richten sich die Ansprüche nach dem SGB II. Voraussetzung der dort gewährten Leistungen ist es, dass die Anspruchsberechtigten jede Erwerbsarbeit annehmen, wenn eine Arbeitsaufnahme zumutbar ist. Ziel der Leistungen nach SGB II ist es, Hemmnisse, die einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen, zu beseitigen. „Fördern und Fordern“ ist das populäre Schlagwort für die Intention dieser Hilfestellung.

Diese an eine vorrangig intendierte Arbeitsvermittlung gekoppelte Gewährung von Unterhaltsgeld geht prinzipiell an den unmittelbaren Bedürfnissen und der Situation einer in ein Frauenhaus geflüchteten Frau vorbei. Die Situation der Frau, die häufig mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchtet, ist geprägt durch Misshandlungserfahrung, ökonomische Abhängigkeit vom Misshandler, Angst um sich und die Kinder, einer ungewissen Zukunftsperspektive. Die Frauen fliehen häufig ohne die Gelegenheit, Papiere und die notwendigen Dinge des täglichen Bedarfs für sich und die Kinder mitzunehmen zu können und verfügen über keine Barmittel.

Alle an der Umstellung der Leistungsgewährung vom BSHG auf Leistungen nach SGB II Beteiligten waren von der Bereitschaft getragen, die Frauenhausfinanzierung zu sichern. Gleichwohl bedurfte es einer Vielzahl von Gesprächen, um zu praktikablen Lösungen zu gelangen. Es musste eine Verfahrensweise gefunden werden, die sicherstellt, dass eine Kostenübernahme ab dem ersten Tag im Frauenhaus erfolgt. Wegen der Regelsatzfinanzierung sind die Frauenhäuser darauf angewiesen, da sie an-

denfalls systembedingte Defizite aufweisen würden. Dies bereitete Schwierigkeiten, weil die Arbeitsgemeinschaft (inzwischen BAgiS) zunächst auf einer persönlichen Antragstellung bestand und die Hergabe aller erforderlichen Ausweise und Papiere erwartete. Die sofortige Kostenübernahme für die Zuflucht suchenden Frauen ist häufig nicht möglich, weil sie, wenn sie aus einer anderen Kommune kommen, keine Meldebestätigung aus Bremen und andere erforderlichen Papiere vorweisen können, und weil häufig Tage zwischen der Ankunft im Frauenhaus und der nächsten Öffnungszeit der BAgiS liegen, z. B. wenn die Frau am Freitag im Frauenhaus eintrifft. Es war also zu vereinbaren, dass ein Antrag zur Fristwahrung per Fax gestellt wird und dass Gelegenheit besteht, die erforderlichen Unterlagen nachzureichen. Ein anderes Problem ergab sich, als von der BAgiS verlangt wurde, dass am Tag der Antragstellung ein Vermittlungsgespräch zu führen sei. Die häufig mit ihren Kindern ins Frauenhaus geflüchtete Frau benötigt Schutz und Ruhe, um Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben zu treffen. Ein Gespräch über eine mögliche Arbeitsaufnahme oder dergleichen unmittelbar nach Eintreffen im Frauenhaus ist sinnlos und nicht zumutbar. Das soll nicht heißen, dass für diesen Personenkreis eine Arbeitsaufnahme nicht möglich sein könnte. Es ist den Frauen aber nicht abzuverlangen, eine solche Entscheidung möglichst am Tag des Eintreffens im Frauenhaus zu fällen.

Inzwischen sind die Probleme im Wesentlichen ausgeräumt und es wurden Verfahrensabsprachen getroffen, die für die Frauen, die BAgiS und die Frauenhäuser akzeptabel sind.

Für die Beschäftigten der BAgiS war der Umgang mit Personen in einer sozialen Notlage häufig ein berufliches Novum. Die Umstellung auf das SGB II hat ihnen ohnehin die extrem schnelle Einarbeitung in ein neues rechtliches und ein neues EDV-Verfahren abverlangt. Für die Zukunft wird es hilfreich sein, in den Schulungen auch auf die Problemlagen der Frauen im Frauenhaus einzugehen, damit nicht verabredete Verfahrensweisen mit jedem neuen Mitarbeiter und jeder neuen Mitarbeiterin neu getroffen werden müssen.

2.8 Überregionale Zusammenarbeit

Für die Berichte der Arbeitsmarktreferentinnen der Bundesländer an die 14. und 15. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) hat die Zentralstelle Beiträge und zu den Anträgen Änderungsvorschläge und Stellungnahmen geliefert. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden begleitet und bewertet. Die Zentralstelle beteiligte sich intensiv an der Erarbeitung von Beschlüssen der GFMK zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze und zur Kinderbetreuung und brachte gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Umsetzung des SGB II ein.

Soziale Sicherung von Minijobberinnen

In einem von der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft in Auftrag gegebenen Gutachten über die „Aspekte der Entwicklung der Minijobs“ hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung im November 2004 dargelegt, dass nur 10 % der im Rahmen der Studie repräsentativ befragten geringfügig Beschäftigten von der Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung von Rentenbeiträgen Gebrauch machen und dass fast 20 % diese Möglichkeit nicht kennen.

Die GFMK hat deshalb die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Minijob-Zentrale geringfügig Beschäftigte gezielter auf ihre Rechte hinweist. Sie sollen insbesondere eingehend darüber informiert werden, dass bei Verzicht auf die Versicherungsfreiheit aus den Pauschalbeiträgen normale Pflichtbeitragszeiten entstehen, die zur Erfüllung sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen für die Renten (einschließlich des Aufbaus und der Erhaltung des Anspruchs auf eine Erwerbsminderungsrente) beitragen und dass hierdurch auch Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation erworben werden.

3. Gender Mainstreaming

Gleichstellung der Geschlechter bedeutet nicht nur formale Chancengleichheit, sondern gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Um eine solche de facto Gleichstellung zu erreichen, muss in allen Politikbereichen das reale Geschlechterverhältnis in den Blick genommen werden und auf den Abbau von Benachteiligungen eines Geschlechts hingewirkt werden.

Mit Beschluss vom 19. Februar 2002 hat der Senat die Grundlage für die Implementierung des Gender Mainstreaming Ansatzes in die Bremer Landespolitik gelegt. Er forderte die Ressorts auf, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie in ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe konstituierte sich im September 2002 und erarbeitete unter der Federführung der Zentralstelle und des Senators für Finanzen ein Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming Ansatzes in der bremischen Verwaltung. Dieses Konzept wurde am 6. Mai 2003 vom Senat beschlossen.

In Bremerhaven hat der Magistrat die Einführung von Beauftragten für die Wahrnehmung von Gender Mainstreaming abgelehnt und festgestellt, dass es sich um eine Aufgabe der jeweiligen Amtsleitungen handelt.

Die Implementierung begann mit einer zweijährigen Pilotphase, die in etwa mit dem Zeitraum dieses Berichtes zusammenfällt. Fast jedes Ressort wählte ein oder mehrere Modellprojekte aus, um die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Praxis zu erproben. Bei der Initiierung der Pilotprojekte wurden unterschiedliche Wege eingeschlagen, was zur Folge hatte, dass in den jeweiligen Ressorts zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit den Projekten begonnen wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt können einige Modellprojekte als abgeschlossen betrachtet werden, andere befinden sich noch in der Durchführungsphase.

Die Aufgabe der Zentralstelle ist es, den Implementierungsprozess mit ihrem Erfahrungs- und Expertinnenwissen aus 25 Jahren Gleichstellungsarbeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie organisiert und leitet die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich in regelmäßigen Abständen trifft, um die Planung und Durchführung weiterer Schritte im Implementierungsprozess zu koordinieren. Durch den weiteren Ausbau der Experten/-innendatei im Berichtszeitraum hält die Zentralstelle umfangreiches allgemeines und für die einzelnen Fachpolitiken spezifisches Informationsmaterial zu Gender Mainstreaming in Form von Expertisen, Broschüren, Arbeitshilfen, Leitfäden, Checklisten und Literatur zum Abruf bereit. Die Zentralstelle arbeitet in der Bundesländer-Arbeitsgruppe mit und stellt aktuelle Informationen zum bundesweiten Genderprozess, Materialien und Arbeitshilfen sowie Hinweise zu genderbezogenen Veranstaltungen den Ressortverantwortlichen für Gender Mainstreaming und den Projektbeteiligten zur Verfügung.

Am 21. Juni 2005 legte der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den von den Ressorts unter Federführung der Zentralstelle und des Senators für Finanzen erstellten ersten Bericht zum Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung vor.

Ziel der Pilotphase war es zu erfahren, ob Planungen, Entscheidungen und die daraus resultierenden Ergebnisse von Verwaltungshandeln durch die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive qualitativ verbessert und für die betroffenen Zielgruppen von größerem Nutzen sein können. Inwieweit sich die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellprojekte mit diesen Erwartungen decken, kann erst nach Auswertung der Pilotphase beurteilt werden. Obwohl die offenen Faktoren in der bisherigen Bewertung überwiegen, haben alle Projektverantwortlichen zu diesem Zeitpunkt die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei ihrer Facharbeit als sinnvoll angesehen.

Doch neben diesen positiven Aspekten gab es auch Schwierigkeiten bei der Initiierung und Umsetzung der Pilotprojekte. So führte z. B. der enge finanzielle Spielraum der bremischen Verwaltung zu einer unzureichenden Entwicklung von Genderkompetenz innerhalb der Ressorts. Dies ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, um die Akteure und Akteurinnen auf Fachebene in die Lage zu versetzen, fachpolitische Zusammenhänge mit gleichstellungsrelevanten Fragestellungen verknüpfen zu können. Gendersensible Lösungen und geschlechtergerechte Ergebnisse können nicht ohne ein angemessenes Maß an Genderwissen und Methodenkompetenz erzielt werden.

Neben der Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen für die Qualifizierung der Beschäftigten und eventuell erforderlicher Expertisen sind auch die Führungskräfte gefordert, sich verstärkt und sichtbarer als bisher für die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips einzusetzen. Es muss eine deutliche Umkehrung des Rechtfertigungsdrucks von denen, die Gender Mainstreaming in ihrer Arbeit anwenden zu denen, die es nicht anwenden, erfolgen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die Führungskräfte die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive als unverzichtbaren Qualitätsaspekt jeder fachlichen Arbeit einfordern.

Im Dezember 2005 organisierte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Aus- und Fortbildungszentrum AFZ einen Workshop zum Erfahrungsaustausch auf Projektebene. Zu dieser Veranstaltung waren neben den Projektbeteiligten der bremischen Verwaltung Referenten/-innen aus Sachsen-Anhalt eingeladen, um einen Einblick in die Erfahrungen mit Gender-Mainstreaming-Projekten aus einem anderen Bundesland zu erhalten. Darüber hinaus diente der überregionale Austausch dazu, Anregungen für den Übergang von der Pilotphase zur regulären Anwendung des Gender Mainstreaming in den Fachpolitiken zu gewinnen.

Mit der Herausgabe des Datenreports „Frauen im Lande Bremen“ 2004, der vom Statistischen Landesamt Bremen unter Mitarbeit der Zentralstelle erstellt wurde, haben die Ressorts und alle an Gleichstellungsarbeit interessierten Institutionen und Organisationen eine Datenbasis als Grundlage für eine gendersensible Politik- und Verwaltungsarbeit an die Hand bekommen. Der Datenreport enthält geschlechtsspezifisch aufbereitete Eckdaten aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitswelt, Gesundheitswesen, Haushalt und Familie bis hin zur Politikbeteiligung und zum Wahlverhalten.

Für den Berichtszeitraum lässt sich eine wachsende Inanspruchnahme der Zentralstelle als Gender-Expertin feststellen. Zunehmend fragen Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung Genderwissen nach. So hat die Bremer Innovationsagentur BIA Überlegungen zur Implementation des Gender Mainstreaming in ihre Geschäftspolitik angestellt und einen Verfahrensweg dafür festgelegt. Die Kassenärztliche Vereinigung und bremische Gesellschaften haben sich beraten lassen, und in der Führungsakademie der Bundeswehr hat die Zentralstelle Offiziere der inneren Führung zu Gender Mainstreaming geschult.

Die Landesbeauftragte für Frauen wurde in der Bremischen Bürgerschaft erstmalig und mit großer Resonanz als Sachverständige angehört.

Sie transportiert zudem als Vorsitzende des Frauen- und Gleichstellungsausschusses und als beratendes Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages das Thema Gender Mainstreaming durch Vortragsarbeit auf die kommunale Ebene anderer Städte. Auf Bundesebene unterstützt sie als Mitglied der Gender Commission, einer Arbeitsgruppe von Genderexpertinnen und -experten, die Entwicklung von Standardkriterien für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess.

Im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming im Rahmen der Führungskräftefortbildung des Senators für Finanzen und des AFZ und des Trainee-Programms für den Nachwuchspool durchgeführt.

4. Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Der Personalcontrolling-Bericht des Senators für Finanzen 2003/2004 gibt in Zweijahresabständen den Stand der Frauenförderung wieder. Er umfasst neben dem Personalhaushalt des Landes Eigenbetriebe und Sonderhaushalte sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven und die nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Er ist jedoch im Vergleich zum Bericht 2000/2002 weiterentwickelt worden und enthält teilweise Vergleichsdaten über den Zeitraum von 1998 bis 2004. Die Zentralstelle hat – wie zu den vorangegangenen Berichten auch – eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist wiederum nicht zum Bestandteil des Berichts gemacht worden, obwohl die Zentralstelle den Senator für Finanzen bereits zum letzten Bericht darum gebeten hatte. In der Stellungnahme der Zentralstelle werden folgende Aspekte hervorgehoben bzw. kritisiert:

Seit dem letzten Bericht hat sich die Anzahl der erfassten Dienststellen bedingt durch Umstrukturierungen und Privatisierungen von 134 auf 120 Dienststellen verringert.

Unter anderem wurden die Krankenhäuser in Bremen in gemeinnützige GmbH umgewandelt, die einen hohen Personalbestand mit hohem Frauenanteil haben. Sie fallen damit nicht mehr unter den Geltungsbereich des LGG. Frauenförderung in diesem Bereich unterliegt damit auch nicht mehr der regelmäßigen Kontrolle durch die Bremische Bürgerschaft, da sie nicht mehr unter die Berichtspflicht nach dem LGG fällt. Für die Krankenhäuser wie auch für andere privatisierte Bereiche wurden Tarifverträge geschlossen, deren Regelungen zur Frauenförderung nicht dem Standard des LGG entsprechen. Insbesondere die Rechtsposition der Frauenbeauftragten hat sich verschlechtert.

Zu den von dem Bericht erfassten Bereichen lässt sich insgesamt feststellen, dass der in Teilbereichen gering zu verzeichnende Anstieg des Frauenanteils häufig auf Umstrukturierungen oder Personaleinsparungen zurückzuführen ist und nicht auf Frauenförderungsmaßnahmen. Beispielsweise wird im Bericht angegeben, dass der Frauenanteil im Zeitraum 2002 bis 2004 um 1-%-Punkt angestiegen ist. Der Grund liegt in dem stärkeren Absinken der Anzahl der männlichen gegenüber dem der weiblichen Beschäftigten, 766 Männer gegenüber 25 Frauen.

Nach wie vor lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Komponenten bei den Personalgruppen feststellen. Überhöfliche Frauenanteile sind bei den Personalgruppen mit so genannten frauentypischen Berufsbildern zu verzeichnen: Raumpflegerinnen 99 %, Erziehungs- und Betreuungspersonal 88 %, Gesundheitspflege 87 %, Verwaltungspersonal einschließlich Textverarbeitung 61 %, Lehrpersonal 53 %. Unterdurchschnittlich sind Frauen vertreten beim Forschungspersonal 39 % (528 Männer, 334 Frauen), beim technischen Personal 28 % (1.189 Männer, 459 Frauen) bei der Polizei 14 % (2.487 Männer, 411 Frauen), im Strafvollzug 19 % (230 Männer, 55 Frauen) und bei der Feuerwehr mit 2 % (724 Männer, elf Frauen). Der Frauenanteil stieg seit 2002 beim Forschungspersonal um 5-%-Punkte, bei der Polizei um 2-%-Punkte und im Strafvollzug sowie bei der Feuerwehr um jeweils 1-%-Punkt. Die Zentralstelle hat in ihrer Stellungnahme zum Personalcontrolling-Bericht begrüßt, dass die vorgenannten Dienststellen trotz der Einsparquoten und unter erschwerten Haushaltsbedingungen ihre Frauenanteile erhöhen konnten. Gleichwohl hat die Zentralstelle aber weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf im Hinblick auf Frauenförderung festgestellt, da die absoluten Zahlen sichtbar machen, dass in diesen Personalgruppen Frauen noch zu gering vertreten sind.

Von allen im Geltungsbereich des LGG beschäftigten Männern sind 53,9 % verbeamtet, bei den Frauen beträgt der Anteil nur 31,7 %. In Bremerhaven sind 60,6 % der beschäftigten Männer verbeamtet, bei den Frauen sind es 32,4 %. Betrachtet man nur die Gruppe der beamteten Beschäftigten in sich, so sind 40 % der Beamten weiblich und 60 % männlich. Vergleicht man die Zahlen der männlichen und der weiblichen Beamten, ist seit 1998 ein kontinuierlicher Anstieg der weiblichen Beamten um 5,6 % zu verzeichnen.

In den Leitungsfunktionen sind Frauen nach wie vor deutlich geringer vertreten als Männer. In dem Bericht sind drei Leitungsebenen dargestellt. Zur ersten zählen z. B. Amts-/Dienststellenleitungen, Schulleitungen und Geschäftsleitungen, zur zweiten Abteilungsleitungen und die Geschäftsbereichsleitung eines Betriebes und zur dritten Referats-/Sachgebietsleitungen, Teilanstaltsleitungen der JVA und Bereichsleitungen der Betriebe.

In der Leitungsebene 1 liegt der Frauenanteil bei 34 %. Allerdings ist er nur deshalb so „hoch“, weil in den Angaben die Schulleitungen (42 %), stellvertretende Schulleitungen (59 %) und die Amts-/Dienstleitungen (11 %) enthalten sind. Ohne diese beträgt der Frauenanteil nur noch 10 %. Dem Senator für Bildung ist es – auch mit unterstützenden Maßnahmen – gelungen, den Frauenanteil bei den Schulleitungen um 5-%-Punkte zu erhöhen. Bei der zweiten und dritten Leitungsebene (Frauenanteil 23 % bzw. 30 %) ist der Frauenanteil mit 0,5 bzw. 3-%-Punkte nur geringfügig angestiegen. In den Betrieben (Bereichsleitungen) ist er seit 2002 sogar um 2-%-Punkte gesunken. Die Zentralstelle hat in ihrer Stellungnahme zum Personalcontrolling-Bericht darauf hingewiesen, dass es hier noch erheblicher Anstrengungen und gezielter Frauenfördermaßnahmen bedarf, um die Unterrepräsentanz von Frauen in den Leitungsfunktionen abzubauen.

Aus der in dem Personalcontrolling-Bericht enthaltenen Tabelle über die Teilzeitquoten nach Familienstand lässt sich feststellen, dass die Teilzeitquoten von Frauen, die verheiratet oder geschieden sind, am höchsten sind. Die Zentralstelle hat angeregt, beim nächsten Bericht in die Tabelle Angaben über die Gründe für die Teilzeittätigkeit aufzunehmen, wie z. B. Kinderbetreuungsgründe und hier Angabe des Alters der Kinder bzw. Altersstufen sowie der Grund „Betreuung von Angehörigen“, um die Auswertung dieser Erkenntnisse für gezielte Frauenfördermaßnahmen nutzbar zu machen.

Bezüglich der Entsendung von Frauen in Gremien wird in dem Personalcontrolling-Bericht festgestellt, die Datenlage habe sich erheblich verbessert. Die Zentralstelle hat in ihrer Stellungnahme gebeten, diesen Bereich zu erweitern und zukünftig auch Daten und Auswertungen über die Entsendung von Frauen und Männern in die Geschäftsführungen und Ausschüsse der zum Konzern Bremen gehörenden Gesellschaften

aufzunehmen. Aus einer Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der SPD der Bremischen Bürgerschaft zu „Frauen in Geschäftsführungen und Aufsichtsräten des Konzern Bremen“ vom 24. Juni 2005 ist ersichtlich, dass der Frauenanteil der vom Senat entsandten Beschäftigten nur sehr gering ist. Zwar dürfte der überwiegende Teil der durch den Senat erfolgten Entsendungen in die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte bzw. Vorstandpositionen Beschäftigte betreffen, die „Kraft Amtes“ ausgewählt wurden. Da sich diese Beschäftigten häufig in Hierarchieebenen befinden, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, würden statistische Kenntnisse aus dem Blickpunkt der Geschlechterperspektive Aufschluss darüber geben können, inwieweit Frauenförderung in den Dienststellen auch in diesem Bereich zu Veränderungen führt.

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, ist es der Landesbeauftragten in einigen Fällen gelungen, die vorschlagsberechtigten Stellen davon zu überzeugen, statt eines ursprünglich benannten Mannes eine Frau vorzuschlagen.

Laut Personalcontrolling-Bericht 2004 gab es in 78 Dienststellen (von 118 erfassten Dienststellen) Frauenförderpläne. Obwohl die Zentralstelle und die Frauenbeauftragten, die sich hier zum Thema Frauenförderpläne beraten ließen, stets auf die Notwendigkeit von Ziel und Zeitvorgaben in den Frauenförderplänen hingewiesen haben, enthielten die Frauenförderpläne von nur 52 Dienststellen auch Zeitvorgaben.

Aus der Praxis – insbesondere durch Beschwerden der Frauenbeauftragten – ist der Zentralstelle bekannt, dass zwar in vielen Dienststellen Frauenförderpläne existieren, dass aber in einigen Dienststellen die Beschäftigungsstrukturanalysen teilweise nicht jährlich fortgeschrieben werden. Die Frauenförderpläne sind zum Abbau der Unterrepräsentation aufzustellen und basieren auf einer jährlich fortzuschreibenden Analyse. Ohne Fortschreibung der Analyse lässt sich aber nicht feststellen, in welchen Bereichen die Frauenanteile erhöht werden sollen, um Unterrepräsentanzen von Frauen zu beseitigen. Die Zentralstelle hat daher in ihrer Stellungnahme zum Personalcontrolling-Bericht angeregt, zukünftig bei den Dienststellen auch den Stand der Fortschreibung der Beschäftigungsstrukturanalysen abzufragen.

In Bremerhaven setzt sich der öffentliche Dienst aus dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven einschließlich seiner Eigenbetriebe sowie einzelnen Dienststellen/Außenstellen des Landes Bremen sowie Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts zusammen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten werden auch die in Bremerhaven angesiedelten Bundesdienststellen beraten und deren Frauenbeauftragte unterstützt. Im Berichtszeitraum waren 23 Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen (soweit vorhanden) vertreten. Davon waren sieben Frauenbeauftragte mit verschiedenen Freistellungskontingenten sowie sieben Stellvertreterinnen beschäftigt. Insgesamt betrug der Freistellungsrahmen 3,45 Stellen.

Auch nach der Neuwahl der Frauenbeauftragten im März 2004 sind wiederum in sieben Dienststellen bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts mit geringen Beschäftigtenzahlen sowie einer mit großer Beschäftigtenzahl keine Frauenbeauftragte vertreten; in allen diesen Dienststellen bzw. Körperschaften existiert auch kein Frauenförderplan. Im Berichtszeitraum kam es in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu einer Privatisierung, so dass es hier neben einem erhöhten Beratungsbedarf für die amtierenden Frauenbeauftragten auch zu Gesprächen mit der Geschäftsleitung kam. Es konnte nicht erreicht werden, dass die Frauenbeauftragten dieselben Rechte nach LGG in der neu gegründeten Privatgesellschaft erhielten. Die Zentralstelle konnte den beschäftigten Frauen auch nicht positiv zuraten, eine Frauenbeauftragte zu wählen, da der Kündigungsschutz für die Frauenbeauftragte in der neuen Gesellschaft während ihrer Amtszeit von der Geschäftsführung nicht garantiert wurde. Die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin waren in einer Übergangsfrist bis Ende 2005 sowohl für die Körperschaft als auch für die private GmbH zuständig. Nach Auslaufen dieser Übergangsfrist wird ab 2006 auch in der Körperschaft keine Frauenbeauftragte mehr vertreten sein.

Nach wie vor besteht im Bereich des Magistrats der Konflikt, dass die Frauenbeauftragten nicht an den Bewertungskommissionen für Beamte und Angestellte beteiligt werden. Die Aufforderung der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – aus dem Jahre 2003 an den Magistrat, § 13 Abs. 3 LGG entsprechend anzuwenden und Frauenbeauftragte zu beteiligen, hat bislang keine positive Wirkung gezeigt. Die Frauenbeauftragten im Magistrat haben sich zum Ende des Berichtszeitraums juristisch beraten lassen und prüfen zurzeit, ob sie deswegen Klage erheben sollten.

4.1 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung:
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts,
 - zu Fragen des Mutterschutzes und der Elternzeit,
 - zu tariflichen und gesellschaftsvertraglichen Möglichkeiten der Frauenförderung bei Privatisierungen von Bereichen des öffentlichen Dienstes.
- Hilfestellung bei der Prüfung bzw. Ergänzung von Frauenförderplänen;
- in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen und dem Gesamtpersonalrat die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Fortbildung der Frauenbeauftragten in Kleingruppen (siehe 4.4).

Die Landesbeauftragte hat in regelmäßigen Jour Fixes mit den Senatorinnen und Senatoren den Stand der Umsetzung des LGG und anstehende Probleme der Frauenbeauftragten bzw. von diesen kritisierte Maßnahmen erörtert und sich für Lösungen eingesetzt. Neu ins Amt gewählte Senatoren hat sie über mögliche Frauenfördermaßnahmen beraten.

Die Zentralstelle musste, obwohl es sich aus dem LGG eindeutig ergibt, in mehreren Ressorts die Einhaltung des Beteiligungsverfahrens anmahnen, nämlich dass bei allen Maßnahmen zunächst die Frauenbeauftragte zu beteiligen ist und das personalvertretungsrechtliche Verfahren erst nach Abschluss des LGG-Verfahrens beginnt.

Obwohl die Landesbeauftragte wegen einer fehlenden Regelung im LGG mit allen Ressorts vereinbart hat, dass diese ihr Erwidierungsfristen in Fällen von abgelehnten Widersprüchen der Frauenbeauftragten einräumen und das personalvertretungsrechtliche Verfahren erst nach Ablauf dieser jeweils vereinbarten Fristen beginnen soll, haben sich einige Ressorts nicht an diese Vereinbarung gehalten und die Personalräte beteiligt, ohne die Stellungnahme der Landesbeauftragten abzuwarten.

Zu den im Berichtszeitraum von den Frauenbeauftragten nach LGG eingelegten Widersprüchen gegen Maßnahmen ihrer Dienststellenleitungen hat sich die bereits im letzten Berichtszeitraum festgestellte Tendenz fortgesetzt, dass es den Frauenbeauftragten gelingt – auch gemeinsam mit den Personalräten – in Fällen, in denen sie das LGG nicht angemessen beachtet sehen, Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen zu finden. Zur Vorbereitung der Gespräche werden weiterhin die Beratungsangebote der Zentralstelle in Anspruch genommen.

In Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Landesbeauftragte auf abgelehnte Widersprüche der Frauenbeauftragten z. B. in Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren mit ihren Stellungnahmen an die zuständigen Senatoren/Senatorin versucht, eine Lösung zugunsten der unterlegenen Frauen herbeizuführen. Obwohl in diesen Fällen gewichtige Argumente für eine zumindest gleiche Qualifikation der Bewerberinnen sprachen, haben die zuständigen Ressorts ihre Entscheidungen jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen revidiert.

In Bremerhaven hat die Zentralstelle zum Ende des Jahres 2005 bei den Frauenbeauftragten eine Umfrage hinsichtlich der Widerspruchsverfahren sowie der Beteiligung am Personalcontrollingbericht durchgeführt. Hierbei musste sie feststellen, dass die Frauenbeauftragten bis auf zwei Ausnahmen nicht beteiligt wurden, als ihre Dienststelle die Daten für das Personalcontrolling des Senators für Finanzen zusammenstellten.

Die im fünften Personalcontrollingbericht für das Jahr 2004 zusammengestellten Zahlen zu den Widersprüchen der Frauenbeauftragten nach § 13 Abs. 2 LGG wurden wiederum von der Zentralstelle angezweifelt. Dieses wurde durch eine Umfrage bestätigt: Insgesamt legten fünf Frauenbeauftragte in Bremerhaven fünf Widersprüche ein. Davon wurde zweien abgeholfen und ein Widerspruch in weiteren Verhandlungen gelöst.

Erstmals hat eine Bremer Frauenbeauftragte geklagt. Die Frauenbeauftragte des Amtes für Soziale Dienste hat einen Anspruch auf volle Freistellung von ihren hauptamtlichen Tätigkeiten vor dem Arbeitsgericht geltend gemacht und in vollem Umfang Recht bekommen.

Die Zentralstelle hat im Dezember 2004 mit „Landesgleichstellungsgesetz – eine Handreichung“ eine praxisgerechte Kurzkomentierung des Landesgleichstellungsgesetzes als Hilfestellung für die Dienststellenleitungen, Personalräte/-innen und Frauenbeauftragten herausgegeben.

4.2 Positive Ergebnisse

Die gemeinsamen Bemühungen der Zentralstelle und der Frauenbeauftragten, die Dienststellenleitungen dazu zu motivieren, die Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, haben zu einem Umdenken der Dienststellenleitungen geführt und zeigen vermehrt positive Folgen:

Dass Frauenfördermaßnahmen auch in männerdominierten Berufen Erfolge zeigen, wird daran deutlich, dass von den 60 Polizeikommissaranwärtern/-innen 42 % Frauen sind. Dasselbe gilt für die Besetzung von Schulleitungsfunktionen. Der Frauenanteil bei den Schulleitungen liegt jetzt bei 42 %, bei den stellvertretenden Schulleitungen bei 59 %.

Bei den Auszubildenden liegt der Frauenanteil bei 60 %, in Bremerhaven sogar bei 71 %. Diese Entwicklung kann dazu beitragen, dass sich zukünftig der Frauenanteil in den Leitungsfunktionen erhöht. Zurzeit wird häufig der geringe Frauenanteil bei der Besetzung von Leitungsfunktionen darauf zurückgeführt wird, dass es nicht genug weiblichen Nachwuchs gäbe.

Bei den Aufstiegslehrgängen in den höheren Dienst ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen von vier auf 51 gestiegen, womit belegt ist, dass frauenmotivierende Maßnahmen Wirkung zeigen, aber auch weiterhin erforderlich sind, um einen hälftigen Frauenanteil zu erreichen.

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, ist es der Landesbeauftragten in einigen Fällen gelungen, die vorschlagsberechtigten Stellen davon zu überzeugen, statt eines ursprünglich benannten Mannes eine Frau vorzuschlagen.

In Bremerhaven ist das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) besonders hervorzuheben. Es schrieb im Jahre 2005 seinen Frauenförderplan bis zum Jahre 2009 fristgerecht fort. Positiv zu vermerken ist, dass die Frauenförderung eine achtprozentige Steigerung bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen zwischen 2000 und 2004 erbracht hat. Im Frauenförderplan neu aufgenommen sind eine Projektierung für double career couples, ein Wiedereinstiegsprogramm (nach Bedarf) für beurlaubte Mitarbeiter/-innen und die Festlegung darüber, wie sie zum AWI Kontakt halten wollen. Außerdem legt das AWI ein Exzellenzprogramm mit Mentoring auf, das weibliche Beschäftigte und Führungskräfte schulen wird. Im neuen Frauenförderplan abgesichert ist zudem, dass die Frauenbeauftragte nunmehr an allen Berufungsverfahren teilnimmt, die das AWI betreffen.

4.3 Neuwahlen und Freistellung der Frauenbeauftragten

Im März 2004 haben die Neuwahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen stattgefunden. In Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, vertreten durch das Aus- und Fortbildungszentrum AFZ hat die Zentralstelle im Vorfeld der Wahlen zwei Veranstaltungen organisiert, um über die Aufgabenstellung der Frauenbeauftragten zu informieren und Frauen zu motivieren, sich als Kandidatinnen zur Verfügung zu stellen. Die Zentralstelle hat in Bremen – hier in Zusammenarbeit mit dem AFZ – und in Bremerhaven Schulungen der Wahlvorstände durchgeführt. Das Informationsblatt der Zentralstelle: „Wissenswertes über das Amt der Frauenbeauftragten“ diente der Motivierung für das Amt und war insbesondere für Frauen, die sich mit der Absicht trugen zu kandidieren, eine große Hilfestellung.

In Bremen wurden in 92 Dienststellen von insgesamt 118 in dem Personalcontrolling-Bericht 2004 erfassten Dienststellen 98 Frauenbeauftragte und 75 Stellvertreterinnen gewählt. Die Anzahl der Dienststellen, in denen Frauenbeauftragte gewählt wurden, hat sich seit der letzten Wahl von 65 % auf 78 % erhöht.

60 Frauenbeauftragte erhielten keine Befreiung von ihrer dienstlichen Tätigkeit. Bei 23 Frauenbeauftragten erfolgte eine Freistellung durch Stundenreduzierung und 15

Frauenbeauftragte wurden durch organisatorische Veränderungen von ihrer hauptamtlichen Tätigkeit freigestellt. Von den 75 gewählten Stellvertreterinnen wurden vier durch Stundenreduzierung und drei durch organisatorische Veränderungen vom Dienst befreit.

Die Freistellungen der Frauenbeauftragten zeigen, dass es leider immer noch den Frauenbeauftragten überlassen bleibt, wie sie das Amt der Frauenbeauftragten neben ihren hauptamtlichen Tätigkeiten organisieren. Die Zentralstelle hat dies in ihrer Stellungnahme zum Personalcontrolling-Bericht 2004 kritisiert und an die Dienststellenleitungen appelliert, zukünftig den Forderungen vieler Frauenbeauftragter nach klaren Freistellungsregelungen zu entsprechen.

In Bremerhaven kamen mit der Wahl im März 2004 insgesamt neun Frauenbeauftragte zusammen mit ihren Stellvertreterinnen neu ins Amt. Von den Stellvertreterinnen trat eine zu Beginn des Jahres 2005 zurück; es wurden keine Neuwahlen durchgeführt. In den anderen Landesdienststellen sowie den Körperschaften des öffentlichen Rechts wurde wie in der Wahlperiode vorher entsprechend gewählt. Im AWI steht wieder ein Frauenbeauftragtenteam mit insgesamt drei Frauen zur Verfügung, die sich gegenseitig vertreten können. Die Frauenbeauftragte des AWI hat mittlerweile eine volle Freistellung in Teilzeit.

Bis auf fünf Ausnahmen haben zum Ende des Berichtszeitraums alle Frauenbeauftragten eine Stellvertreterin. Von den insgesamt 20 gewählten Frauenbeauftragten befanden sich im Berichtszeitraum bzw. nach der Wahl ab April 2004 fünf in voller Freistellung (Teil- und Vollzeit), alle übrigen haben eine stundenweise Freistellung oder eine Freistellung nach Bedarf.

4.4 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten

Für alle neugewählten Frauenbeauftragten wurden vom Senator für Finanzen mehrtägige Fortbildungen angeboten, in denen Grundlagenwissen für Frauenbeauftragte vermittelt wurde. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle konzipiert und durchgeführt. Sie werden ergänzt durch Fortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themenkomplexen, z. B. „Beteiligung am Auswahlverfahren“ oder „Das Widerspruchsverfahren nach dem LGG“. Im Auftrag des Senators für Finanzen werden vom AFZ in Bremen kontinuierlich zwei Arbeitskreise angeboten, in denen – bei Bedarf auch mit Unterstützung der Zentralstelle – ein Austausch über wiederkehrende Probleme in der Arbeit der Frauenbeauftragten stattfinden kann.

Im Berichtszeitraum nahmen die neugewählten Frauenbeauftragten und zum Teil auch ihre Stellvertreterinnen zunächst an den Schulungen des Aus- und Fortbildungszentrums teil, im Anschluss wurden im Arbeitskreis weitere Details des LGG geschult. Da ein erheblicher Teil der Frauenbeauftragten neu gewählt ist, setzte sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig im Berichtszeitraum mit den Themen Gender Mainstreaming, Hartz IV und seine personalpolitischen Auswirkungen, Auswahlverfahren und Aufgabe der Frauenbeauftragten, Privatisierung im öffentlichen Dienst und Anwendung des LGG auseinander. Informationen wurden insbesondere zum neuen Tarifvertrag Arbeitnehmer/-innen im öffentlichen Dienst, Beratungsinstitutionen in Bremerhaven, sexuelle Diskriminierung und Mobbing gegeben.

Der nunmehr seit 15 Jahren bestehende Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem Landesgleichstellungsgesetz“ in Bremerhaven wendet sich auch an die Frauenbeauftragten nach dem Bundesgesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen des Arbeitskreises führt die Zentralstelle Schulungen für die Frauenbeauftragten durch und bietet einzelne Fortbildungsinhalte zu Schwerpunktthemen an.

5. Informations- und Kommunikationsmedien

Dass der Umgang mit digitalen Medien zu einer Schlüsselqualifikation gehört, die alle Lebensbereiche umfasst, ist inzwischen allgemein anerkannt. Um so mehr muss die Tatsache Beachtung finden, dass die digitale Spaltung nach wie vor auch entlang der Geschlechterlinie verläuft. Laut der repräsentativen Umfrage des (N)onliner-Atlas von TNS Infratest waren 2005 im Bundesland Bremen 42,5 % aller Frauen gegenüber 67,4 % der Männer online. Damit liegt Bremen bei der Nutzung durch Frauen im unteren Drittel der Bundesländer und auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, im Gegensatz zu der Nutzung durch die männlichen Bremer, die über dem Bundesdurchschnitt liegen. Besonders gravierend ist der „Absturz“ der Zahlen bei Frauen über 50 und bei Frauen mit geringem Bildungs- und Ausbildungsstand. Und obwohl bei

Schülerinnen und Schülern in der Internetnutzung pauschal kaum noch Unterschiede festzustellen sind, hat eine aktuelle Untersuchung der OECD erbracht, dass 15-jährige Mädchen seltener einen PC besitzen und nutzen und sich nach wie vor weniger Medienkompetenz zutrauen. Softwareprogrammierung bleibt weiterhin eine Jugenddomäne. Besonders krass sind entsprechend die Zahlen zum Berufswahlverhalten von Mädchen bezüglich der Berufe im IuK-Bereich: Hier liegen die Anteile von jungen Frauen z. T. unter 5 % der Auszubildenden. Für die Zentralstelle sind diese Fakten Grund genug, sich für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen in diesem zukunftsbezogenen Bereich einzusetzen.

5.1 Das Bremer Frauenportal und Internet-Magazin gesche.online

Das Landesportal und Internet-Magazin wurde von der Zentralstelle ins Leben gerufen, um zum Erwerb der Medienkompetenz von Frauen beizutragen, Frauenthemen im Internet deutlicher sichtbar zu machen, die Beteiligung von Bürgerinnen am gesellschaftlichen Leben der Region zu fördern und die Vernetzung von Frauen über das Internet zu fördern. Das Portal bietet aktuelle Informationen in einem Magazinteil, Service über den direkten Zugang zu Einrichtungen und Gruppen mit Angeboten für Frauen und insbesondere die Möglichkeit der aktuellen Beteiligung an der Gestaltung von gesche.online. Die Redaktionsarbeit wird von freiwilligen Redakteurinnen und von Fachfrauen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Arbeitsfeldern geleistet und von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen koordiniert und angeleitet.

Das Portal hat im Berichtszeitraum eine rasante Entwicklung genommen. 265 Autoren/-innen verfassten über 1.100 Artikel und arbeiteten kontinuierlich oder punktuell mit. Der monatliche Newsletter ging an rund 1.500 Nutzer/-innen. Auch der Veranstaltungskalender von gesche.online ist kontinuierlich gewachsen. Im Berichtszeitraum wurden rund 1.800 Veranstaltungen veröffentlicht.

Im Laufe der letzten beiden Jahre gingen mehrere redaktionelle Schwerpunkte ans Netz, an deren sich zahlreiche Autorinnen beteiligt haben: „Gesundheitswirtschaft“, „Frau. Macht. Geld“, „Frauen finden Kultur“ im Rahmen der Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt, „Die Europa“ mit und über Frauen in den neuen Beitrittsländern, „Leistung. Spannung. Widerstand“ zu Frauen in Naturwissenschaft und Technik, „Ein Hartz für Frauen“ über die Veränderungen durch die Hartz-Reformen sowie „um_zu_bewegen“ über frauenbewegte Zeiten in Bremen und Bremerhaven. Im Dezember 2005 verzeichnete gesche.online 85.000 Seitenzugriffe (Page Impressions).

Das Projekt ruft eine große Resonanz in Bremen und Bremerhaven hervor. Viele Frauen haben ein Interesse daran, Medienkompetenz im Zusammenhang mit digitalen Medien zu erwerben und nutzen den speziellen Service, den das Portal als Plattform zur eigenen Präsentation, als Informationsquelle und zur Vernetzung bietet. Die Rückmeldungen der Nutzerinnen zeigen uns, dass gesche.online weit über die Landesgrenzen Bremens hinaus bekannt ist. So nutzen Frauen aus den Umlandgemeinden die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen und Artikel zu veröffentlichen. Damit zählt gesche.online im Vergleich mit anderen Landesfrauenportalen bundesweit zu den Erfolgreichsten und hat sich als Informationsmedium für Frauen in Bremen, Bremerhaven und der Region etabliert.

Im Berichtszeitraum betreute die Redaktion Studentinnen und Schülerinnen in mehrwöchigen Praktika und gab Mädchen während des Girls' Days einen Einblick in die Online-Redaktion.

Das Projekt wird gefördert aus einer Anschubfinanzierung aus dem Landesprogramm „bremen in t.i.m.e.“, die im Berichtszeitraum noch einmal verlängert wurde, um die finanzielle Selbstständigkeit des Projekts zu erreichen. Seit 2005 bemüht sich die Zentralstelle intensiv um Vermarktungsstrategien und Finanzierungsmodelle. Einnahmen wurden bereits erzielt durch die Beratung eines Forschungsvorhabens der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema Integration von Online-Elementen in Verfahren der Bürger/-innenbeteiligung, in dem gesche.online seine Erfahrungen mit einer geschlechtergerechten Gestaltung digitaler Medien weitergeben konnte.

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtinformationssystem bremen.online wurde im Berichtszeitraum intensiviert. Neben der gemeinsamen Nutzung von Stammdaten – den Visitenkarten bei bremen.online – wird auch Inhalt ausgetauscht. Die Seite „Bremen für Frauen“, die bei bremen.de zu finden ist, wird seit März 2005 mit den aktuellen Artikeln auf der Startseite von gesche.online bestückt. Bremen.de ist derzeit dabei, einen gemeinsamen Veranstaltungskalender für alle Formate zu entwickeln, der nur an einer Stelle gepflegt werden muss. Ein wichtiger Schritt zur Nachhaltigkeit des

Frauenportals wurde im Herbst 2005 eingeleitet mit der Planung, gesche.online in bremen.online zu integrieren und die Vermarktungsbemühungen zu bündeln. Das Kooperationsmodell ist 2006 gemeinsam definiert und vertraglich festgeschrieben worden.

5.2 Gender Mainstreaming und E-Government

Ebenfalls entstanden aus den Kompetenzen von gesche.online ist das Projekt, ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Weiterentwicklung des Internetauftrittes, des Intranets sowie der E-Government-Transaktionen der Bremer Verwaltung zu erstellen und zu erproben. Der Senator für Finanzen hat dieses Konzept, das unter der fachlichen Leitung der Zentralstelle steht, bei bremen.online in Auftrag gegeben. Als erster Schritt wurden dazu Kriterien entwickelt, um den zukünftigen einheitlichen Behördenauftritt der bremischen Verwaltung nicht nur barrierefrei sondern auch geschlechtergerecht zu gestalten.

5.3 Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen

Medienkompetenzerwerb von Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit steht im Mittelpunkt der Mitarbeit der Zentralstelle im LernNetzWerk Bremen, einer Initiative unter der Federführung der Arbeitnehmerkammer. In diesem aus dem Bundesprogramm „Lernende Regionen“ geförderten Bremer Projekt kooperieren unterschiedliche Weiterbildungsträger. Die Zentralstelle ist gemeinsam mit der Stadtbibliothek und dem Zentrum für Schule und Beruf Bestandteil des Kooperations- und Beratungsnetzwerks für Internetzugang- und Lernorte KUB. Wissenschaftlich begleitet wird das KUB vom Institut für Informationsmanagement Bremen ifib. Eng an das Portal gesche.online geknüpft entwickelt die Zentralstelle Lerneinheiten für Pädagoginnen der Mädchenarbeit in Bremen und Bremerhaven und stellt diese nach der Erprobung zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden im Teilprojekt der Zentralstelle folgende Arbeitsvorhaben umgesetzt:

- In Bremen und Bremerhaven wurde bis zum Frühjahr 2004 eine Evaluation vorgelegt, die den Stand der PC-Einführung und -nutzung in den Freizeiteinrichtungen der Städte wiedergibt sowie die Nutzung durch die Mädchen und die Qualifikation der Pädagoginnen in der Mädchenarbeit darstellt.
- Zum Auftakt der Schulungsangebote für die Entwicklung des Qualifizierungskonzepts für Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit wurde im Februar 2005 ein Fachtag angeboten mit dem Titel „Mädchen ran an die neuen Medien – warum ist Medienarbeit mit Mädchen heute notwendig?“. Die Pädagoginnen der Mädchenarbeit konnten in Workshops praktische Arbeit am PC erlernen und erstes Know-how für die alltägliche Arbeit mitnehmen.
- Die Auswertung dieser ersten Qualifizierung erbrachte die Entwicklung von Baustein-Modulen, die in Bremen und Bremerhaven 2005 jeweils in einem Schulungsangebot mit insgesamt neun Modulen und 18 Unterrichtsstunden mit insgesamt 19 Pädagoginnen aus der Mädchenarbeit erfolgreich durchgeführt wurden. Die Module reichen von „Einführung in die Arbeit mit dem Internet“, über „Text- und Bildbearbeitung“ bis hin zu Video- und Musikpräsentationen. Die Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit sollen damit in die Lage versetzt werden, für Mädchen vor Ort Angebote für den Umgang mit PC, Internet und den verschiedenen Techniken im virtuellen Bereich machen zu können. Die Schulungsmodule sind auf dem Landesfrauenportal gesche.online, im virtuellen Mädchenhandbuch und auf der Info-Seite des Servicebüro Internationale Jugendkontakte Bremen einsehbar und abrufbar. Diese Bausteinreihe wurde wissenschaftlich begleitet. Ein wesentliches Ergebnis ist der Bedarf an Vertiefungsschulungen für einzelne Module. Die Zentralstelle kooperierte bei der Durchführung der Schulungen mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Magistrat Bremerhaven. Für die Nachhaltigkeit des Angebots ist es sinnvoll und notwendig, dass das Curriculum in das Regelangebot der Fortbildung für die außerschulische Jugendarbeit übernommen wird. Entsprechende Gespräche finden 2006 statt.

Eines der Grundhemmnisse für die praktische Umsetzung medienpädagogischer Angebote ist die unzureichende personelle und vor allem technische Ausstattung der Freizeiteinrichtungen mit Hardware und technischem Support. Hier müssen auf Behörden- bzw. Trägerebene weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Medienpädagogik in den Alltag der Mädchenarbeit integrierbar ist.

Gleichzeitig hat die Zentralstelle im LernNetzWerk die Aufgabe, den Gender-Mainstreaming-Ansatz zu implementieren und zu begleiten sowie bei den beteiligten Projekten darauf zu achten, dass den spezifischen Lebensbedingungen der Adressatinnen und Adressaten der Bildungsangebote Rechnung getragen wird. Dazu hat im Herbst 2005 eine intensive Gender-Beratung für das LernNetzWerk insgesamt und die einzelnen Projekte bzw. Teilprojekte begonnen. Im KUB-Netzwerk bedeutet dies eine Sensibilisierung für die mädchen- und jungenspezifischen Herangehensweisen an die neuen Medien. Um das Interesse von Mädchen an Computer/Internet zu wecken, ist eine besondere mädchenpädagogische Vorgehensweise erforderlich, die gerade in außerschulischen Jugendeinrichtungen geleistet werden kann. Anzustreben ist daher neben der Durchführung ausschließlicher Medienprojekte für Mädchen die Integration medienpädagogischer Angebote in herkömmliche Angebotsbereiche im Freizeitbereich, wie z. B. Kochen, Basteln oder Töpfern. Dabei haben die Pädagoginnen in der Mädchenarbeit Vorbildfunktion.

6. Familienpolitik/Familienrecht

Die Zentralstelle war an der Prüfung von Gesetzentwürfen beteiligt und gab Stellungnahmen des Landes Bremen für den Bundesrat ab. Sie arbeitete in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Familienpolitik der 14. und 15. GFMK mit.

6.1 Geschlechter- und familiengerechte Verteilung von Belastungen im Einkommensteuerrecht

Auch in diesem Berichtszeitraum hat sich die AG Familienrecht/Familienpolitik der GFMK unter Federführung Bremens mit Fragen einer gerechteren Verteilung der Belastungen im Einkommensteuerrecht befasst. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatte eine Umgestaltung der Lohnsteuerklassenkombination III/V in Aussicht gestellt. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut ein Modell des Anteilsverfahrens entwickelt, das vorsieht, die Aufteilung der monatlichen Lohnsteuer entsprechend der Anteile am gemeinsamen Bruttolohn des Ehepaares vorzunehmen, was für die geringer verdienende Person (ca. 94 % Frauen) einen höheren monatlichen Nettoverdienst bedeuten würde. Die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode sieht die Umsetzung der Anteilbesteuerung vor.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der AG Familienrecht/Familienpolitik bildete die Auseinandersetzung mit dem Problemkreis Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Juni 2004 hat die Bundesregierung den Bericht zur Inanspruchnahme der zum 1. Januar 2001 novellierten Elternzeit vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Berichts sind:

- Bei der Entscheidung eines Paares, wer Elternzeit in Anspruch nimmt, überwiegen traditionelle Rollenverteilungen: im ersten Lebensjahr des Kindes gehen 77 % der Mütter keiner Erwerbstätigkeit nach, im zweiten Lebensjahr 60 %, während die Väter voll erwerbstätig sind. Dieses traditionelle Modell wird jedoch nach der Bertelsmann-Studie nur von 5,7 % der Elternpaare gewünscht.
- Bei der zweiten großen Gruppe, nämlich 32 % der Paare, ist die Mutter während der Elternzeit (mindestens ein halbes Jahr) Teilzeit beschäftigt, während der Vater in Vollzeit erwerbstätig ist.
- In 4,7 % der Fälle nehmen Mutter und Vater innerhalb der ersten zwei Lebensjahre die Elternzeit gleichzeitig oder zeitversetzt in Anspruch. Außerdem sind beide Partner (gleichzeitig oder zeitversetzt) erwerbstätig.
- In 0,2 % der Fälle ist die Mutter in den ersten beiden Lebensjahren voll erwerbstätig, während der Vater Elternzeit in Anspruch nimmt und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.
- Bei den Paaren, die ein partnerschaftliches Modell gewählt haben, sieht fast die Hälfte der Paare Probleme bei der Arbeitsteilung.
- Für 40 % der Eltern war die finanzielle Situation ausschlaggebend für die getroffene Entscheidung, für 29 % die allgemeine Situation der Kinderbetreuung.
- 38 % der Befragten gaben an, dass sie in ihrem Unternehmen viel Verständnis und Entgegenkommen erfahren, wenn es die familiäre Situation erfordert. Knapp die Hälfte schätzt diese Situation allerdings negativ ein.

Der Bericht macht deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung der Regelungen zur Elternzeit und ihrer in Anspruchnahme besteht. Wichtig waren vor allem die Erhöhung der zulässigen Teilzeitbeschäftigung (von 19 auf 30 Wochenstunden) während der Elternzeit und die Möglichkeit der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elternzeit durch Vater und Mutter.

Vor der Neuregelung der Elternzeit haben nur (geschätzte) 1,5 % der Väter Elternzeit in Anspruch genommen. Die geänderten Regelungen haben den Anteil der Väter, die Elternzeit beanspruchen auf 4,9 % gesteigert.

Der Elternzeitbericht macht auch deutlich, dass parallel zu einer verbesserten finanziellen Absicherung die allgemeine Betreuungssituation ausgebaut werden muss.

Die Ergebnisse des Berichts zeigen – in Übereinstimmung mit Erfahrungen in anderen europäischen, hauptsächlich skandinavischen Staaten –, dass eine ausreichende finanzielle Absicherung der Familie Voraussetzung für eine stärkere Beteiligung der Väter an der Elternzeit ist. Daneben ist eine gute außerfamiliäre Betreuung Voraussetzung für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Mütter. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren, aber auch für Kinder ab drei Jahren und Schulkinder hat Deutschland einen von der Politik erkannten Nachholbedarf. Die Arbeitsgruppe ist daher der Auffassung, dass die Überlegungen der Bundesregierung, das Erziehungsgeld in eine Lohnersatzleistung (Elterngeld) einschließlich eines Vaterschaftsanteils umzuwandeln, in die richtige Richtung weisen. Es wurde diskutiert, die jetzige Elternzeit daneben beizubehalten.

6.2 Pflegezeiten

- Umsetzung des so genannten Pflegeurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 3. April 2001 in vier Entscheidungen dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens bis zum 31. Dezember 2004 im Pflegeversicherungssystem Regelungen zu treffen, die den von Eltern erbrachten generativen Beitrag, der von kinderlosen Personen nicht erbracht wird, auszugleichen.

Die Bundesregierung setzte dieses Urteil mit dem Gesetz zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinderberücksichtigungsgesetz – KiBG) vom 15. Dezember 2004 um. Danach müssen ab dem 1. Januar 2005 gesetzlich Versicherte zwischen 23 und 65 Jahren ohne Kinder einen Zuschlag von 0,25-%-Punkten zur Pflegeversicherung zahlen. Wehr- und Zivildienstleistende sowie Empfängerinnen und Empfänger vom Arbeitslosengeld II sind vom Sonderbeitrag ausgenommen. Der Bundesrat hatte gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben, es kam aber im Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung.

In ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hatte die Zentralstelle aus nachstehenden Gründen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Das Gericht hatte gefordert, dass der Ausgleich durch Regelungen erfolgen muss, die die Elterngenerationen „während der Zeit der Betreuung und Erziehung entlasten, da die hiermit verbundene Belastung der Eltern in deren Erwerbsphase auftritt; sie ist deshalb auch in diesem Zeitraum auszugleichen“. Stattdessen hat das Gesetz eine dauerhafte Entlastung festgelegt, und zwar auch in Zeiträumen, in denen Eltern die Kinderbetreuung längst nicht mehr erbringen, weil die Kinder erwachsen sind und sich selbst versorgen bzw. in denen keine Unterhaltspflichten mehr bestehen. Auch der Elternbegriff ist nach Meinung der Zentralstelle im Gesetzestext zu weit gefasst. Nach dem Entwurf reicht die so genannte Eltern-eigenschaft aus, das heißt unter „Eltern“ sind alle Eltern, Stiefeltern und Pflegeeltern, die mit dem Kind/den Kindern in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, zu verstehen. In der Begründung wird ausgeführt, dass die bloße Eltern-eigenschaft für eine dauerhafte Zuschlagsbefreiung genügt. Die Zuschlagspflicht soll selbst dann nicht wieder gelten, wenn ein (lebendgeborenes) Kind verstirbt. Diese sicherlich gut gemeinte Auslegung wurde in der Anhörung auch von Familienverbänden kritisiert, da das Bundesverfassungsgericht die Entlastung für tatsächlich erbrachte Betreuungs- und Erziehungsleistungen gefordert hat.

- Arbeitszeitreduzierung für pflegende Angehörige

Der ganz überwiegende Teil der Pflege wird von Angehörigen zu Hause und zwar zu 80 % von Frauen erbracht. Während Männer eher nach der Berufsphase die Pflege ihrer Ehefrauen übernehmen, sind vor allem die Frauen durch häusliche Pflege neben ihrer Erwerbsarbeit stark belastet und reagieren darauf mit der Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses. Dieses geschieht typischerweise in einem Alter, in dem der Wiedereinstieg in den Beruf nicht mehr gelingt. Um diesen Frauen die Situation zu erleichtern, hat die 14. GFMK mit Unterstützung Bremens einen Antrag diskutiert, pflegenden Personen einen Anspruch auf befristete Teilzeit oder Freistellung zu gewähren, wie dies im öffentlichen Dienst seit Jahrzehnten gesetzlich geregelt ist. Aus Sorge zusätzliche Barrieren für die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu errichten, wurde schließlich beschlossen, sich für einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Arbeitszeitreduzierung, nicht aber völlige Freistellung einzusetzen.

7. Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Mit dem sechsten Jugendbericht von 1984 wurde der Weg für die Etablierung und Umsetzung der Mädchenarbeit bereitet. Es folgten das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit dem § 9 Abs. 3, wonach „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind. In Bremen und Bremerhaven wurden die „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit“ entwickelt und Anfang 2001 das Rahmenkonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungsgesetz) verabschiedet. Mit Hilfe dieser Instrumente setzten die Fachfrauen in der Mädchenarbeit Standards und Anforderungen, die zur Folge haben sollten, dass die Maßgaben des § 9 Abs. 3 KJHG erfüllt werden. Dieses Ziel ist bisher nicht erreicht. Mädchenarbeit ist nach wie vor ein umkämpftes Gebiet in der Jugendarbeit, das nicht gesichert ist und immer wieder legitimiert werden muss.

An der Beratung und Begleitung dieses nach wie vor erforderlichen Legitimations- und Etablierungsprozesses ist die Zentralstelle maßgeblich beteiligt.

7.1 Mädchenpolitik

Die eigenständige Mädchenarbeit in Bremen kann auf eine fast 20-jährige Tradition zurückblicken. In Bremerhaven sind es mehr als zehn Jahre. Mädchen wachsen heute unter anderen Bedingungen auf als vor 25 Jahren, dennoch bleibt die Frage, ob sich ihre Chancen im gesamten Lebensverlauf denen der Jungen angenähert haben. Um die in der Mädchenarbeit erreichten Standards zu erhalten und auszubauen, hat die Zentralstelle in Kooperation mit anderen Institutionen verschiedene Aktivitäten durchgeführt und Vernetzungen hergestellt:

- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen und in den von diesen eingesetzten Unterausschüssen,
- Gründung der AG gemäß § 78 KJHG Bremen zur Weiterentwicklung, Begleitung und Gestaltung des Bereichs der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in der Stadtgemeinde Bremen,
- Leitung des „Runden Tisches Mädchenarbeit“ in Bremerhaven,
- Leitung des Arbeitskreises Mädchenpolitik im Lande Bremen,
- Mitarbeit im Arbeitskreis Essstörungen Bremerhaven,
- Aufbau der Landeskoordinierungsstelle für den Girls' Day,
- Projektentwicklungen und Durchführung von Aktionen zur Berufsorientierung von Mädchen im Rahmen des Girls' Day,
- Fortbildung für Mädchenarbeiterinnen in Bremen und Bremerhaven,
- Durchführung von und Beteiligung an Mädchenprojekten.

7.2 Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen

Die Zentralstelle ist beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven sowie im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. In Bremerhaven arbeitet sie in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses „Kinder- und Jugendrechte“ mit. Ziel des Unterausschusses ist es, die Beteiligungsrechte von Kindern- und Jugendlichen zu stärken, die durch ausgebildete Moderatoren/-innen auf eine breitere Platt-

form gestellt werden, um damit ein Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Dieser Prozess wird durch die Zentralstelle mit dem Blick auf die geschlechtsspezifische Umsetzung der Beteiligungsrechte begleitet.

In der Arbeitsgruppe „Bestandserhebung Jugendhilfeplanung“ des Jugendhilfeausschusses in Bremerhaven arbeitet die Zentralstelle mit Sicht auf eine geschlechtsspezifische Datenerhebung mit.

Für den Arbeitskreis Mädchenpolitik ist die Zentralstelle an der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendförderung“ gemäß § 78 KJHG der Stadtgemeinde Bremen beteiligt, um die Weiterentwicklung, Begleitung und Gestaltung des Bereichs der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in der Stadtgemeinde Bremen mit geschlechtsspezifischen Blick zu begleiten. Themenschwerpunkt ist die Erarbeitung eines Leitbildes zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das sich an den bestehenden Standards in der Mädchenarbeit ausrichtet. Das Leitbild wurde inzwischen im Jugendhilfeausschuss Bremen verabschiedet.

7.3 Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen

Die aufgestellten Standards der in Bremen und Bremerhaven verabschiedeten „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit“ sind nach wie vor Grundlage der Mädchenarbeit in beiden Städten; die Umsetzung der formulierten Zielvorhaben zur Arbeit in der Jugendförderung sind allerdings noch lange nicht abgeschlossen.

Das Anfang 2001 verabschiedete Rahmenkonzept für die Bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) hat die zukünftigen Aufgabenfelder in sieben Eckpunkten beschrieben und fördert die geschlechterbewusste und geschlechterbezogene Ausgestaltung aller Angebote und Leistungen als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder des Rahmenkonzeptes. Danach sollen die „Empfehlungen zur Förderung von Mädchenarbeit in Bremen“ einschließlich ihrer ressourcenrelevanten Leitorientierung (Budgetierung/Quotierung) intensiver verfolgt werden. Nach wie vor wird Mädchenarbeit nicht als Querschnittsaufgabe verstanden, obwohl sie in der Jugendarbeit generell als Qualitätsmerkmal diskutiert wird. Grundsätzlich muss Mädchenarbeit als Teil einer notwendigen geschlechterbewussten Pädagogik in allen Handlungsfeldern verankert werden.

Einrichtungen und Angebote sind in ihrer Förderung und Ausstattung derzeit noch weit unterhalb der geforderten und beschlossenen fachlichen Standards. Grundlage muss weiterhin die Drittelregelung sein – je ein Drittel der Finanzmittel für die Mädchen- und die Jungenarbeit, ein Drittel für koedukative Arbeit. Damit besteht die Möglichkeit, die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Die Stelle der Mädchenkoordinatorin in Bremen, in den Empfehlungen gefordert, ist seit 2002 im Amt für Soziale Dienste wieder besetzt. Die Zentralstelle arbeitet eng mit der Koordinatorin für die Mädchenarbeit in der Jugendförderung zusammen und stimmt politische Zielvorhaben mit ihr ab.

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen sieht es weiterhin als seine Aufgabe an, die Mädchenarbeit auf der Grundlage der bestehenden Qualitätsstandards zu begleiten und weiterzuentwickeln. Die Leitung und Geschäftsführung des Arbeitskreises Mädchenpolitik im Lande Bremen liegen bei der Zentralstelle. Die Arbeit des Arbeitskreises wird häufig durch den Spagat zwischen theoretischen Anforderungen der Mädchenpolitik und praktischer Umsetzung der Mädchenprojekte erschwert. Einerseits besteht der Anspruch, die geforderten Standards in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten, andererseits sollen mit Projekten – wie z. B. der Weiterentwicklung der Postkartenaktion zur Bürgerschaftswahl 2003 und dem Videofilmwettbewerb 2005 – Mädchen und ihre Lebenswelten direkt einbezogen werden.

Die Diskussion über und Beratung von Mädcheneinrichtungen, die zur Disposition standen, nahmen im Arbeitskreis Mädchenpolitik einen breiten Raum ein. Mit Unterstützung der Zentralstelle konnten zunächst Lösungen für diese Einrichtungen gefunden werden, allerdings sind diese zurzeit in keiner Weise abgesichert.

Die Privatisierung der stadtbremischen Freizeiteinrichtungen hat zur Folge, dass es notwendig ist, sich wieder verstärkt mit den geforderten Standards in der Mädchenarbeit auseinanderzusetzen und sie in Kontrakten zu verankern, um nicht zu einem einschneidenden Rückschritt in der Mädchenarbeit zu kommen. Der Arbeitskreis wird in diesem Zusammenhang mit den Regionalkonferenzen der Stadtteile die Weiterent-

wicklung der Stadtteilkonzepte kritisch begleiten, um die notwendigen Impulse für die Mädchenarbeit zu geben.

Im Mai 2005 fand in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Jungenarbeit eine erste Veranstaltung zu dem Thema „Mädchenarbeit trifft Jungenarbeit“ statt, die fortgesetzt werden soll.

In Bremerhaven wird Mädchenarbeit seit mehr als zehn Jahren vom „Runden Tisch Mädchenarbeit“ unter Federführung der Zentralstelle initiiert und weiterentwickelt. Der Runde Tisch hat sich als Vernetzungsgremium für die Mädchenarbeit bewährt, die fachlichen Ressourcen und Kompetenzen sind in diesem Arbeitskreis gebündelt. Nach wie vor ist es Ziel des Runden Tisches, Strategien für die Mädchenarbeit zu entwickeln, diese strukturell zu verankern und die Erreichung der im Mädchenförderplan beschriebenen Standards zu fordern.

Realität ist: Mädchenarbeit findet in allen Einrichtungen der Jugendförderung statt, die geforderten Standards können jedoch aufgrund der Ressourcen nur teilweise eingehalten werden.

Der Runde Tisch hatte im Berichtszeitraum folgende mädchenrelevante Themenschwerpunkte:

- Berufsorientierung von Mädchen,
- Kinder kriegen Kinder,
- Kinderarmut in Bremerhaven,
- Borderline – Wer ist Ansprechpartnerin?
- Essstörungen – Was müssen Frauen in der Mädchenarbeit beachten?
- Fortbildung für Pädagoginnen in der Mädchenarbeit zur Standortbestimmung der Mädchenarbeit in Bremerhaven.

Vor dem Hintergrund dieser Themen hat der Arbeitskreis die im Mädchenförderplan beschriebenen Standards auf ihre Aktualität hin überprüft und diskutiert. Damit verbunden ist die Diskussion über die bestehenden Konzepte zur Mädchenarbeit in den Einrichtungen der Jugendförderung in Bremerhaven. Es ist vorgesehen, diese Ergebnisse gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu diskutieren, um Strategien für die Umsetzung und Verstetigung zu entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Entwicklung des Projekts „Mädchen leben Zivilcourage“. Das Projekt richtete sich als Beteiligungsprojekt an Mädchen und wurde im Rahmen des Projekts „Mut gegen Gewalt“ durchgeführt. Mit diesem Projekt konnten Mädchen erproben, Zivilcourage im Alltag umzusetzen. Zielsetzung von Beteiligungsprojekten ist die Stärkung von Selbstbewusstsein und Aneignung von Durchsetzungsstrategien auf der persönlichen Ebene. Auf der politischen Ebene findet die Einbindung in politische Prozesse statt und damit verbunden die Erfahrung von Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Bei solchen Projekten ist die Beteiligung von Mädchen inzwischen selbstverständlich und wird entsprechend bei der Mittelvergabe sowie durch die Beteiligung der Zentralstelle bei der Auswahl berücksichtigt.

7.4 Berufsorientierung

Ausbildung und Beruf haben einen hohen Stellenwert in der weiblichen Lebensplanung. Dies schlägt sich in der hohen Ausbildungsmotivation und den Qualifizierungsleistungen der jungen Frauen nieder. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist für Mädchen zur Selbstverständlichkeit geworden. Jedoch orientiert sich ihre Berufswahl stark an den Bedingungen, die der geschlechtsspezifisch segmentierte Arbeitsmarkt ihnen anbietet.

Die Ausgangsposition für Mädchen hat sich deutlich verändert. So hat sich ihr Bildungsnachteil in einen nachweislichen Bildungsvorsprung verwandelt. Dies hat auf die beruflichen Bildungssysteme bisher kaum Auswirkungen, da die schulischen Vollzeitausbildungen zum größten Teil von Mädchen praktiziert und die dualen Ausbildungssysteme in der Regel von Jungen bevorzugt werden. Die Ausbildung im dualen System ist jedoch in der Regel der schulischen Vollzeitausbildung in Ausbildungsdauer und -vergütung überlegen.

Auch bei der Wahl der Studienfächer schöpfen Mädchen ihre Möglichkeiten nicht voll aus. Mit verschiedenen Projekten zur Berufsorientierung soll Mädchen die Möglichkeit gegeben werden, ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Studiengängen zu wecken.

Das Mentoring-Projekt in Bremerhaven, in dem Mädchen in Begleitung einer Mentorin Erfahrungen in „frauenuntypischen“ Berufen sammeln, konnte mit der Beratungsstelle „Geschlechtergerechte Schule“ am Lehrerfortbildungsinstitut verstetigt werden.

Das Projekt „IT zum Anfassen“, das Medienkompetenz von Mädchen entwickelte und Einblicke in IT- und Multimediafirmen gab, konnte nicht weitergeführt werden, da es der Zentralstelle und den Kooperationspartnern nicht gelungen ist, einen neuen Träger zur Weiterführung des Projekts zu gewinnen.

Der „Runde Tisch Arbeitslehre“ hat die positive Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft verstetigt.

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Immer noch beginnen nur wenige junge Frauen eine Ausbildung in den neuen IT-Berufen. Die Zentralstelle setzt sich daher seit langem dafür ein, dass mehr Frauen an die Informations- und Kommunikationstechnologien herangeführt werden. Der Girls' Day ist dafür ein guter „Türöffner“. Er konnte seit 2002 unter Federführung der Zentralstelle im Lande Bremen als ein wesentlicher Baustein für die Berufsorientierung von Mädchen etabliert werden. Mädchen und junge Frauen begleiten ihre Eltern oder andere Erwachsenen zur Arbeit, um vor Ort in die praktische Arbeitswelt Einblick zu gewinnen. Der Girls' Day ist das einzige Berufswahlinstrument, mit dem gezielt die Mädchen im direkten Kontakt mit Betrieben dabei unterstützt werden, sich mit ihren Berufswahlmustern auseinander zu setzen.

Bremen und Bremerhaven beteiligten sich erstmals im Jahr 2002 am bundesweiten Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag. Seither rufen jährlich wiederholt der Senator für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie die Handelskammer und Handwerksorganisationen gemeinsam Betriebe, Schulen, Mädchen und Eltern zur aktiven Teilnahme auf. Mittlerweile ist der Girls' Day als hervorragende Gelegenheit anerkannt, Kontakte zwischen Schülerinnen und der betrieblichen Arbeitswelt vor der Berufswahl herzustellen.

Der Senator für Bildung würdigt die Bedeutung dieses Aktionstages durch eine Verfügung, die den Girls' Day als Schulveranstaltung regelt. Der Versicherungsschutz für die teilnehmenden Mädchen wird so sichergestellt.

Im Jahre 2004 wurde der Girls' Day erneut gemeinsam von der Zentralstelle, dem Senator für Bildung und Wissenschaft/Landesinstitut für Schule (LIS) und der Universität Bremen/Studiengang Informatik organisatorisch für Bremen vorbereitet und teilweise mit eigenen Angeboten begleitet.

Wegen des großen Erfolges dieser Kampagne haben die Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel zur Schaffung von Landeskoordinierungsstellen bereitgestellt. Es gelang der Zentralstelle mit der Antragstellung erfolgreich zu sein und ab dem Jahr 2005 entsprechende Finanzmittel für drei Jahre zu akquirieren.

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle bei der Zentralstelle hat die Aufgabe dazu beizutragen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen, die den Erfolg des Girls' Day ausmachen, auf Bundeslandebene und im Netzwerk der Bundesländer verlässlich weiterentwickelt werden. Der Aktionstag soll in seinem Profil als betriebliches Angebot für Mädchen weiter geschärft und in seiner quantitativen und qualitativen Ausgestaltung aktiv unterstützt werden. Regionale Nachhaltigkeit soll dabei durch abgestimmtes Zusammenwirken der Akteure auf betrieblicher, schulischer und politischer Ebene erreicht werden. Es ist beabsichtigt, die Wirkungen des Girls' Day so auf eine nachhaltigere Basis zu stellen.

In Bremen ist die Beteiligung der Betriebe und der Schülerinnen an diesem bundesweit stattfindenden Aktionstag außergewöhnlich hoch. Das Land Bremen erzielte laut Registrierung per Internetanmeldungen durch die Bundeskoordinierungsstelle für den Girls' Day im Jahr 2005 eine Beteiligung von 14,53 % der Mädchen. Im Vergleich der Bundesländer untereinander erlangte Bremen damit im Jahr 2005 einen überragenden ersten Platz (Thüringen mit Platz 2 liegt z. B. bei 7,37 %). Ergänzende Erfassun-

gen des LIS aus dem Jahr 2004 durch Befragung an den Schulen zeigen, dass die tatsächliche Beteiligung noch um ein Vielfaches höher lag. So wurden Anmeldungen von ca. 6.000 Mädchen – entsprechend ca. 40 % aller Schülerinnen in der Zielgruppe der 5. bis 12. Klassen in Bremen – gezählt. Für 2005 liegen keine Nacherfassungsdaten aus Bremen vor.

Von den Betrieben und Organisationen in Bremen und Bremerhaven wird der Girls' Day mit wachsender Wertschätzung wahrgenommen und durchgeführt. Die von der Bundeskoordinierungsstelle durchgeführte Erhebung auf Grundlage der Internetanmeldungen bestätigt bei den betrieblichen Angeboten eine bemerkenswerte Steigerungsrate von fast 65 % vom Jahr 2004 auf 2005 (von 62 Betrieben 2004 auf 103 in 2005). Die Nacherfassung der absoluten Zahlen von 2004 durch das LIS zeigt auch hier, dass die Beteiligung von Unternehmen in Bremen um ein vielfaches höher liegt (bei ca. 1.000 Unternehmen).

Im fünften Jahr seiner Existenz wurde der Girls' Day zudem als verlässlich wiederkehrend und somit als planbar wahrgenommen. Das äußert sich u. a. in einer gestiegenen Differenziertheit der betrieblichen Angebote im Jahr 2005.

Parallel dazu steigt die Zahl der anschließenden Bewerbungen von Mädchen um (Schul-)Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten in den vorgestellten Berufsfeldern. Unternehmensvertreterinnen und -vertreter signalisieren ihr Interesse, vermehrt Mädchen einzustellen. Die daraus resultierende Impulskraft ist angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt hoch zu bewerten.

Der Girls' Day bietet auch den organisatorischen Rahmen und die vielfach geforderte Gelegenheit, seitens der Schulen das geschlechtsspezifische Rollen- und Sozialverhalten sowie die Lebensentwürfe von Jungen und jungen Männern zu thematisieren. So ergänzt den Girls' Day inzwischen die Frage: „Was machen wir mit den Jungen?“. Die Konzeption des Girls' Day – Mädchen-Zukunftstages sieht vor, dass Schulen bundesweit an diesem Tag für die verbliebenen Jungen (und Mädchen) geschlechterbewusste ergänzende Unterrichtsangebote gestalten. Diesen Auftrag erhielten auch Bremer und Bremerhavener Lehrerinnen und Lehrer. Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit für den Girls' Day und die daraus resultierenden organisatorischen Möglichkeiten bilden die Grundlage für schulische und außerschulische Jungenveranstaltungen. Den Schulen wurden vom LIS konkrete Hilfen für die Gestaltung angeboten. Dieses Konzept ist aber noch nicht breit umgesetzt.

In Bremerhaven wird der Girls' Day seit 2002 von der Zentralstelle koordiniert. Mit der Bündelung gemeinsamer Aktionen entfaltet der Girls' Day eine nachhaltige Wirkung, von der sowohl die Betriebe als auch die Mädchen profitieren. So können Mädchen in Betrieben, die sie am Girls' Day kennengelernt haben, ein Praktikum absolvieren. Die Zahl der anbietenden Betriebe hat sich auch hier von Jahr zu Jahr gesteigert; außerdem versucht die Zentralstelle in jedem Jahr Betriebe mit „frauenuntypischen“ Berufen zur Beteiligung zu gewinnen. Seit 2002 finden zusätzlich Angebote für Mädchen aus den sechsten Klassen statt. Diese konnten seit 2004 in den Werkstätten des Betriebstechnologiezentrums (BTZ) der Kreishandwerkerschaft durchgeführt werden.

In Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven wurde 2004 das „Schnupperstudium für Mädchen“ entwickelt. Mit dem Projekt soll die Nachhaltigkeit des Girls' Day erreicht werden, daher richtet es sich an Mädchen, die am Girls' Day im BTZ, im Alfred-Wegener-Institut und in der Hochschule teilgenommen haben. Das Schnupperstudium findet an fünf Vormittagen in den Herbstferien statt. Am letzten Tag werden die Ergebnisse aus den Laboren den Eltern und Geschwistern im Rahmen einer Feierstunde vorgestellt. Im Anschluss erhalten die Teilnehmerinnen ein Zertifikat. Das Projekt hat großen Zulauf und ist im Land Bremen bisher einmalig. Eine Fortsetzung des Projekts ist auch für das Jahr 2006 geplant.

Nach wie vor ist es schwierig, Mädchen aus gymnasialen Oberstufen zur Teilnahme am Girls' Day zu bewegen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass in den Oberstufen verschiedene Projekte zur Berufsorientierung angeboten werden, z. B. in Zusammenarbeit mit der Hochschule. Andererseits wird davon ausgegangen, dass Mädchen der gymnasialen Oberstufe ein Studium durchlaufen wollen und sie sich somit vom Girls' Day mit seiner betrieblichen Orientierung nicht ausreichend angesprochen fühlen. Hier müssen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften weiterhin Motivationsstrategien entwickelt werden, da der Girls' Day auch den Gymnasiastinnen wichtige Impulse für die Studien- und Berufswahl bietet.

8. Gesundheit

Ein frauengerechtes Gesundheitswesen muss die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedarfe von Frauen berücksichtigen, die sich aus allen sozialen, politischen und ökologischen Bereichen ihres Lebens bestimmen: als Versicherte, als Patientin und auch als Beschäftigte im Gesundheitswesen.

Wir brauchen politische Instrumente, um eine Frauengesundheitspolitik zu entwickeln und zu erhalten, die auf all diesen Ebenen gesellschaftliche Gestaltungsräume nutzt und die Selbstkompetenz von Frauen stärkt. Ein frauengerechtes Gesundheitssystem ist für die einzelne Frau, aber auch für die gesamte Bevölkerung sozialverträglich und effizient im Einsatz und Nutzen ihrer Mittel.

8.1 Vernetzung kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten

Im Jahr 2004 feierte das Bremer Forum Frauengesundheit sein zehnjähriges Bestehen. Seit der ersten offiziellen Sitzung des Forum Frauengesundheit Dezember 1994 hat das Forum durch Kongresse, Fortbildungen und Veröffentlichungen regional und bundesweit Maßstäbe für Frauengesundheit gesetzt. Seit langem ist das Bremer Forum Frauengesundheit das vom Deutschen Städtetag empfohlene Modell einer regionalen Handlungsbühne für die Vernetzungen von Fachfrauen. Die berufliche Interdisziplinarität der Mitglieder hat sich dabei als neue Qualität bei der Diskussion komplexer Zusammenhänge bewährt. Die Zentralstelle ist häufig gefordert, die Organisation und Arbeitsweise des Bremer Forum Frauengesundheit in anderen Kommunen Deutschlands zum dortigen Aufbau vor Ort zu präsentieren

Methode des Forums ist, Repräsentantinnen aus Frauenprojekten, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Fach- und Berufsverbänden, Kliniken, Betrieben, Ärzte- und Arbeitnehmerkammer und Behörden zu vernetzen. Frauengesundheitspolitik soll basisorientiert und fachübergreifend diskutiert werden, um aus gemeinsamen Erkenntnissen Forderungen für ein frauengerechteres Gesundheitswesen zu formulieren und politisch durchzusetzen. Es werden Themen aus der Sicht von Frauen aufgegriffen, die bislang in der gesundheitspolitischen Diskussion kaum Beachtung finden, aber für die Gesundheitsversorgung von Frauen von grundsätzlicher Bedeutung sind.

In den Jahren 2004 und 2005 fanden jeweils vier Sitzungen des Forums Frauengesundheit in der Zentralstelle statt. Die Organisation der Sitzungen hat seit November 2004 das Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen übernommen.

Das Bremer Forum Frauengesundheit setzte sich im Berichtszeitraum (Stand: Dezember 2005) aus 48 Mitgliedern von 38 Institutionen sowie 15 Expertinnen zusammen.

Schwerpunktthemen waren:

- das Präventionsgesetz des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung,
- die medizinische Versorgung von Frauen ohne Aufenthaltsstatus,
- Entwicklung der Kaiserschnittraten, insbesondere „Wunschsectio“ (siehe 8.6),
- die Situation älterer unterstützungsbedürftiger Frauen in stationärer Obhut,
- die Entwicklung von Materialien und Instrumenten für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich,
- Gender- und diagnosespezifische Trends in Gesundheitsberichten,
- Depressionen: Geschlechtsspezifische Diagnosekriterien und Behandlungsformen.

Erfreulicherweise konnte unter maßgeblicher Beteiligung der Zentralstelle und mit tatkräftiger Unterstützung des Dezernenten für Gesundheit in Bremerhaven im November 2005 endlich das Bremerhavener Forum Frauen + Gesundheit gegründet werden. Das Forum lehnt sich an das Modell des Bremer Forum Frauengesundheit an und hat im Februar 2006 das erste Mal getagt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums haben sich bereits über 25 Frauen aus Institutionen und Ämtern für eine regelmäßige Teilnahme am Forum angemeldet. Das Forum Frauen + Gesundheit Bremerhaven läuft unter der Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und wird von der Geschäftsführerin geleitet. Finanziell wird das Forum Frauen + Gesundheit durch den Magistrat Bremerhaven, Dezernat Gesundheit, unterstützt.

8.2 Die Situation der Bremer Brustmedizin in der stationären medizinischen Versorgung

Aufgrund der stetigen Etablierung von Qualitätsstandards in der Behandlung von Brustkrebs haben Frauen kaum eine Möglichkeit, die für sie relevante Qualität hinter den verschiedensten Zertifikats-Bezeichnungen von Kliniken, die Frauen mit Brustkrebs behandeln, zu erkennen.

Das Forum Frauengesundheit bildete deshalb in Zusammenarbeit mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen eine Arbeitsgruppe „Brustgesundheit“, die sich mit Hilfe eines Fragebogens zur Bestandsaufnahme der medizinischen Versorgung von Brustkrebspatientinnen einen Überblick über die Arbeit aller Bremer und Bremerhavener Frauenkliniken verschaffte.

Die Entwicklung dieses Fragebogens erfolgte in Anlehnung an eine ähnliche Befragung des Netzwerkes Frauengesundheit Berlin im November 2004. Der Bremer Fragebogen wurde insbesondere um Fragen zu psychosozialen und psychosomatischen Aspekten bei der Erkrankung Brustkrebs erweitert.

Im September 2005 konnte die Synopse „Vergleichende Erhebung von Basisinformationen über Brustzentren und Frauenkliniken im Lande Bremen“ erstellt werden. Von sieben Frauenkliniken – St.-Joseph-Stift Bremen, Klinikum Bremen-Mitte, Diakonissen-Krankenhaus Bremen, Klinikum Links der Weser, Klinikum Bremen-Nord, Klinikum Reinkenheide Bremerhaven und St.-Joseph-Hospital Bremerhaven – konnten entsprechende Daten zur gesundheitlichen Versorgung von Brustkrebspatientinnen erhoben werden.

Einige wichtige Ergebnisse:

Fünf Kliniken hatten zur Versorgung von Brustkrebs erkrankten Frauen ein Brustzentrum gegründet. Bis auf eine Klinik hatten alle Häuser einen strukturierten Behandlungsvertrag (DMP) Brustkrebs abgeschlossen oder in Planung. Zwei der Kliniken behandeln jährlich bis zu 300 an Brustkrebs erkrankte Patientinnen, zwei weitere weniger als 100 Patientinnen pro Jahr. Bis auf eine Klinik waren alle zumindest durch KTQ (Zertifikat „Kooperation für Transparenz und Qualität“, gegründet von der Bundesärztekammer, dem Deutschen Pflegerat und der Deutschen Krankenhausgesellschaft) zertifiziert. Bei allen Häusern ist eine psychosoziale Beratung unmittelbar angesiedelt, an drei Kliniken ist eine Selbsthilfegruppe vor Ort aktiv. Fallkonferenzen unter Mitbeteiligung der Pflegekräfte und Psychologinnen erfolgen nur an drei Standorten. Behandlungsbegleitende Komplementärtherapien werden von zwei Häusern durchgeführt. Aus den Antworten ergaben sich u. a. deutlich unterschiedliche Wartezeiten der Patientinnen auf ihren histologischen Befund. Die Spanne reichte von 24 Stunden bis eine Woche.

Die Auswertung der Fragebögen ergibt ein detailliertes Gesamtbild der Qualitätsaspekte der Versorgung von Brustkrebspatientinnen im Land Bremen. In Diagnostik und Therapie zeigt sich insgesamt an allen Standorten ein Procedere entsprechend dem „common sense“ der Fachgesellschaften.

Ansätze zur Verbesserung der Versorgung liegen vor allen Dingen in der weiteren Implementierung interdisziplinärerer Fallkonferenzen, in der stärkeren Verortung von Selbsthilfegruppen an den Kliniken und in der Informationsbereitstellung mittels Internet/Bibliotheken für die Patientinnen an den Standorten.

8.3 Bremer Brustkrebs-Screening-Projekt (BBSP)

Die Zentralstelle und Mitglieder des Forum Frauengesundheit haben sich während des gesamten Modellversuchs zur Einführung eines flächendeckenden Mammografie-Screenings als mandatierte Vertreterinnen der Frauen in den Entwicklungs- und Implementierungsprozess eingebunden. Es wurden aus der Praxis des Bremer Modells Standards für die Einführung des bundesweiten Screenings entwickelt und formuliert:

- fundierte Aufklärung zur informierten Entscheidungsfindung,
- unabhängige Beratung der Frauen,
- Einrichtung einer Beschwerdestelle (in Bremen war es der Beirat) und
- Transparenz im Verfahren.

Die Erfahrungen aus den Modellregionen (Bremen, Wiesbaden, Weser-Ems) flossen nur sehr geringfügig in die flächendeckende Einführung des Mammografie-Screenings und in die Richtlinien zur „Einführung eines bundesweiten Mammografie-Screenings“, auf deren Grundlage die Reihenuntersuchungen ein- und durchgeführt werden, ein. Daraufhin hat das Forum Frauengesundheit als Mitglied im „Nationalen Netzwerk Frauen und Gesundheit“, in dem sich gesundheitsbezogene Institutionen, Verbände und Wissenschaftsorganisationen aus allen Bundesländern zusammengeschlossen haben, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Bremer Erfahrungen anderen zugänglich machen sollte.

2004 hat die Zentralstelle und das Forum Frauengesundheit die Erstellung der Informationsbroschüre „Brustkrebs Früherkennung – Informationen zur Mammografie. Eine Entscheidungshilfe“ koordiniert. Diese Informationsbroschüre geht auf Informationsbedürfnisse, Fragen und Bedenken ein, die Bremer Frauen zum Modellvorhaben „Bremer Brustkrebs Screening“ geäußert haben. In dieser Broschüre werden wissenschaftliche Fakten und persönliche Erfahrungen von Frauen zu den Vor- und Nachteilen des Mammografie-Screenings zusammengetragen, um die eigene Meinungsbildung von Frauen zu unterstützen. Die Broschüre gilt als die einzige bundesweit, die sich an den Europäischen Richtlinien für die Aufklärung vor Reihenuntersuchungen orientiert. In Deutschland wurde sie schon mehrfach ausgezeichnet als positives Beispiel für Aufklärung, die auf eine informierte Entscheidung setzt. Sie wird zwischenzeitlich auch interessiert im Ausland zur Kenntnis genommen, positiv bewertet und auch in Österreich herausgebracht.

Im Jahr 2005 konnte dann auch eine zweite Broschüre veröffentlicht werden (Mammografie Screening – Was MultiplikatorInnen vor Ort wissen sollten, Erfahrungen – Informationen – Tipps), die die Bremer Erfahrungen all denen zur Verfügung stellt, die in Deutschland die Einführung der flächendeckenden Reihenuntersuchung vor Ort beeinflussen können. Herausgebende der Broschüre, an der die Zentralstelle und Mitglieder des Forum Frauengesundheit mitgewirkt haben, sind das Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen (IPP) und die Ärztekammer Bremen.

Beide Broschüren, auch deren bundesweite Verbreitung, wurden von der Gmünder Ersatzkasse finanziert. Die Technikerkasse hat sich für ihre Versicherten in der Zwischenzeit mit einer textgleichen Broschüre angeschlossen.

Die Landesbeauftragte wird häufig gebeten, über den Bremer Implementationsprozess in anderen Kommunen zu berichten, weil sich vor Ort die in Bremen entwickelten Qualitätsstandards als wichtige Grundlage für eine frauenzentrierte Vorgehensweise als sinnvoll erweisen.

8.4 Frauen und Sucht

Der Arbeitskreis Frauen und Sucht, angegliedert am Forum Frauengesundheit, der im Jahr 2005 sein zehnjähriges Bestehen feierte, hat in den vergangenen Jahren insbesondere an der Vernetzung der Einrichtungen sowie an der Erarbeitung frauenspezifischer Betreuungskonzepte gearbeitet und hierdurch die Entwicklung der Angebote in Bremen gestaltend beeinflusst. Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist es, größere Transparenz über Versorgungsangebote oder auch Versorgungsmängel für suchtkranke Frauen in Bremen herzustellen.

Themenschwerpunkte waren im Berichtszeitraum:

- Einsparungen und die Auswirkungen bei der Bremer Suchthilfe,
- Medikamentenabhängigkeit,
- „Interkulturelle Kompetenz“ in der Suchtberatung,
- Auswirkungen der Sozialreformen auf das Suchtklientel,
- Trauma und Sucht,
- Gender Mainstreaming.

Die Arbeit des Arbeitskreises Frauen und Sucht wurde insbesondere durch Fragestellungen im Bezug auf die neue Sozialgesetzgebung und die Umstrukturierung des ambulanten Bremer Drogenhilfesystems zum 1. Januar 2005 geprägt.

Die freien Träger, die die Aufgaben der vormals kommunalen ambulanten Drogenhilfe übernommen haben, sind mit erheblichen Einsparplänen für das Jahr 2006 kon-

frontiert. Hiervon sind insbesondere Projekte für die psychosoziale Begleitung suchtmittelabhängiger Frauen betroffen (Ergänzendes Methadon-Programm – Zielgruppe Frauen, Mütterprojekt).

Exemplarisch ist hier das „Mütterprojekt“ der Ambulanten Drogenhilfe Bremen GmbH zu nennen, das zum 1. Januar 2005 auf ausdrücklichen Wunsch der Gesundheits-senatorin von der Ambulanten Drogenhilfe übernommen und im Jahr 2005 weiterge-führt wurde. Die Höhe der im Jahr 2006 vorgenommenen Projektmittelkürzungen (die Hälfte der drei Stellen) gefährden das Projekt.

Die Reduzierung der psychosozialen Begleitung für suchtmittelabhängige Frauen kann von den verbleibenden Angeboten nur bedingt aufgefangen werden. Bei der hierdurch entstandenen Versorgungslücke besteht die Gefahr der Zunahme von Pro-stitution und gesundheitlicher Verelendung.

8.5 Vorsorge und Rehabilitation für Mütter

In den Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ebenso wie in der Struktur der Gesundheitsversorgung wird noch selten nach dem geschlechtsspe-zifischen oder lebensphasenorientierten Bedarf von Frauen und Männern differen-ziert. Dies betrifft sowohl spezifische Bedarfe, Angebote und Maßnahmen in der Ge-sundheitsversorgung, als auch Gender-Fragestellungen und den geschlechtssensib-len Umgang in den Bewilligungsverfahren und ärztlichen Fortbildungen oder die Be-rücksichtigung von sozial benachteiligten Gruppen.

Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren ohne Kinder sind nach dem Frauengesund-heitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 die einzigen frauenspezifischen Maßnahmen. Sie gehören zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen der gesetzli-chen Krankenkassen nach Sozialgesetzbuch V. Der Gesetzgeber hat besondere Rege-lungen für Mütter und Väter bei Vorsorge wie auch bei Rehabilitation vorgesehen. Mit der Neufassung der gesetzlichen Regelungen 2002 hat die Bundesregierung die Voll-finanzierung der Mutter/Vater-Kind-Kuren bei Eigenbeteiligung beschlossen. Es war erklärtes familienpolitisches Ziel, durch die Ausweitung der Maßnahmen auf Väter und eine einheitliche Finanzierungsregelung sicherzustellen, dass Eltern mit kleineren Kindern an einer effektiven stationären Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen können. Denn Mehrfachbelastungen durch Familie, Partnerschaft, Beruf oder andere soziale Rahmenbedingungen können krank machen. Die Kuren sollen langfristig die gesundheitliche und psychosoziale Situation der Kurteilnehmerinnen unterstützen und die Fähigkeit zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und ein verbessertes Gesundheitsverhalten bewirken. Ziel ist neben der Therapie der Erkrankungen die dauerhafte Stärkung und Förderung des Selbsthilfepotenzials und der Eigenverantwortung.

Beschwerden von Frauen über nicht nachvollziehbare Ablehnungen ihrer Kuran-träge, Berichte von Beratungsstellen über hohe Hürden im Antrags- und Bewilligungs-verfahren, Presseberichte über einen massiven Rückgang von Mutter-Kind-Kuren und ein Schwerpunkttinfor der Arbeitnehmerkammer Bremen über eine restriktive Ge-nehmigungspraxis und regionale Ungleichbehandlung der verschiedenen (auch Bremer) Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) veranlassten die Zentralstelle mit der Befassung des Themas.

Nach Angaben des Müttergenesungswerkes (MGW) und der kassenunabhängigen bremischen Beratungsstellen waren für das Land Bremen im Jahr 2003 mehr als 40 % der Anträge auf Mutter-Kind-Kuren abgelehnt worden. Davon waren insbesondere Frauen mit niedrigen Einkommen betroffen. Über 90 % der Ablehnungen erfolgten unter dem Hinweis, dass „ambulante Maßnahmen vor stationären“ zu erfolgen hät-ten. Die Bewilligungsraten nach Widerspruch waren hoch.

Aus Sicht der Zentralstelle muss im Bewilligungsverfahren deutlicher als bisher die Lebenssituation von Frauen, die in der Regel noch immer die Hauptlast von Hausar-beit und Erziehung tragen, gewürdigt werden. Auch frauenspezifische Krankheits-formen und psychosomatische Beschwerden müssen stärker berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Lebenslage von alleinerziehenden Müttern und pflegen-den Frauen. Vorliegende Ablehnungen von Anträgen unter der Begründung, dass ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft wurden, verkennen diese Besonderhei-ten und die spezifische Lebenssituation von Frauen.

Auf Einladung der Landesbeauftragten für Frauen kamen erstmals im Juni 2004 Ver-treter und Vertreterinnen von Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, der AOK

Bremen/Bremerhaven, Landesvertretungen des Verbands der Angestelltenkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, der Ärzte- und der Arbeitnehmerkammer zu einem „Runden Tisch Mutter-Kind-Kuren“ zusammen. Dieser setzte sich zum Ziel, die Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen. Dazu hat der Runde Tisch regelmäßige Treffen verabredet.

Ein besonderes Problem bei Mutter-Kind-Kuren im Antragsverfahren stellen die so genannten Selbstauskunftsbögen dar. Sie sollen nach Angaben des MDK und der Krankenkassen den Zusammenhang von psychosozialen Belastungen und medizinischen Faktoren belegen. Da die zwischen den Kassen unterschiedlichen Selbstauskunftsbögen allerdings erhebliche datenschutzrechtliche Probleme aufwarfen, wurden sie auf Veranlassung der Zentralstelle dem Bremischen Landesbeauftragten für Datenschutz und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 9. Juni 2005 hat der Bundesbeauftragte grundsätzlich Stellung genommen. Er hat die Bedenken der Zentralstelle bestätigt und konkrete Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Selbstauskunftsbögen und im Verfahren empfohlen. Die rechtliche Bewertung und Stellungnahme erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit sowie dem Bundesversicherungsamt als der zuständigen Fachaufsichtsbehörde.

Eine Arbeitsgruppe des „Runden Tisches Mutter-Kind-Kuren“ hat mittlerweile einen Fragebogen entwickelt, der den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung trägt und der nach Angaben der bremischen Krankenkassen mittlerweile einheitlich in Bremen eingesetzt wird.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben am 30. September 2005 eine Große Anfrage „Eltern-Kind-Kuren“ gestellt, die vom Senat am 19. Dezember 2005 beantwortet wurde. Deutlich wurde, dass die Datenlage verbessert werden muss: Die Krankenkassen sollten vereinheitlichte und überprüfbare Statistiken führen, der MDK ein transparentes und überprüfbares Empfehlungsmanagement vorlegen. Unter anderem diese Forderungen wurden in Folge der Großen Anfrage in der Debatte in der Bremischen Bürgerschaft, die im Januar 2006 stattgefunden hat, gestellt.

Der „Runde Tisch Mutter-Kind-Kuren“ hat in der Zwischenzeit Vorbildcharakter für andere Bundesländer und Kommunen, um die auch dort ähnlich gelagerten Probleme zu lösen.

8.6 Der so genannte Wunschkaiserschnitt

Die Kaiserschnittraten sind auch in Bremen in den vergangenen Jahren stark angestiegen und liegen in einzelnen Kliniken bei über 30 %. Als Ursachen für diesen Anstieg werden unterschiedliche Gründe diskutiert, z. B. das gestiegene Alter der Frauen und ein größerer Anteil von Kindern mit hohem Geburtsgewicht oder auch der gestiegene Anteil an Mehrlingsschwangerschaften durch die Zunahme reproduktionsmedizinischer Verfahren. Diskutiert werden aber auch system- und arztseitige Faktoren: Neben der besseren Vergütung ist ein Kaiserschnitt für eine geburtshilfliche Klinikabteilung mit weniger Personalaufwand verbunden und passt sich leichter als eine Spontangeburt in die Klinikroutinen ein. Auch die Einleitung von Geburten erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Schnittentbindung. Dem stehen veränderte Operations- und Narkosetechniken gegenüber, die ein Erleben des Kaiserschnitts und eine schnelle Kontaktaufnahme nach der Geburt möglich machen.

Es herrscht Konsens, dass die Forensik einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kaiserschnittraten geleistet hat. Die Zahl der Prozesse wegen nicht erfolgter geburtsmedizinischer Interventionen (mit der Folge kindlicher Schädigungen) ist gestiegen. Dies führt zu einem defensiven Vorgehen in der Geburtshilfe, das auch bei kleinsten Anzeichen eines pathologischen Verlaufs einen Kaiserschnitt die vertretbarste Option werden lässt.

Auch das gesellschaftliche Klima hat sich verändert. Ein Kaiserschnitt wird als eine von mehreren Möglichkeiten wahrgenommen, das Kind auf die Welt zu bringen. Die Diskussion um den so genannten Wunschkaiserschnitt verweist darauf, dass ein Kaiserschnitt auch dann in Betracht gezogen wird, wenn keine medizinische Indikation vorliegt.

So vielfältig die genannten Gründe sind, so unklar ist ihre Bedeutung. Vor allen Dingen ist bislang ungeklärt, an welchen Punkten Interventionen ansetzen können, um die Kaiserschnittraten stabil zu halten oder sogar zu senken (die WHO gibt als akzeptablen Grenzwert 10 bis 15 % an). Aus diesem Grund hat sich das Forum Frauengesundheit diesem Thema angenommen. Arbeitsgrundlage des Forums ist die Haltung, dass die derzeitige Entwicklung kritisch gesehen wird aus einer Befähigung von Frauen, spontan zu gebären, hat sich Geburt zu einem medizinischen Eingriff gewandelt. Die dadurch ausgelösten Folgen für Frauen sind zu wenig in der Beurteilung der Entwicklung berücksichtigt.

Am 2. Juli 2004 fand auf Anregung der Landesbeauftragten eine Gesprächsrunde in der AOK Bremen/Bremerhaven statt, da die Krankenkassen für das Thema aufgrund höherer Kosten bei Geburten per Kaiserschnitt interessiert werden konnten.

Später wurden Gespräche mit niedergelassenen Gynäkologen/-innen, Chefärzten/-innen der Bremer geburtshilflichen Abteilungen sowie Hebammen geführt, um Ansatzpunkte für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt zu identifizieren. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung IPP (Prof. Kolip) Forschungsprojekte angeregt, von denen drei inzwischen auch realisiert werden konnten (Befragung von Frauen, die mit Kaiserschnitt entbunden haben, qualitative Studie mit Frauen, die einen Kaiserschnitt für sich als Option formulieren, Befragung niedergelassener Gynäkologen/-innen über ihre Rolle bei der Beratung kaiserschnittinteressierter Frauen).

Die Ergebnisse der Studien zeigen, dass in den wenigsten Fällen der Kaiserschnitt der Geburtsmodus der persönlichen Wahl gewesen ist, sondern dass durch das Vorliegen besonderer Bedingungen ein Kaiserschnitt als Alternative zur Spontangeburt akzeptiert wurde. Schwangerschaft und Spontangeburt haben für viele Frauen noch immer einen hohen emotionalen Stellenwert, und dies sollte bei der Betreuung Schwangerer, aber auch bei Müttern nach Kaiserschnittgeburten unbedingt berücksichtigt werden.

8.7 Ess-Störungen

„Die Ausweitung der Angebote für Menschen mit Essstörungen in Bremen ist aufgrund fehlender finanzieller Absicherung noch nicht nachhaltig.“ Das war das Fazit eines Berichts des Gesundheitsressorts vom Juli 2003.

Der Arbeitskreis Ess-Störungen vernetzte bis dahin die bremischen Angebote für Essgestörte und versuchte, für die großen Bedarfe, besonders im niedrighwelligen Bereich, Angebote zu entwickeln. In den Koalitionsvereinbarungen 2003 war formuliert: „Die Zahl der Menschen mit Ess-Störungen steigt. Davon liegt der Anteil der Frauen und Mädchen bei etwa 85 %. Durch den Arbeitskreis Ess-Störungen wurde zur Schließung der Versorgungslücke im niedrighwelligen Beratungsbereich das Konzept eines „Beratungszentrums Ess-Störungen“ erarbeitet. Auch das aufgebaute Internetangebot „Schlaraffenland“ ist fortzuführen.“ (S. 47) Tatsächlich wurde trotz der Koalitionsbeschlüsse kein Geld zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde das Internetprojekt „Schlaraffenland“ bereits im November 2003 an eine Agentur in Oldenburg gegeben.

Das Beratungszentrum Ess-Störungen hatte im April 2003 unter dem Dach des Vereins ISAPP seine Arbeit aufgenommen, 80-%-ig finanziert aus Mitteln der „Aktion Mensch“. Obwohl das zweite und dritte Jahr über „Aktion Mensch“ und die Stiftung Software AG finanziert gewesen wären, wenn Bremen die weitere Fortführung des Beratungszentrums gesichert hätte, mussten diese Mittel zurückgegeben werden, da Bremen keine Nachhaltigkeit unterschreiben wollte. Mitte 2004 musste daher das Beratungszentrum Ess-Störungen seine Arbeit einstellen.

Auch das Angebot „STEPS bei Ess-Störungen – der zweite Schritt“, das Nachsorge nach dem Klinikaufenthalt für junge Frauen und Männer anbot, musste im Jahr 2005 wegen fehlender finanzieller Absicherung nach Auslauf der Mittel von „Aktion Mensch“ schließen.

Im Jahre 2004 wurde eine komplett überarbeitete Neuauflage des „Beratungsführer Ess-Störungen“, von der Suchtprävention Bremen, beim Landesinstitut für Schule (LIS) herausgegeben.

Der Elternkreis essgestörter Töchter und Söhne setzte seine verdienstvolle Arbeit fort.

Die Versorgungssituation für essgestörte Mädchen und junge Frauen im niedrigschwelligen Bereich hat sich im Lande Bremen verschlechtert. Prävention findet in geringem Umfang statt, die Veranstaltungsreihe „Ess-Störungen – Darstellung einer geheimen Krankheit“ wird zurzeit nicht fortgeführt. Der Nachfrage nach Fortbildungen im schulischen und außerschulischen Bereich wird durch die Suchtprävention Bremen am LIS versucht nachzukommen.

In den vergangenen Berichtszeiträumen musste die Zentralstelle auch für Bremerhaven immer wieder feststellen, dass das Thema Ess-Störungen zwar prekär ist, aber von Seiten des Magistrats und der politischen Vertreter/-innen nicht mit konkreten Lösungen bearbeitet wurde. Erfreulicherweise konnte im Herbst 2005 unter maßgeblicher Beteiligung der Zentralstelle der Arbeitskreis Ess-Störungen für Bremerhaven gegründet werden. Die Organisation des Arbeitskreises wird von der Suchtprävention an Schulen und dem Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) erbracht.

Mit der Konstituierung nahm der Arbeitskreis seine konkrete Arbeit auf und stellte als erstes ein Faltblatt „Durch dick und dünn – Infos für dich“ zusammen, das sowohl eine kurze Darstellung der verschiedenen Arten von Ess-Störungen, einen Test als auch die einschlägigen Beratungsstellen beinhaltet; das Faltblatt erschien im Sommer 2005. Die Finanzierung des Drucks (6.000 Stück) erfolgte über die AOK Bremerhaven und das Gesundheitsamt.

Anfang 2006 fand unter Beteiligung der Zentralstelle ein Fachtag statt, der die Lehrkräfte an Schulen und die PädagogInnen in der Jugendarbeit fortgebildet hat. Aus den Ergebnissen des Fachtags werden sich die weiteren Schwerpunkte für die Arbeit des Arbeitskreises ergeben.

Der AK Ess-Störungen wird auch in dem neu gegründeten Bremerhavener Forum Frauen + Gesundheit Mitglied sein.

8.8 GFMK-Beschlüsse

Die Zentralstelle hat im Berichtszeitraum ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ fortgesetzt. Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung hat sich die 14. Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -ministerkonferenz (GFMK) mit der eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Frauen beschäftigt.

Reform der gesetzlichen Krankenversicherung

Die GFMK hat 2004 (erneut) gefordert, bei der anstehenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung einen eigenständigen beitragspflichtigen Versicherungsschutz von erwerbsfähigen und nicht erwerbstätigen Ehepartnerinnen und -partnern gesetzlich zu regeln. Dabei ist sicherzustellen, dass Mutterschutz sowie Eltern- und Pflegezeit weiterhin beitragsfrei bleiben. Ausreichende Übergangsregelungen für bisher Familienversicherte sind vorzusehen. Zu dem soll, wenn aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen einzelne Leistungen herausgenommen werden, geprüft werden, inwieweit diese unter den gleichen Rahmenbedingungen wie in der GKV auch in der PKV angeboten werden können.

Geschlechtergerechte Tarifgestaltung in der privaten Krankenversicherung (PKV)

2005 äußerte die GFMK Zweifel an der Geschlechtergerechtigkeit der PKV-Tarife. Anlass war eine im Oktober 2004 veröffentlichte Untersuchung des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK Bundesverband), die eine zentrale Aussage einer im Juli 2004 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Krankheitskostenstudie hinterfragt, wonach Frauen angeblich höhere Krankheitskosten verursachen als Männer. Auch die PKV begründen höhere Tarife für Frauen mit den höheren Krankheitskosten, die Frauen verursachen würden.

Die Studie des BKK Bundesverbandes bestätigte zwar zunächst die im Vergleich der reinen Durchschnittsausgaben höheren Kosten für Frauen. Es ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild, wenn diese Gegenüberstellung um die unterschiedliche Altersverteilung zwischen Männern und Frauen sowie um die besonderen Kosten durch Geburt und Schwangerschaft bereinigt wird. Allein die Bereinigung um den Altersfaktor (Nivellierung der Anzahl der Frauen auf die der Männer in der jeweiligen Alterskohorte) führt zu einer deutlichen Annäherung. Dann liegen die altersstandardisierten Werte der Gesundheitsausgaben für Frauen nur noch um 8 % über denen der Männer.

Im Detail verdeutlichen die BKK-Profile, dass Frauen ab dem 15. Lebensjahr zunächst teurer als Männer werden, sich das Bild aber ab dem 55. Lebensjahr wandelt und dann für Frauen niedrigere Durchschnittsausgaben auftreten. Erst im hohen Lebensalter der über 85-Jährigen übersteigen die Gesundheitsausgaben der Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung wieder die der Männer. Vor diesem Hintergrund hat die GFMK die Bundesregierung mit der Entschließung gebeten, die derzeitige Tarifgestaltung in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Hinblick auf ihre Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen, um die Kosten geschlechterdifferenziert darstellen zu können und damit eine geschlechtergerechte Tarifgestaltung in der privaten Krankenversicherung zu ermöglichen. Von Interesse für die unterschiedlichen Gesundheitskosten sind insbesondere Kosten, die durch Schwangerschaft und Geburt entstehen, geschlechtsspezifische Altersfaktoren, Auswirkungen familiärer Unterstützungsleistungen von Frauen sowie Auswirkungen des bei Frauen früher einsetzenden Rechtsanspruchs auf Früherkennungsmaßnahmen. Frauenpolitisch ist es nicht einzusehen, dass Kosten von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett rechnerisch den Frauen „angelastet“ werden. Die Kosten sind zu vergesellschaften.

9. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen bleibt weiterhin ein großes gesellschaftliches Problem. Das wurde im September 2004 besonders deutlich, als die Bundesregierung ihre erste repräsentative Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen vorlegte. 10.264 Frauen wurden befragt und 37 % gaben an, dass sie schon einmal seit ihrem 16. Lebensjahr Gewalt erlebt hatten.

Diese Zahlen korrespondieren mit den Zahlen, von denen Fachfrauen in Frauenhäusern und Beratungsstellen schon immer ausgegangen waren und machen noch einmal deutlich, wie tief verwurzelt das Problem in unserer Gesellschaft immer noch ist.

Der Paradigmenwechsel in der polizeilichen und gerichtlichen Umgangsweise mit dem Problem häusliche Gewalt „Wer schlägt, geht“ zeigt Erfolge. Viele Bereiche des bisherigen Dunkelfeldes häusliche Gewalt werden jetzt zum Hellfeld:

In Bremen verteilen sich die polizeilichen Wegweisungen über das ganze Stadtgebiet – es gibt keinen Stadtteil, der davon ausgenommen ist – und bundesweit (auch in Bremen) sind die Frauenhäuser gefüllt mit Frauen, die sich vor ihrem Partner derartig fürchten, dass sie sich nicht trauen, in der Wohnung zu bleiben.

Seit In-Kraft-Treten des geänderten Bremer Polizeigesetzes wurden in Bremen 447 Wegweisungen erteilt, einige Männer haben dagegen Widerspruch eingelegt, die aber ausnahmslos zugunsten der polizeilichen Maßnahme entschieden worden sind. In Bremerhaven gab es 57 Wegweisungen.

9.1 Umsetzung des Bremischen Polizeigesetzes und Gewaltschutzgesetz

9.1.1 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“ unter Federführung der Zentralstelle begleitete auch im Berichtszeitraum die Umsetzung der speziell für Bremen entwickelten Maßnahmen zum Schutz der Frauen:

Wenn ein Mann der Wohnung verwiesen wird, geht von der Polizei sofort eine Mitteilung an den zuständigen sozialen Dienst, der seinerseits die Frau anschreibt oder binnen drei Werktagen die Frau zu Hause aufsucht, um mit ihr zu beraten, welche Schritte ergriffen werden müssen. Dieser pro-aktive Ansatz hat sich – wissenschaftlich anerkannt – als die einzige Möglichkeit erwiesen, die betroffenen Frauen – die zu meist zum ersten Mal in einer solchen Situation sind – tatsächlich zu erreichen.

Es muss positiv erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Polizei sehr gut funktioniert, trotz der Umstellungsschwierigkeit des Amtes im Zusammenhang mit der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales BAgiS.

2004 wurden von den Krankenhäusern und dem Senator für Gesundheit mit begleitender Beratung durch die Zentralstelle unterschiedliche Faltblätter jeweils für Klinikpersonal und Patientinnen entwickelt, die einerseits dem Klinikpersonal berufsübergreifend Hilfen beim Umgang mit von Gewalt betroffenen Patientinnen geben und andererseits Patientinnen über Anlauf und Beratungsstellen informieren. Diese Faltblätter gibt es in mehreren Sprachen.

Zentralstelle, LIS, Kinderschutzzentrum und der Verein Neue Wege führten eine Fortbildung zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder“ für Lehrer/-innen und Betreuungspersonen durch, die sehr gut besucht war. Der Beratungsbedarf zum Umgang mit durch häusliche Gewalt sekundär geschädigten Kindern war so groß, dass der Schulpsychologische Dienst und das Kinderschutzzentrum eine Nachfolgeveranstaltung anboten, die wieder sehr frequentiert war.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat im Juni 2006 ihren dritten Bericht über die Umsetzung von bereits geplanten und die Entwicklung von neuen Maßnahmen vorgelegt.

In Bremerhaven wurde während des gesamten Berichtszeitraums das Thema „Wegweisung, Verfahrensweg und Umsetzung des Polizeigesetzes“ von der Zentralstelle begleitet. Im Berichtszeitraum 2002/2003 konnte bereits unter Federführung der Zentralstelle und des zuständigen Dezernenten ein Verfahrensweg erarbeitet und schriftlich fixiert werden, der die Polizei, das Amt für Jugend und Familie, das Frauenhaus sowie das Amtsgericht einbezieht. Im Berichtszeitraum wurde von Seiten der Ortspolizeibehörde mehrmals moniert, dass die Betreuung der gewaltbetroffenen Frauen bzw. Frauen mit Kindern durch die zuständigen Stellen nicht immer zur Zufriedenheit der Polizei bzw. der Frauen durchgeführt wurde. In einem Vertiefungsgespräch mit jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der beteiligten Institutionen konnte geklärt werden, dass der Informationsaustausch und die Transparenz zwischen den einzelnen Institutionen verbessert werden muss. Dies gilt auch für Rückmeldungen aus den Beratungsinstitutionen an die Polizei. In Bremerhaven wird weiterhin an einer Verbesserung der Situation gearbeitet.

Im Frühjahr 2004 wurde ein gemeinsames Faltblatt zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt, Wegweisungsrecht, Beratungsstellen und Hilfestellungen“ erarbeitet. Bis dahin gaben die verschiedenen involvierten Institutionen eigene Faltblätter heraus, die auf diese Weise zusammengeführt wurden und somit den Frauen einen komprimierten Gesamtüberblick zu diesem Thema liefern. Das Faltblatt wurde vom Magistrat Bremerhaven in hoher Auflage und mehreren Sprachen veröffentlicht und bei allen einschlägigen Institutionen und Ämtern ausgelegt.

Ein Ergebnis des Fachtags „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ im November 2004 (siehe 9.2.2) ist der Wunsch der Polizei, für Bremerhaven eine so genannte BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt – aufzubauen. Dadurch sollen die genannten Schwierigkeiten bei der Betreuung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen (nach Wegweisung) abgestellt werden. Unterstützt durch den zuständigen Dezernenten konnte eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Zentralstelle ein Konzept entwickeln: Da das Land Niedersachsen im Frühjahr 2005 ankündigte, dass sie ihre erfolgreichen BISS für alle Landkreise bzw. Polizeieinspektionsbezirke aus- bzw. aufbauen will (ab 2006 für jede Polizeieinspektion), bot sich an, mit dem Landkreis Cuxhaven eine Kooperation einzugehen. Die Polizeieinspektion Cuxhaven ist zuständig für den Landkreis Cuxhaven und den Landkreis Wesermarsch und bietet seit Januar 2006 eine BISS unter Federführung eines privaten Trägers (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) an. Die Vorstellung der Arbeitsgruppe in Bremerhaven lief darauf hinaus, dass die Stadt Bremerhaven sich an dieser BISS beteiligt. Leider konnte auf der politischen Ebene in den Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen nicht rechtzeitig geklärt werden, wie die Beteiligung Bremerhavens an einer BISS aussehen könnte. Daher führt die Polizeieinspektion Cuxhaven die BISS allein. Sie wurde im Januar 2006 in Bad Bederkesa eröffnet. Seit 1. Juli 2006 verfügt auch Bremerhaven über eine zentrale Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen.

9.1.2 Fachtag häusliche Beziehungsgewalt in Bremen

Im November 2005 fand der erste von der Zentralstelle organisierte Bremer Fachtag für alle im Verfahren häusliche Beziehungsgewalt Beteiligten statt, d. h. Rechtsanwälte/-innen, Staatsanwälte/-innen, Polizisten/-innen, Mitarbeiter/-innen des Amtes für Soziale Dienste und NRO-Vertreterinnen. Es stellte sich heraus, dass ein großer Teil der Mitarbeiter/-innen des Amtes für Soziale Dienste viele der überwiegend kostenlosen Hilfsangebote nicht kannte. Auch bei den niedergelassenen Rechtsanwälten/-innen war die Unkenntnis hoch. Es wurde verabredet, diesen Fachtag mindestens einmal jährlich zu wiederholen.

9.2 Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Der internationale Gedenktag gegen Gewalt an Frauen hat sich inzwischen als ein Höhepunkt internationaler Aktivitäten entwickelt und wird auch in Bremen zuneh-

mend wahrgenommen und aktiv für Maßnahmen und Aktionen gegen Gewalt genutzt.

9.2.1 Mehrsprachige Informationsmaterialien

2004 wurden aus diesem Anlass mit Hilfe der Zentralstelle Faltblätter der Polizei für Täter und Opfer bei Anwendung einer Wegweisung in russisch, englisch und türkisch übersetzt. Dies war notwendig und sinnvoll, da der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei den polizeilichen Wegweisungen erschreckend hoch ist.

9.2.2 Fachtag gegen Gewalt in Bremerhaven

Die Zentralstelle führte am 25. November 2004 einen Fachtag zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Versorgungsansätze, Beratung und Prävention“ für Bremerhaven durch. Dieser Fachtag wandte sich an Experten/-innen und Multiplikatoren/-innen, also das Fachpersonal aus Ämtern, Beratungsstellen, Krankenhäusern etc., die in ihrer täglichen Arbeit Frauen und Mädchen erleben, die von Gewalt betroffen sind. Es wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen sowie Qualitätsstandards für die Arbeit herausgearbeitet und Kooperationen und Prävention beleuchtet. Der Fachtag wurde von ca. 90 Berater/-innen, Polizisten/-innen, Therapeuten/-innen und Juristen/-innen besucht und erbrachte insbesondere in den Workshops zur gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen, in der Beratung, Betreuung und Intervention bei häuslicher Gewalt sowie zu sexueller Gewalt an Mädchen neue Erkenntnisse für die Multiplikatoren/-innen und die Stadt Bremerhaven. Außerdem zeigten sich insbesondere bei der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen erhebliche Lücken, die von der Zentralstelle mit dem zuständigen Dezernenten erörtert wurden. Bislang konnte jedoch noch keine dieser zu Tage getretenen Lücken bzw. Probleme in der Versorgung zufriedenstellend gelöst werden.

9.2.3 Freierkampagne

Um die Öffentlichkeit erneut für das Thema Zwangsprostitution und Frauenhandel zu sensibilisieren, beschloss die Zentralstelle gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern/-innen eine von Terre des Femmes in enger Abstimmung mit Männerforschern und -beratungsstellen, dem Fraueninformationszentrum für Migrantinnen in Stuttgart und der sec GmbH in Osnabrück konzipierte Kampagne „Männer setzen Zeichen“ auch in Bremen durchzuführen. Zuvor lief die Kampagne bereits in Baden-Württemberg und Hamburg und wurde dort – wie in Bremen auch – mit großem Interesse von der Presse und der Öffentlichkeit aufgenommen. Sie wurde von den Bremer Kooperationspartnern/-innen für Bremen angepasst und lief vom 25. November 2005, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag für Menschenrechte. Organisiert wurde die Kampagne durch ein breites Bündnis von Kooperationspartnern/-innen:

- die Bremische Zentralstelle,
- die Frauenbeauftragte der Bremischen Evangelischen Kirche,
- Männer gegen Männer-Gewalt e. V.,
- Amt für Soziale Dienste,
- Terre des Femmes e. V. Tübingen und Ortsgruppe Bremen,
- Gesundheitsamt Bremen,
- Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz).

Weitere Unterstützer/-innen waren die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, das Diakonische Werk Bremen und der Verein für Innere Mission Bremen.

Wie in anderen Bundesländern leben auch in Bremen Frauen, die zur Sexarbeit gezwungen werden, unter anderem in einigen der ca. 200 so genannten Modelwohnungen. Ziel der Kampagne war es, die Öffentlichkeit und insbesondere Freier für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie von Frauenhandel und Zwangsprostitution Betroffenen helfen können. Schließlich sind Freier häufig – neben den Zuhältern – der einzige Kontakt, den Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution haben. Das Motto der Kampagne „Männer setzen Zeichen“ sollte zum Ausdruck bringen, dass Männer sich fair gegenüber betroffenen Frauen verhalten und ihnen ihre Hilfe anbieten sollen. Damit diente die Kampagne auch der Prävention und dem Schutz der betroffenen Frauen.

Die Bremer Kampagne „Männer setzen Zeichen“ umfasste ein Bündel von Maßnahmen. Für die Dauer der Kampagne wurde eine Hotline von Männern für Männer geschaltet. Freier, die den Verdacht hatten, dass eine Prostituierte unter Zwang arbeitet oder Gewalt ausgesetzt ist, fanden während der Telefonaktion einen Ansprechpartner, von dem sie sich anonym beraten lassen konnten, welche Hilfsmöglichkeiten für die Frauen bestehen. Männer, die sich nicht an die Polizei wenden wollten, konnten dort auch Hinweise auf Zwangsprostitution geben. Als Ansprechpartner standen Mitarbeiter des Vereins Männer gegen Männer-Gewalt zur Verfügung, ein Verein der ansonsten Täter und ihre Angehörigen bzw. Beziehungspartnerinnen in Fällen häuslicher Gewalt berät.

An 180 Orten Bremens wie Gaststätten und Kinos wurde mit Postkarten auf die Kampagne aufmerksam gemacht und die Hotline verbreitet. Weitere Informationen über das Thema „Frauenhandel und Zwangsprostitution“ standen auf der Internetseite www.menschenhandel-bremen.de bereit (und sind dort auch weiterhin eingestellt) bzw. waren der Broschüre „Männer setzen Zeichen“ zu entnehmen. In der Broschüre sind auch Adressen und Fachberatungsstellen im norddeutschen Raum für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution aufgelistet. Ergänzt wurden diese Angebote mit der Ausstellung: „Ohne Glanz und Glamour – Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung“. Sie wurde von Terre des Femmes erstellt und war in der Zeit vom 2. bis 15. Dezember 2005 im Forum Kirche zu sehen. Das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung *biz* gestaltete sein Schaufenster zu dem Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution. Die Kirchen führten anlässlich der Kampagne am 10. Dezember 2005 in der Propsteikirche St. Johann einen ökumenischen Gottesdienst unter dem Motto „Ich habe keinen Menschen . . .“ durch.

Den Kooperationspartnern/-innen gelang es, als Schirmherren der Kampagne Bürgermeister a. D. Dr. Henning Scherf, Hermann Kleen (MdB, SPD), Dr. Matthias Güldner (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Polizeipräsident Prof. Eckard Mordhorst zu gewinnen.

9.3 Opfer von Frauenhandel

Die Zentralstelle war, wie in den letzten Jahren auch, im „kleinen“ Arbeitskreis Frauenhandel beratend vertreten. Außer der Zentralstelle nehmen an diesem AK Vertreterinnen des Bremer Gesundheitsamtes, des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe e. V., des Amtes für Soziale Dienste, der Inneren Mission Bremen e. V. und die Frauenbeauftragte der Evangelischen Kirche teil. Die Mitglieder des kleinen AK haben neben der fachlichen Begleitung der Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) auch Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit – so die Idee zur Durchführung der Freierkampagne – entwickelt. Zudem berät der AK die Weiterentwicklung der BBMeZ.

Die Zentralstelle hat sich, wie auch die beteiligten Institutionen, für die finanzielle Absicherung der BBMeZ bei den zuständigen Stellen eingesetzt. Seit Herbst 2005 wird die Arbeit des kleinen AK Frauenhandel in Form eines von der Inneren Mission Bremen e. V. gegründeten Beirats für die Beratungsstelle BBMeZ – Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution – fortgesetzt. Die Zentralstelle ist Mitglied dieses Beirats.

Parallel zu der beratenden Tätigkeit im kleinen AK Frauenhandel war die Zentralstelle weiterhin in dem von der Diakonie Bremen initiierten „großen“ Arbeitskreis Frauenhandel mitberatend vertreten, an der Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes Bremen, der Frauenhäuser, von Nitribitt e. V., der Inneren Mission, des Senators für Inneres, des Fachkommissariates des Landeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und Mitarbeiterinnen der BBMeZ teilnehmen. Die Treffen dienen der Koordinierung und Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen.

Die erfolgreiche Arbeit der BBMeZ und der langjährige Einsatz ihrer Unterstützer/-innen, zu denen außer den Genannten insbesondere auch der Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau gehört, für eine Verstärkung der Finanzierung wurde 2004 endlich mit Erfolg gekrönt. Der Senat beschloss am 6. Juli 2004 ein zwischen dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmtes Konzept „Gewinnabschöpfung“. Damit sollen die Ermittlungstätigkeiten bei Polizei und Justiz im Hinblick auf Gewinnabschöpfungsmaßnahmen intensiviert und gleichzeitig die dauerhafte Finanzierung der Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution sichergestellt werden. Zu dem hat der Senat um den Aufbau eines unterjährigen

Controllings hinsichtlich der Gewinnabschöpfungsmaßnahmen bis Ende 2004 und um einen Bericht über die Ergebnisse des Projektes bis Ende 2005 gebeten. Der Bericht über die Ergebnisse des Projekts lag im Berichtszeitraum noch nicht vor. Die für die BBMeZ notwendigen Finanzmittel werden aufgrund des Senatsbeschlusses im Rahmen vorhandener Mittel des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bis zur Realisierung der vorrangig dem Projekt zuzuweisenden Einnahmen aus einer intensivierten Gewinnabschöpfung vorfinanziert.

9.4 Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven

Im Mai 2004 setzte sich der Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven unter Federführung der Zentralstelle mit dem vom Magistrat Ende 2003 eingegangenen Bericht über die Umsetzung des Konzepts „Maßnahmen gegen häusliche Beziehungsgewalt“ für die Stadt Bremerhaven auseinander. Für einige Bereiche wie z. B. Polizei oder auch Amt für Jugend und Familie konnte der Runde Tisch feststellen, dass diese beiden Institutionen ihren Auftrag ernst nehmen, das Wegweisungsrecht aktiv angewandt wird und im Bereich der Familienbildung oder Prävention verschiedene Konzepte und Aktionen aufgelegt werden, während Sozialamt und Gesundheitsamt keinen Handlungsbedarf sehen bzw. keine Maßnahmen planen. Im Bereich Schulen gab es zwar in der Schulleitungskonferenz ausführliche Informationen zu dem Thema, konkrete Maßnahmen oder Konzepte wurden jedoch weder vorgeschlagen noch umgesetzt. Im Bereich des Krankenhauses kann positiv vermerkt werden, dass seit nunmehr zwei Jahren eine Fachpsychologin für Gynäkologie (Forderung aus dem Konzept) tätig ist. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung insgesamt und in der Psychiatrie insbesondere bleiben jedoch etliche Handlungsfelder offen (siehe 9.2.2).

In einem Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten konnte der notwendige Handlungsbedarf geklärt werden, weitere Umsetzungen bleiben abzuwarten. Im Bereich Schulen ergab ein Gespräch mit dem zuständigen Oberschulrat, dass das Thema Gewalt zwar immer wieder in Schulprojekten thematisiert wird, das Thema häusliche Gewalt speziell jedoch nicht. Das Schulamt sieht es auch als schwierig an, aufgrund der vielfältigen Anforderungen, die zurzeit an Schulen gestellt werden, hier noch aktiver zu werden. Die Aktionen und Konzepte zum Thema Gewalt und Gewaltprävention insgesamt werden von Seiten der Schule als erfolgreich bewertet.

Für die gesundheitliche (auch psychiatrische) Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen verspricht sich die Zentralstelle neue Impulse aus dem im November 2005 gegründeten „Forum Frauen + Gesundheit“ in Bremerhaven.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Beziehungsgewalt in der Umsetzung hauptsächlich von der Ortspolizeibehörde, dem Amt für Jugend und Familie und dem Frauenhaus (Diakonie) getragen und bearbeitet wird. Die Zentralstelle setzt weiterhin auf Kooperation, Koordinierung, „Anmahnung“ weiterer Maßnahmen, und das Einfordern von Qualitätsstandards.

9.5 Sexuelle Gewalt an Kindern

Der zu diesem Thema im Büro Bremerhaven der Zentralstelle angesiedelte Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ hat sich im Berichtszeitraum mit den Themen Kinderarmut, behinderte Kinder, Videovernehmung und Fortbildungen für einzelne Zielgruppen auseinandergesetzt. Nach wie vor wird das Ziel verfolgt, die Aktivitäten zugunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern.

Das Thema des sexuellen Missbrauch an behinderten Kindern kann als „heißes Eisen“ bezeichnet werden. Der Arbeitskreis setzte sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungsberichten aus der Bundesrepublik auseinander. Eine Übertragung der Ergebnisse und mögliche Maßnahmen für Bremerhaven stehen noch zur Diskussion.

Das Thema „Kinderarmut“ nahm im Jahr 2005 einen großen Diskussionszeitraum ein, da der Arbeitskreis sich hierzu – gerade wegen der beobachteten zunehmenden Armut und auch Verwahrlosung von Kindern – eine fundierte Meinung bilden und für die eigene Arbeit Empfehlungen entwickeln wollte. Als Ergebnisse der schon Jahre andauernden Diskussionen und der sich weiter verschlechternden Sozialsituation in den einzelnen Stadtteilen sind inzwischen einige Projekte auf Stadtteilebene konkret entwickelt worden (Mittagstisch für Kinder, Elternwerkstatt, Schule für Eltern, Elternbildungsprojekt zur Anleitung zum Spielen, aufsuchende Nachbarschaftshilfe in den

Stadtteilen). Generell wird immer wieder festgestellt, dass Kindesmisshandlung bzw. -verwahrlosung nicht unmittelbar mit sexueller Gewalt an Kindern einhergehen. Allerdings können Kindesmisshandlungen als Risikofaktor angesehen werden.

Mit der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Land Bremen wurde für den Herbst 2005 eine Fortbildungsreihe für Ärzte/-innen und Psychotherapeuten/-innen in Bremerhaven zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ geplant. Hierbei sollte umfassend über die Thematik, die Definition sexueller Gewalt, Beratungs- und Unterstützungsangebote, juristische Schritte, die Relevanz für die gynäkologische Praxis etc. informiert werden. Da bis kurz vor Beginn der Fortbildung keine Anmeldungen vorlagen, musste diese abgesagt werden. Der Arbeitskreis geht in seiner Einschätzung davon aus, dass Ärzte/-innen und Psychotherapeuten/-innen sich mit diesem Thema ad hoc auseinandersetzen, wenn sie konkret mit einem Fall konfrontiert werden. Dies zeigt sich auch in der Beratungspraxis des Mädchen- und Jungentelefon. Der Arbeitskreis zieht daraus die Konsequenz, dass Fortbildungseinheiten für diese Zielgruppe nur angeboten werden sollen, wenn konkret Informationen nachgefragt werden bzw. Beratungsbedarf angemeldet wird.

Das Thema „Chatten im Internet – Gefahren für Kinder und Jugendliche?“ wurde bereits im vorherigen Berichtszeitraum in Bremerhaven eingeführt und konnte durch Initiative des Arbeitskreises und der Zentralstelle im Präventionsrat fortgesetzt werden: Dort wurde im Sommer 2005 unter Einbeziehung der Zentralstelle eine Arbeitsgruppe „Sicher Chatten im Internet“ eingerichtet, die für die Stadt Bremerhaven ein Gesamtkonzept entwickelte. Das Konzept umfasst mehrere Bestandteile, die auf die Zielgruppen Eltern, Kinder und Jugendliche, Pädagogen/-innen in der außerschulischen Jugendarbeit und Schule abzielen. Für alle wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet, die seit November 2005 umgesetzt werden. Unter anderem wurde vom Amt für Jugend und Familie ein Elternbrief zum Thema herausgegeben. Anfang 2006 sollen außerdem an Schulen der Sekundarstufe erste Elterninformationsabende stattfinden. Diese Maßnahmen werden finanziell vom LernNetzWerk Region Bremen unterstützt. Der Flyer „Chatten – ja sicher!“ wurde vom Amt für Jugend und Familie ebenfalls erneut aufgelegt, so dass auch die nachwachsenden Kinder und Jugendlichen mit diesen Informationen versorgt werden können. Ziel ist es außerdem, in einer Jugendeinrichtung eine Fachstelle zu etablieren, die als Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren/-innen zu inhaltlichen und technischen Fragen arbeitet. Aufgabe soll die Entwicklung von Unterrichtseinheiten und die Planung von Schulungen für Multiplikatorinnen zum Thema sein. Neben der Planung von Öffentlichkeitsarbeit sollen aktuelle Fachinformationen, z. B. welche Schutzsoftware oder Fachliteratur aktuell ist, mit den zuständigen Stellen kommuniziert werden.

10. Stadtentwicklung und Beteiligung

10.1 Wohnen in Nachbarschaften

„Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist ein äußerst erfolgreiches Projekt unter der Federführung der Senatsressorts Soziales und Bau, an dem alle Ressorts in der Steuerungsgruppe beteiligt und in der die Zentralstelle von Beginn an mitarbeitet. Ziel dieses Projektes ist es, Bewohner/-innen zur Gestaltung ihres Wohnumfelds zu aktivieren. Ein Teil der dafür benötigten Mittel wird von den Organisationen vor Ort selbst erbracht, ein Teil wird von staatlichen WiN-Mitteln finanziert.

Durch häufigen Kontakt mit den Koordinatoren/-innen in den Stadtteilen und sehr produktiven Diskussionen in der Steuerungsgruppe konnte erreicht werden, dass eine hohe Beteiligung von Frauen vor Ort unterstützt und gefördert wurde – teilweise auch durch gezielt an Migrantinnen und Mädchen gerichtete Projekte.

Aktuell sollen jetzt integrierte Handlungshilfen entwickelt werden, um die gewünschten Veränderungen in den benachteiligten Stadtteilen gezielt angehen zu können. Die dazu notwendige Analyse der in den Stadtteilen vorliegenden Probleme und die Handlungshilfen sollen gegendert werden.

10.2 Projekte „Zeiten der Stadt“

Die Zentralstelle ist weiterhin im Forum „Zeiten der Stadt“ vertreten. Das Forum in Bremen setzte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinander:

- Arbeitszeit, Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitverkürzung – Dieses Thema ist nach wie vor ein zentrales, zumal die aktuelle politische Diskussion und Umsetzung in

Wirtschaft und öffentlichem Dienst eher zu Arbeitszeitverlängerungen führt. In Umfragen widerspricht diese Realität den Wünschen der Arbeitnehmer/-innen, die eher zu Wochenarbeitszeiten zwischen 30 und 35 Stunden tendieren. Unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den gesellschaftlichen Gegebenheiten bei der Verteilung der Arbeit in Beruf und Familie bedeuten verlängerte Arbeitszeiten für Frauen mit Familienaufgaben erhöhte Belastungen und für Väter meist die Abstinenz bei der Familienarbeit.

- Daher beteiligte sich das Forum „Zeiten der Stadt“ an einer Veranstaltungsreihe der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik mit dem Thema „Leben – Arbeit – Zukunft. Was uns unsere Lebenszeit wert ist und wofür wir sie investieren. Eine Ideenwerkstatt“ im Herbst 2004. Dabei wurden Fragen und Kontroversen der Arbeitszeitdebatte beleuchtet, insbesondere unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten, den Forderungen nach Arbeitszeitverlängerung versus Arbeitszeitverkürzungen und lebensbiografischen Konzepten, die nicht nur die Arbeitszeit beinhalten. Unter geschlechtsspezifischen Aspekten gehören dazu die Debatte um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, lebensbiografische Ansätze von Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen und alltagsbezogene geschlechtergerechte Zeitgestaltungen.
- Im Dezember 2004 führten das Bremer Forum „Zeiten der Stadt“ und ver.di Bremen eine gemeinsame Veranstaltung zu „Neue Zeitverteilung – für eine gerechte Verteilung von Arbeit, Zeit und Chancen“ durch, die insbesondere eine Zwischenbilanz der ver.di-Arbeitszeitinitiative zog. In dieser Initiative wird auf eine biografieorientierte Arbeitszeit hingearbeitet und die Gewerkschaftsmitglieder wurden in einer Bestandsaufnahme dazu befragt. Zurzeit ist jedoch nicht feststellbar, dass diese Arbeitszeitinitiative auf die ver.di-Organisation vor Ort gewirkt hätte.
- Das von der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik vorgelegte „Zeitpolitische Manifest“ wurde im Forum „Zeiten der Stadt“ insbesondere unter dem Geschlechteraspekt diskutiert: Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden am Beispiel Schweden angesprochen, die Geschlechterfrage wird jedoch nicht explizit behandelt. Leider konnte die Zentralstelle mit dem Forum „Zeiten der Stadt“ zusammen nicht durchsetzen, dass das Manifest entsprechend geändert wurde.
- Im Frühjahr 2006 startete ein Teil des Forums „Zeiten der Stadt“ die Bremer Arbeitszeitinitiative „Mehr Zeit zum Leben“ – Arbeit sichern und umverteilen – nicht verlängern!“ Diese Initiative zielt mit einer programmatischen Erklärung zum Thema Arbeitszeit, Arbeitsalltag und Leben der Menschen darauf ab, die Bedeutung von Zeit neu bewusst zu machen, um der Ökonomisierung aller Lebenszusammenhänge zu widerstehen. Diese Arbeitszeitinitiative, die neben Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, Kirchen auch vom Forum „Zeiten der Stadt“ getragen wird, will sich für intelligente Arbeitszeitgestaltungen und Arbeitszeitverkürzung einsetzen.

Einen weiterhin besonderen Stellenwert innerhalb der Arbeit des Forums nimmt die „Initiative familienfreundliche Stadt“ ein, die das „Lokale Bündnis für Familie“ begleitet und zu dessen Arbeit sie maßgeblich beigetragen hat. Außerdem gründete sich Ende 2003 das Verbundprojekt „Beruf und Familie“ aus dieser Initiative heraus, an dem die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven maßgeblich beteiligt ist (siehe 2.3).

Das Forum „Zeiten der Stadt“ initiierte damit in den vergangenen Jahren mehrere Projekte, die sich im Laufe ihres Entwicklungsprozesses verselbständigt haben, in ihrer Eigenständigkeit die oben genannten Erfolge zeigen und damit mittelbar zur humanen und geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeits- und Lebenszeiten beitragen. Das Forum wird daher zukünftig seine Schwerpunkte eher in diesen Projekten sehen.

10.3 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven

Basisdemokratische Arbeit wird in den Stadtteilkonferenzen nach wie vor erfolgreich praktiziert. Frauenpolitische Themen werden über den Runden Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ unter Federführung der Zentralstelle erarbeitet und in die verschiedenen Stadtteilkonferenzen transportiert.

In fünf von sechs Stadtteilkonferenzen arbeiten inzwischen Frauen im Sprechergremium, das sich aus zwei bis drei Personen zusammensetzt. Damit verbunden ist eine Stärkung der Arbeit des Runden Tisches „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“. Den

Teilnehmerinnen ist es wichtig, die Rückwirkung der frauenpolitischen Themen in die Stadtteilkonferenzen zu verstärken. Dies ist durch die Schwerpunktsetzungen des Arbeitskreises gelungen, die Teilnehmerinnenzahl hat sich vergrößert und der Rückfluss in die Stadtteilkonferenzen ist strukturell abgesichert.

Nach wie vor hat der Runde Tisch die Funktion, sich zu wichtigen Themen zu informieren und zu schulen, um gestärkt in den Stadtteilkonferenzen auftreten zu können. Themen waren u. a. Elternschule, Aktion Zivilcourage „Mut gegen Gewalt“, Stalking, Kinderarmut in Bremerhaven. Letztgenanntes Thema wird inzwischen von allen Stadtteilkonferenzen behandelt und soll in einer moderierten Sitzung der Sprecherinnen gemeinsam bearbeitet werden. Der Runde Tisch hat 2005 in Kooperation mit der Volkshochschule Bremerhaven und dem Magistrat ein Seminar zum „Umgang mit Stammtischparolen“ organisiert. Eine Fortsetzung ist für 2006 vorgesehen.

Der Arbeitskreis hat sich als Fachgremium für frauenpolitisch relevante Fragen bewährt, ist als solches von den Stadtteilkonferenzen, Politik und Verwaltung anerkannt und wird zu diesen Themen gehört.

11. Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

In wachsendem Umfang übte die Zentralstelle ihre Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle in Fällen geschlechtsspezifischer Benachteiligung aus. Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten und Lebenssituationen und verschiedener Nationalitäten wandten sich an die Zentralstelle.

Im Mittelpunkt standen rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen Situation von Frauen, insbesondere zu den Hartz-Regelungen, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz und zu Existenzgründung. Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich Familie, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein dritter Komplex betraf Fragen zu Mutterschutz, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Elternzeitregelungen.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Beratungen ebenfalls bei den Auswirkungen durch die Hartz-Regelungen, der Umsetzung des LGG, Trennung und Scheidung, aber auch Elternzeit, soziale Angelegenheiten sowie häusliche Gewalt.

12. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

12.1 Informations- und Pressearbeit

In den Jahren 2004 und 2005 ging die Zentralstelle mit vielfältigen Themen an die Öffentlichkeit. Sie führte eigene Veranstaltungen durch, nutzte aber auch verstärkt Kooperationen mit anderen Institutionen, um Bürgerinnen und Bürger oder jeweilige Fachöffentlichkeiten zu informieren und mit ihnen zu diskutieren. Inhaltliche Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit lagen insbesondere im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, häusliche Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen. Von der Presse wurden besonders der Girls' Day, das Verbundprojekt Beruf und Familie, Gewalt gegen Frauen sowie arbeitsmarktpolitische Themen aufgegriffen. Überregional fand nach wie vor das Thema Mammografie-Screening Beachtung.

12.2 25 Jahre Zentralstelle, 15 Jahre Landesgleichstellungsgesetz

Im November 2005 jährte sich das Bestehen der Zentralstelle zum 25. Mal. Zugleich bestand das Bremer LGG 15 Jahre. Dies war für die Zentralstelle Anlass, gemeinsam mit Unterstützerinnen und Unterstützern Bilanz zu ziehen und ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren. In einer Zeitungsbeilage in Bremen und Bremerhaven stellte die Zentralstelle allen Bürgerinnen und Bürgern ihre Querschnittsaufgabe anhand der wichtigsten Arbeitsbereiche vor und ließ in einer Zeitleiste die historischen Meilensteine der Gleichberechtigung aus den vergangenen 60 Jahren Revue passieren. In einem Festakt im Rathaus würdigten insbesondere Bürgermeister Jens Böhrnsen und Senatorin Karin Röpke vor 600 geladenen Gästen die Arbeit der Zentralstelle und die Bedeutung des LGG.

12.3 Der Internationale Frauentag

Nach wie vor hat der Internationale Frauentag am 8. März die Bedeutung, die Errungenschaften aus dem langen Kampf um die Gleichberechtigung öffentlich sichtbar zu machen, aber auch auf die nichteingelösten Forderungen nach Gleichberechtigung hinzuweisen. Der Tag wird genutzt, die verschiedenen Aktivitäten von Frauenorganisationen darzustellen und zu bündeln. In Bremen unterstützte die Zentralstelle

dies wie in jedem Jahr auch 2004 und 2005 durch ein Faltblatt mit einer Veranstaltungsübersicht. In Bremerhaven organisierte sie in beiden Jahren wieder die Frauenwoche und gab das Programmheft dazu heraus.

Frauenwochen in Bremerhaven

Die Bremerhavener Frauenwoche, organisiert von der Zentralstelle, ist eine nicht mehr wegzudenkende Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag. Ca. 30 Kooperationspartner/-innen und jeweils über 25 angebotene Veranstaltungen boten in beiden Jahren ein breites Spektrum für Frauen, die sich zu gesellschaftlich relevanten Themen informieren und kulturelle und kreative Angebote wahrnehmen konnten.

Die 16. Bremerhavener Frauenwoche 2004 mit dem Motto „Frauen in sicheren Lebenslagen?“ bezog sich auf die aktuellen und langfristigen Veränderungen in der Gesellschaft und ihre Bedeutung für Frauen. In zahlreichen Veranstaltungen wurden die verschiedenen Reformansätze am Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und im Familienbereich diskutiert, kritisch reflektiert und auf die eigene Lebenssituation bezogen. Ein Höhepunkt war wieder das Kulturcafé am Internationalen Frauentag im Büro Bremerhaven der Zentralstelle mit Kulturprogramm und Vorträgen zum Thema „Frauen in sicheren Lebenslagen aus europäischer Sicht“. Der Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ bot die Veranstaltung „Hartzter Berge hinterm Deich“ an, die sich mit den neuen Gesetzen am Arbeitsmarkt und den Folgen für die Frauen auseinandersetzte.

Die 17. Bremerhavener Frauenwoche 2005 hatte das Motto „Lebensqualität – weiblich“ und wollte damit ausdrücken, dass die Vorstellungen von Frauen und Männern von einem guten Leben sehr unterschiedlich sind und dass es viele Wege zur eigenen Lebensqualität gibt. Die Veranstaltungen beleuchteten die Bereiche Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie sowie die individuellen und gesellschaftlichen Aspekte. Ein Höhepunkt war der „Markt der Möglichkeiten für Frauen“ am 8. März im Columbus Center mit mehr als 20 Informationsständen für Frauen, angeboten von allen wichtigen Frauenorganisationen und Frauengruppen in Bremerhaven zu den Themen Arbeitsmarkt, Erwerbsarbeit, Weiterbildung, Familienplanung, Gesundheit, Politik, Kultur, Kinderbetreuung etc. Mit dieser Veranstaltung und den damit verbundenen kulturellen Einlagen konnte die Bremerhavener Frauenwoche eine große Öffentlichkeit erreichen, die Informationsstände waren sehr gut besucht und das Anliegen der Frauen konnte damit erfolgreich transportiert werden. Das Thema „Hartzter Berge hinterm Deich (2)“ wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung der Zentralstelle und der Arbeitnehmerkammer neu aufgelegt, es ging um Hartz IV und die Folgen für Frauen seit dem 1. Januar 2005. Zielgruppe dieser gut besuchten Veranstaltung waren in erster Linie betroffene Frauen.

12.4 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle

Neben den in den jeweiligen Schwerpunkten genannten Aktivitäten führte die Zentralstelle zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch.

- Vortragsreihe Ortswechsel

Jeweils im Herbst und Winter 2004 und 2005 fand zum 9. und 10. Mal im Berichtszeitraum die Veranstaltungsreihe Ortswechsel – Fragen und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung statt. Der Titel „Ortswechsel“ ist zugleich Programm: Über die Grenzen akademischer Räume hinaus werden aktuelle Forschungsergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung vorgestellt. Diese Forschung hat in den letzten Jahrzehnten jene Spuren aufgedeckt, die durch die Kategorie „Geschlecht“ in allen Lebensbezügen gezogen werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung aller Gesellschaftsprozesse, von Wirtschaft, Bildung, Politik, Kunst und Kultur bis hin zu Gesundheit und Alltag. Mit den Vorträgen der Ortswechsel-Reihe wird ein Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen Wissenschaft und Praxis angeregt und fortgesetzt. Die Vortragsreihe soll dazu beitragen, den Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und interessierten Bremerinnen und Bremern zu ermöglichen.

Die Zentralstelle organisierte die Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Zentrum für feministische Studien, dem Büro Chancengleichheit der Universität Bremen, dem Verein der Freundinnen und Freunde des Zentrums für feministische Studien, dem Referat Chancengleichheit der Hochschule für Künste, der Zentralen Kommission für Frauenfragen der Hochschule Bremen und der International University Bremen. Damit beteiligen sich inzwischen alle Bremer Hochschulen mit Referentinnen an der

Reihe. Die Themenpalette reichte diesmal wieder von Grundsatzfragen der Frauenforschung über gesundheits- und sozialpolitische Fragen bis zur Rolle von Frauen in den Medien und im Kunstbetrieb. Die Reihe findet nach wie vor ein wechselndes lebhaftes Publikum – dies zeugt von der Richtigkeit des Konzepts.

- Georg-Elser-Preis

Am 8. November 2005 verlieh die Freie Hansestadt Bremen dem Verband der Komitees der Soldatenmütter Russlands den Georg-Elser-Preis für ihren Einsatz um Menschenrechte in der Armee und gegen Militarisierung und Gewalt. Die Landesbeauftragte war Mitglied der Jury für die Preisverleihung. Die beiden Vertreterinnen des Verbands waren vorher in der Zentralstelle zu Gast und berichteten vor Bremer Frauenprojekten und Initiativen über ihre Arbeit.

- Kunst in der Knochenhauerstraße

Im Berichtszeitraum fanden unter dem Label „Kunst in der Knochenhauerstraße“ wieder Ausstellungen von Künstlerinnen statt, allerdings unter anderen Bedingungen als im vorherigen Berichtszeitraum.

Die für die Betreuung der Kunstaussstellungen zuständige Mitarbeiterin schied im Frühjahr 2004 aus der Zentralstelle aus. Aufgrund der schmalen Personaldecke der Zentralstelle konnte innerhalb der Zentralstelle niemand mit der bisherigen umfangreichen Arbeit betraut werden.

In einer Absprache mit dem Kulturressort und mit dessen finanzieller Unterstützung wurden in Folgezeit Künstlerinnen der GEDOK mit der Aufgabe der Kuratorin für die weiteren Kunstaussstellungen betraut und zwar für jeweils ein Jahr. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum sieben Ausstellungen, davon eine zu Beginn 2004 noch unter dem alten Reglement, sechs Ausstellungen unter der Regie der GEDOK. Durch den besonderen Blick der jeweiligen Kuratorin – im ersten Jahr war es Susanne Bollenhagen, im zweiten Jahr Claudia Cardozo – wurde eine andere Art von Kunst als vorher in der Zentralstelle präsentiert. Auch ein anderes Publikum fand seinen Weg in die Ausstellungsräume. Besonders erwähnt werden muss eine Installation von Claudia Kapp, die den Sitzungssaal der Zentralstelle völlig veränderte und einen neuen Blick auf das Gegenüber jenseits der Fensterfront ermöglichte. Leider wird die Kooperation in den kommenden Jahren nicht weiter geführt werden können, da das Kulturressort sein finanzielles Engagement zurückgezogen hat.

Am 1. Dezember 2004 feierte die Zentralstelle zehn Jahre Kunst in der Knochenhauerstraße mit einem Festvortrag des Rektors der Hochschule für Künste Prof. Dr. Peter Rautmann mit dem Thema „Unerhört. Bilder von Frauen – Frauenbilder. Zur Wechselbeziehung künstlerischer Positionen von Künstlern und Künstlerinnen im 20. Jahrhundert. Annäherungen, Gespräche, Dialoge“.

45 Künstlerinnen hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Gelegenheit genutzt, in der Zentralstelle als Malerin, Bildhauerin oder Fotografin ihre Werke auszustellen und zu verkaufen. 34 von ihnen sind nach wie vor in einer virtuellen Ausstellung im Landesportal für Frauen gesche.online präsentiert.

- Ausstellung „doublebind spezial“

Die Ausstellung „doublebind spezial“ im April und Mai 2004 in der Zentralstelle entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Paula-Modersohn-Becker Museum, das zur gleichen Zeit die Ausstellung „doublebind. kunst kinder karriere“ mit Werken von 27 Künstlerinnen zeigte. Drei von ihnen präsentierten Werke, in denen sie „Mutter sein“ in der Kunst reflektierten und gesellschaftlich zugeschriebene Rollen, soziale Utopien und das Zusammenleben der Generationen thematisierten.

Daneben beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesbeauftragte hielt ca. 170 Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, Frauengesundheit sowie Gender Mainstreaming und zu jeweils aktuellen Themen.

12.5 Anfragen und Informationen über die Arbeit der Zentralstelle

Mehrfach empfing die Zentralstelle Gruppen von Frauen und Mädchen aus Bremen, aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland in ihren Räumen, die sich über Frauenpolitik in Bremen bzw. Deutschland und über die Institution und die Angebote der Zentralstelle informierten. Die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle stellten das

Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten dar und wiesen auf die Möglichkeit der Unterstützung der Gruppen hin, indem die Zentralstelle Referentinnen und Materialien anbot und Infrastruktur zur Verfügung stellte, z. B. Auslage und Weitergabe von Informationen über die Zentralstelle oder Aufnahme in ihre Verteiler.

Regelmäßig wird das Informationsangebot der Zentralstelle beispielsweise von den Kursen „Neuer Start ab 35“ genutzt, die vom Bremer Frauenausschuss durchgeführt werden und die Frauen nach der Familienphase bei der Neuorientierung unterstützen.

Auch in diesem Berichtszeitraum beantwortete die Zentralstelle wieder eine große Zahl von Anfragen zu frauenspezifischen Themen aus Universitäten, Schulen, Frauengruppen und von Einzelpersonen aus Bremen und Bremerhaven, dem Bundesgebiet und dem Ausland mit der Bitte um Material – insbesondere Statistiken zu verschiedenen Frauenthemen, zur Geschichte der Frauenbewegung und zu allgemeinen Fragen über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

Außerdem verbreitete die Zentralstelle viele Informationen über ihre Website und das Landesfrauenportal gesche.online.

13. Die personelle Situation der Zentralstelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und ein Nebeneinander von zwei Landesbehörden vermieden worden.

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle und ihr Büro Bremerhaven 16 Mitarbeiterinnen, und zwar acht Vollzeitkräfte und acht Teilzeitkräfte auf insgesamt 11,85 Stellen. Davon traten vier Mitarbeiterinnen in die passive Phase der Altersteilzeit. Drei der Stellen wurden bis Ende 2005 nicht wieder besetzt. Im Personalentwicklungsprogramm (PEP) war das Personalvolumen auf 12,9 Stellen bis Ende 2005 festgeschrieben. Wie alle vom PEP ausgenommenen Bereiche muss die Zentralstelle die Kosten für Tarifsteigerungen aus dem Personalbudget erbringen.

Zu Beginn des Berichtszeitraums war eine Mitarbeiterin auf der Basis von SGB III in der Zentralstelle beschäftigt, die beim Thema Gender Mainstreaming mitarbeitete.

Aus Drittmittel konnte eine halbe Stelle für die Landeskoordinierungsstelle „Girls' Day“ besetzt werden, die über einen Zeitraum von drei Jahren mit der Vorbereitung und Durchführung des Mädchenzukunftstags betraut ist.

Im Projekt gesche.online waren zu Beginn des Berichtszeitraums vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit einem Gesamtvolumen von zwei Stellen beschäftigt, Ende 2005 waren zwei Mitarbeiterinnen im Projekt in Teilzeit im Volumen von 1,35 Stellen tätig.

14. Anhang

14.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

14.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

14.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis „Personalentwicklung“ des Senators für Finanzen,
- Aufsichtsrat der Bremer Arbeit GmbH,
- Beirat der Beratungsstelle „Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“,
- Beirat des Bremer Brustkrebs-Screening-Projekts (im Berichtszeitraum beendet),
- Beirat der Koordinations- und Beratungsstelle Frau und Beruf zib (nun: Verein Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.),
- Beirat der Migrantinnen Berufsorientierung und -Planung MiBoP (nun: Verein Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.),

- Beirat des Expertinnenberatungsnetzes ebn,
- Beirat des Instituts für Public Health IPH der Universität Bremen (im Berichtszeitraum beendet, Auflösung des IPH und Überführung ins Institut für Public Health und Pflegeforschung IPP),
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen,
- Bündnis für Arbeit Bremen und Bremerhaven,
- Fahrgastbeirat im VBN,
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss,
- Landesausschuss für Berufsbildung,
- Landesausschuss für Weiterbildung,
- Projektgruppe „Neuordnung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse in der Freien Hansestadt Bremen“,
- Projektlenkungsausschuss „Neues Steuerungsmodell“,
- regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung),
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung),
- ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“,
- ressortübergreifender Arbeitsstab zum Projekt „Bremen 2030 – eine zeitbewusste Stadt“ (im Berichtszeitraum beendet),
- „Runder Tisch Bildung“,
- Steuerungskommission Verwaltungsreformabkommen,
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen (Stellvertretung),
- Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes Niedersachsen–Bremen (Stellvertretung) (im Berichtszeitraum beendet).

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied in der Staatsrätekonferenz und weiteren Staatsrätegremien.

14.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“,
- Arbeitskreis der Gender-Verantwortlichen der senatorischen Behörden (gemeinsam mit dem Senator für Finanzen),
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ (Geschäftsführung),
- Bremer Forum Frauengesundheit und themenbezogene Arbeitskreise.

14.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitskreis „Freierkampagne“,
- „Kleiner“ Arbeitskreis „Frauenhandel“,
- „Großer“ Arbeitskreis „Frauenhandel“ bei der Diakonie Bremen,
- Arbeitskreis Ess-Störungen beim Landesinstitut für Schule,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat einschließlich Untergruppen,
- Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V., Regionalgruppe Bremen,
- Arbeitskreis „Integrationskonzept für Zuwanderer und Zuwanderinnen“,
- Arbeitskreis „Junge Mütter“ (anerkannt nach § 78 KJHG),
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer,
- Beirat des Projekts „MOSAİK – Kompetenzentwicklung für junge Mütter“,

- Beirat des Projekts „WomenExist – Vermittlung von Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen“,
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB),
- Bündnis für Familie,
- Forum Zeiten der Stadt Bremen,
- Jury Bürgerpreis der CDU,
- Jury Wirtschaftsrat Bremen-Nord,
- Perspektivenlabor des Bürgermeisters a. D. Dr. Henning Scherf,
- ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten,
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Steuerungsgruppe.

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht im

- Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ und im
- Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

14.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

14.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Aufsichtsrat Bremerhavener Arbeit GmbH,
- Aufsichtsrat Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (bis Dezember 2004),
- Begleit- und Lenkungsausschuss Urban II,
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung Büro Bremerhaven),
- Jugendhilfeausschuss,
- Lenkungsausschuss Verwaltungsmodernisierung des Magistrats,
- pädagogischer Beirat des Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (seit 2004 ist die Leiterin des Büros Bremerhaven stellvertretende Vorsitzende),
- Verwaltungsausschuss des Agentur für Arbeit Bremerhaven (Stellvertretung, bis Dezember 2004).

14.1.2.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“,
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung),
- Arbeitskreis „Runder Tisch Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG),
- runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“,
- runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“.

14.1.2.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“,
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats,
- Arbeitskreis Mobbing,
- Bremerhavener Präventionsverein (Leiterin des Büros ist stellvertretende Vorsitzende),
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven,

- runder Tisch Arbeitslehre/Berufsorientierung,
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Steuerungsgruppe.

Die Leiterin des Büros der Zentralstelle in Bremerhaven ist regelmäßig zu Gast im

- Ausschuss für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer der Stadtverordnetenversammlung.

14.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Abteilungsleiterinnen der Frauen- und Gleichstellungsminister/-innen der Länder,
- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK,
- Arbeitsgruppe der Europareferentinnen der GFMK,
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK,
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK,
- Arbeitsgruppe der Wissenschaftsreferentinnen der GFMK,
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz: Landesbeauftragte),
- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (Landesbeauftragte ist stellvertretendes Mitglied der Freien Hansestadt Bremen),
- Beirat des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V. (im Berichtszeitraum beendet),
- Barmer Ersatzkasse Verwaltungsrat (Landesbeauftragte im Ehrenamt),
- Barmer Ersatzkasse Ausschuss Gesundheit und Verträge (Landesbeauftragte Vorsitz, im Ehrenamt),
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming,
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros,
- bundesweiter Zusammenschluss „Gender Commission“,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): beratender Arbeitskreis Frauengesundheit,
- Frauenforum Fortpflanzungsmedizin „Reprokult“,
- Jury Georg-Elser-Preis 2005,
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz Leiterin Büro Bremerhaven),
- Kuratorium des Müttergenesungswerks,
- Netzwerk der Girls' Day Landeskoordinierungsstellen,
- Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit,
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit,
- Projektausschuss Bundeskoordination Frauengesundheit BKF (im Berichtszeitraum beendet).

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Frauenbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte. Der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros organisiert.

14.2 Liste der Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- Schwanger in Bremen und Bremerhaven, überarbeitete Neuauflage, November 2003, 302 Seiten (10.000),

- LGG Das Bremer Landesgleichstellungsgesetz – Eine Handreichung, Dezember 2004, 80 Seiten (1.500),
- Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003, September 2004, 51 Seiten (2.000),
- Bremerhavener Frauenstadtbuch 2004 – Eine Sammlung wichtiger Adressen, Februar 2004 (3.000),
- Informationsfaltblätter zur 16. und 17. Bremerhavener Frauenwoche 2004 und 2005 (je 4.500),
- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag in Bremen, Februar 2004 und 2005 (je 3.000),
- Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld, Elternzeit wissen müssen, 9. überarbeitete Auflage, Januar 2005 (3.000),
- Bremer Frauenstadtbuch – Adressen, Informationen, Tipps, April 2005 (8.000),
- Stadt der Frauen. 25 Jahre Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Zeitungsbeilage November 2005 (156.000),
- Hör-CD von Vorträgen der Reihe Ortswechsel – Fragen und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung, Vortragszyklen 2002/2003 und 2003/2004, in Kooperation mit den anderen Veranstalterinnen, Juni 2005 (500).